Der Einfluss von Onlinebanking-Anwendungen von niederösterreichischen Privatkundenbanken auf die Zielerreichung des europäischen Grünen Deal

Masterarbeit

Eingereicht von: **Armin Plametzberger, MA, BA**

Matrikelnummer: 0000965735

im Fachhochschul-Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

der Ferdinand Porsche FernFH GmbH

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Business

Betreuung und Beurteilung: Ing. Günther Wenzel, MA, BA

Zweitgutachten: Mag. Dr. Hannes Jöchlinger

Wien, April 2023

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere hiermit,

1. dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Inhalte, die direkt oder indirekt aus fremden Quellen entnommen sind, sind durch entsprechende Quellenangaben gekennzeichnet.
2. dass ich diese Masterarbeit bisher weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit zur Beurteilung vorgelegt oder veröffentlicht habe.
3. dass die vorliegende Fassung der Arbeit mit der eingereichten elektronischen Version in allen Teilen übereinstimmt.

St. Pölten, 3.4.2023 _____

Unterschrift

Kurzzusammenfassung: Der Einfluss von Onlinebanking-Anwendungen von niederösterreichischen Privatkundenbanken auf die Zielerreichung des europäischen Grünen Deal

Diese Arbeit untersucht, welchen Einfluss Onlinebanking-Anwendungen von niederösterreichischen Privatkundenbanken auf die Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deal haben können. Dabei wird ein Konzept erstellt, wie die Investitionsentscheidungen von Privatkunden/innen in Bezug auf nachhaltige Finanzprodukte, positiv beeinflusst werden kann.

Dazu muss das Onlinebanking den Informationsbedarf übersichtlich und unabhängig abdecken. Um diese gewährleisten zu können, muss sich das Angebot auf einige wenige Finanzprodukte reduzieren, die jedoch alle Voraussetzungen erfüllt, die sich die Privatkunden/innen wünschen, um eine Investition zu tätigen.

Das Angebot wurde über eine Literaturrecherche, sowie eine qualitative Beobachtung der Onlineauftritte sowie Filialen der niederösterreichischen Privatkundenbanken erhoben. Das Nutzerverhalten und die Voraussetzung, einen Teil zur Zielerreichung des europäischen Grünen Deals beizutragen, wurde über Experteninterviews erhoben.

Schlagwörter:

Nachhaltige Investitionsformen, europäischer Grüner Deal, Onlinebanking, Investitionsentscheidungen, Bankenwirtschaft

Abstract: The impact of onlinebanking-tools of lower Austria retailbanks on the achievement of the goals of the European Green Deal

This thesis examines the impact of onlinebanking-tools of lower Austrian retailbanks on the achievment of the goals of the European Green Deal. A concept has been created, how an investment in sustainable financial product for retail customers can be positively influenced.

Therefore the onlinebanking-tools have to provide structured and indpendent information. To be able to guarantee that the promoted financial products meet all expectations of the costumers, the product range has to be reduced to the lowest necessary size.

The offers of the retail-banks were collected via literature research, as well as a desk-research of the homepages. The customer behaviour and the will to contribute to the objectives of the European Green Deal, was collected via expert survey.

Keywords:

Sustainable Investment, European Green Deal, onlinebanking, investments, Banks

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGUNGSVERZEICHNIS **VIII**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS **VIII**

1. EINLEITUNG **1**

2. ARBEITSZIELE **6**

3. FORSCHUNGSFRAGE **7**

4. METHODISCHE VORGEHENSWEISE **7**

5. DER EUROPÄISCHE GRÜNE DEAL **8**

5.1 Ziele des europäischen Grünen Deal 9

5.2 Bestandteile des europäischen Grünen Deal 10

5.2.1 Ambitioniertere Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050 12

5.2.2 Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie 13

5.2.3 Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft 14

5.2.4 Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren 16

5.2.5 Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität 17

5.2.6 „Vom Hof auf den Tisch“: Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems 18

5.2.7 Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen 19

5.2.8 Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt 20
5.3 Finanzierung des Grünen Deals und Grundlagen für private Investitionen 21
5.3.1 Der Europäische Investitionsplan 22
5.3.2 Taxonomie-Verordnung 23
5.3.3 Nachhaltige Offenlegungspflichten für Banken 26

6. NACHHALTIGE INVESTITIONSFORMEN 29

6.1 Was ist nachhaltiges Investieren? 29
6.2 Nachhaltigkeitsprüfungen von Finanzinstrumenten 31
6.3 Nachhaltige Finanzprodukte 32
6.3.1 Girokonten, Sparbuch und Festgelder 32
6.3.2 Anleihen (Green Bonds) 33
6.3.3 Aktien 34
6.3.4 Fonds und Investmentzertifikate 35
6.3.5 Gold 36
6.3.6 Derivate 36
6.3.7 Emissionszertifikate 37
6.4 Der Markt an nachhaltigen Finanzprodukten in Österreich 38

7. ONLINEBANKING-ANWENDUNGEN 39

7.1 Bankensektor in Niederösterreich 40
7.2 Bedeutung des Onlinebankings in (Nieder)Österreich 40
7.3 Varianten von Onlinebanking-Anwendungen 41
7.3.1 Entwicklungen im Onlinebanking 42
7.3.2 Open Banking 43
7.3.3 Contextual Banking 44
7.3.4 Online-Brokerage 44
7.3.5 Mobile-Brokerage 45
7.3.6 Gamification 46

8. EMPIRISCHER TEIL 47

8.1 Methodik und Ziele 47

8.1.1 Ziele 47

8.1.2 Methodik 48

8.2 Qualitative Beobachtung der Angebote von Privatkundenbanken 49

8.2.1 Vorgehensweise qualitative Beobachtung 49

8.2.2 Ergebnisse Kategorie 1 – Nachhaltige Finanzprodukte 51

8.2.3 Ergebnisse Kategorie 2 – Europäischer Grüner Deal 56

8.2.4 Ergebnisse Kategorie 3 – Onlinebanking-Anwendungen 61

8.3 Qualitative Befragung – Kunden/innen 64

8.3.1 Vorgehensweise qualitative Befragung 64

8.3.2 Ergebnisse Kategorie 1- Onlinebanking-Anwendungen 67

8.3.3 Ergebnisse Kategorie 2: Informationsbereitstellung und Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten 69

8.3.4 Ergebnisse Kategorie 3: Wissenstand über den europäischen Grünen Deal und Bereitschaft zu dessen Zielen beizutragen. 74

8.4 Konzept zur Förderung von nachhaltigen Investitionen durch Onlinebanking-Anwendungen 78

8.4.1 Angebot an Onlinebanking-Funktionen und nachhaltigen Finanzprodukten 78

8.4.2 Informationsbereitstellung zu nachhaltigen Finanzprodukten und dem europäischen Grünen Deal 81

8.4.3 Investitionsentscheidung in nachhaltige Finanzprodukte 83

9. CONCLUSIO 84

9.1 Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage 85

9.2 Kritische Betrachtung der Ergebnisse 88

9.3 Ausblick und Anknüpfungspunkte für weitere Forschung 88

10. LITERATURVERZEICHNIS **90**

ANHANG

Abbildungungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandteile des europäischen Grünen Deals.....11

Abkürzungsverzeichnis

5G – Mobilfunktstandard der fünften Generation

ATX - Austrian Traded Index

BTAR –Banking Book Taxonomy Aligment Ratio

BMK - Österreichischen Ministerium für Klimaschutz

CO2 – Kohlenstoffdioxid

CRR - Capital Requirements Regulation

EBA - European Banking Authority

ESG - Environmental Social Governance

ETF - Exchange Traded Fonds

EU – Europäische Union

EU-ETS - European Union Emissions Trading System

GAR – Green Asset Ratio

GBP - Green Bond Principles

ITS – Implementing Technical Standard

NFRD –Non-Financial Reporting Directive

OECD - Organisation for Economic Co-operation and Development

OTC - Over the Counter

RTS – Regulatory Technical Standard

UNO - United Nations Organization

USA – United States of America

VN – Vereinte Nationen

1. Einleitung

„Der Green Deal ist Europas 'Mann auf dem Mond'-Moment.“ (Ursula von der Leyen)

Mit diesen Worten stellte EU-Kommissionspräsidenten Ursula Von der Leyen im Dezember 2019 den „European Green Deal“ der Öffentlichkeit in Brüssel vor. Dabei handelt es sich um einen zentralen Bestandteil der Strategie der Kommission, die das Ziel verfolgt, Nachhaltigkeit und Wohlfahrt für die Bevölkerung ins Zentrum von politischen und wirtschaftlichen Bemühungen zu rücken. Die EU erkennt damit die Gefahren, die von einer Veränderung des Klimas, für die Umwelt ausgehen an und sieht im Entgegenwirken des Klimawandels ihre wichtigste Aufgabe. Diese Einschätzung geht konform mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Der europäische Grüne Deal ist jedoch eine makroökonomische Wachstumsstrategie, die darüber hinaus bis 2050 eine wettbewerbsfähige europäische Gesellschaft und Wirtschaft schaffen möchte, die keine Netto-Treibhausgasemissionen freisetzt und dessen Wachstum von der Ressourcennutzung unabhängig ist (COM(2019) 640 final, 2019).

Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 hat die Kommission dazu veranlasst, einen Vorschlag zu einem europäischen Klimagesetzt den Gremien der EU vorzulegen, der bereits im April 2021 eine vorläufige Einigung im Rat und Parlament der EU erzielen konnte. Mit diesem Gesetz soll der europäische Grüne Deal auch rechtlich verankert werden (COM(2020) 80 final, 2020).

Ausgerichtet an den sozialen Rechten, soll damit der Politik der Spielraum geschaffen werden um ökologische Verbesserungen, in allen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen, wie beispielsweise der Industrie, Infrastruktur, Verkehr, Produktion, Bauwesen, aber auch Ernährung, Sozialleistungen oder Besteuerung, durchzuführen. Der Green Deal zielt zudem darauf ab den digitalen Wandel der Wirtschaft voranzutreiben, um Synergie-Effekte mit den ökologischen Maßnahmen zu erreichen. Die enthaltenen Aktionsbereiche umfassen, neben den bereits erläuterten Null-Schadstoffzielen und der ressourcenschonenden

Kreislaufwirtschaft, auch Pläne zu diversen Klimaschutzzielen für 2030 und 2050, der Versorgung der Wirtschaft mit sauberer Energie, zur Umstellung auf nachhaltige Mobilität, sowie für ein umweltfreundliches Lebensmittelsystem oder zur Erhaltung von Ökosystemen und Biodiversität. Die Vorhaben könne zudem jederzeit erweitert und verändert werden (COM(2019) 640 final, 2019).

Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und des darin enthaltenen Maßnahmenpakets erfordert erhebliche Investitionen in alle Wirtschaftszweige. Daher enthält der Vorschlag der Kommission zum European Green Deal auch eine Investitionssäule, den sogenannten „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ und den „Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal“. Die EU schätzt, dass zur Erreichung der Klimaziele für 2030 ein zusätzlicher jährlicher Investitionsbedarf von mindestens 260 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich ist. Diese Geldmengen kann die EU nicht allein mobilisieren, vielmehr zielt sie darauf ab Investitionen aus allen Quellen zu ermöglichen und setzt dabei bei den drei grundlegenden Kapitalgebern an, nämlich den EU-Haushalt selbst, den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten und dem privaten Sektor. Aus dem EU-Haushalt sollen eine Billion Euro bis 2030, im Rahmen des bereits erwähnten „Investitionsplans für ein zukunftsfähiges Europa“, bereitgestellt werden. Für die Aufbringung der zusätzlichen Gelder will sie Anreize schaffen, um private und öffentliche Haushalten dazu zu bewegen in nachhaltige Projekte und Unternehmen zu investieren. Dafür müssen die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um nachhaltige Investitionsmöglichkeiten für die Geldgeber auffindbar und bewertbar zu machen. In diesem Zusammenhang ist die EU-Taxonomie -Verordnung zu beachten, die ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftlichkeit enthält. Auch die, um ökologische Faktoren erweiterten, Offenlegungspflichten der Finanzinstitute, sowie erweiterte Nachhaltigkeitsprüfungen sollen Investitionspotenzial freisetzen, indem Vertrauen geschaffen wird. Dass ein grundsätzliches Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten vorhanden ist, zeigt die Entwicklung der grünen Anleihen, dessen Volumen sich zwischen 2016 und 2019 im Euroraum auf 225 Milliarden Euro verdreifacht hat. Die Kommission ist sich der

erheblichen privaten Geldmittel im Euroraum bewusst und versucht diese in Einklang mit ihren politischen Zielen zu bringen (COM(2020) 21 final, 2020).

Wie groß das Potenzial für private Investitionen ist, zeigt allein die Höhe und Verteilung des Privatvermögens in Österreich. Eine in diesem Zusammenhang von der österreichischen Nationalbank im Jahr 2020 veröffentlichte Studie schätzt das reine Geldvermögen aller Österreicher im Jahr 2018 auf circa 674,5 Milliarden Euro. Die in dieser Studie durchgeführte Analyse zeigt, dass trotz der Finanzkrise 2008/2009 das Privatvermögen in den letzten 20 Jahren stetig anstieg, im Jahr 2018 zum Beispiel um 13,9 Milliarden. Grund dafür ist die Sparquote der Österreicher/innen von 9,5 Prozent im Betrachtungszeitraum, die über der europaweiten Sparquote von 6,6 Prozent lag. Vom Gesamtbestand an Privatvermögen entfielen 42 Prozent auf Bankeinlagen und Bargeld sowie 20 Prozent auf kapitalgedeckte Altersvorsorgen. Der Bestand an Wertpapieren und damit Investitionen in Projekte und Unternehmen, spielten eine untergeordnete Rolle. Entsprechend dieser Portfolioallokation der Vermögenswerte ergab sich zwischen 2001 und 2018 eine reale Rendite von 0,7% per anno, während beispielsweise deutsche Haushalte 1,7 Prozent erwirtschafteten (Nationalbank, 2020, S. 5f).

Dieser, auch im Vergleich zu Deutschland, niedrige Wert, ist auf den Fokus auf Spareinlagen und den damit verbundenen Niedrigzinsen zurückzuführen. Summiert man die Wertpapierarten Aktien, Anleihen und Investmentfonds zusammen, ergab sich für Österreich im Jahr 2018 ein Anteil von 17 Prozent am Geldvermögen. Die Analyse der Renditen der unterschiedlichen Vermögensformen im Zeitraum 2001 bis 2008 zeigt eine Überrendite von Wertpapieren gegenüber Bankguthaben, deren Verzinsung seit 2013 kontinuierlich fiel. Sowohl die Studie der Vergangenheit als auch die Prognosen der zukünftigen Entwicklung zeigen, dass eine Diversifikation des Geldvermögens, eine positive Auswirkung auf die reale Rendite von Privatpersonen hat. Eine Änderung der Portfoliozusammensetzung des

Geldvermögens aufgrund von Renditeüberlegungen, hat sich in der Betrachtungsperiode jedoch nicht gezeigt (Andreasch, Radke, & Rupprecht, 2020, S. 446ff).

Es ist grundsätzlich möglich, das Investitionspotenzial von Privatanleger/innen zu heben, dies beweist die Entwicklung in den USA der letzten Jahre. Dort gelang es Fintech-Unternehmen wie „Robin Hood Markets Inc." oder „Charles Schwab Corporation" mit neuen Formen des Online – Banking und Trading, speziell junge Privatpersonen anzusprechen. Der Börsencrash im Frühjahr 2020, als Folge der beginnenden Covid19-Pandemie, beschleunigte diesen Prozess zusätzlich. So meldete der Onlinebroker „Robin Hood Markets Inc" zwischen Januar und Mai 2020 eine Zunahme seiner Nutzerkonten von zehn Millionen auf dreizehn Millionen. Davon haben die Nutzer/innen ein Durchschnittsalter von 31 Jahren und etwa die Hälfte gab an, zum ersten Mal am Kapitalmarkt aktiv zu sein (Popper, 2020).

In Österreich werden Online -Banking – Anwendungen von den privaten Haushalten im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gut angenommen. Der von der der „Boston Consulting Group" durchgeführte „Global Retail Banking Report" zeigt im Jahr 2019, dass in Österreich nur 8 Prozent der Privatkunden kein Online-Banking verwenden. Von den restlichen 92 Prozent nutzen 35 Prozent eine Hybridform zwischen Online-Banking und physischem Bankbesuch. 55 Prozent der Privatkunden nutzen ausschließlich die Online-Banking-Angebote der Banken und besuchen die Filialen nie. Damit liegt Österreich im internationalen Spitzenfeld und macht deutlich, dass die Onlinebanking-Anwendungen der wichtigste Kontaktpunkt der österreichischen Banken mit ihren Kunden sind. (Brackert, Chen, Colado, & Desmangles, 2019, S. 7f) Eine erhöhte Diversifikation der Geldanlage durch Onlinebanking konnte jedoch nicht nachgewiesen werden (Nationalbank, 2020, S. 5f).

Das Interesse an einer Beteiligung am Kapitalmarkt wäre bei österreichischen Privatinvestoren jedoch grundsätzlich vorhanden und hat sich in den Jahren zwischen 2017 und 2020 verdoppelt (Eder-Kornfeld, 2020). Messbar wird diese

Entwicklung bei den Zuflüssen in nachhaltige Fonds die sich im Jahr 2019 um 77 Prozent auf 6,75 Milliarden Euro, ausgehend von 3,82 Milliarden im Jahr 2018, erhöhten. Der Marktanteil von Nachhaltigkeitsfonds in Österreich wuchs insgesamt um 39 Prozent auf 29,3 Milliarden Euro im Jahr 2019, was 15,9 Prozent des gesamten Fondsmarktes ausmacht. Privatanleger/innen halten 25 Prozent aller Nachhaltigkeitsfonds, die restlichen 75 Prozent werden von institutionellen Anlegern gehalten (FNG, 2020, S. 16ff)

Die Entwicklung und die Volumina sollen das Potenzial verdeutlichen, welches in nachhaltigen Investitionsformen stecken kann. Es bleibt jedoch zu beachten, dass sich an der grundsätzlichen Zusammensetzung des Geldvermögens in den letzten Jahren und Jahrzehnten nichts geändert hat und es immer wieder Trends am Kapitalmarkt gegeben hat, die nachher wieder verschwanden (Nationalbank, 2020, S. 5f). Es bleibt abzuwarten ob nachhaltige Investitionen und Finanzierungsformen ihre Entwicklung fortsetzten können oder sogar beschleunigen. Um die Investitionsziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen, müssen Privatpersonen in allen Mitgliedsstaaten langfristig von umweltfreundlichen Projekten überzeugt werden und bereit sein, sich mehr am Kapitalmarkt zu beteiligen (COM(2019) 640 final, 2019). Österreich, mit seiner im EU-Vergleich hohen Sparquote und hohem Anteil an Bargeld und Bankeinlagen, könnte einen signifikanten Beitrag zu Finanzierung des europäischen Grünen Deals leisten, wenn es gelingt das Angebot von Privatkundenbanken und das steigende Interesse der Privatanleger/innen an nachhaltigen Anlegeformen zusammenzuführen (FNG, 2020, S. 16ff). Dieser Kontaktpunkte könnten die Onlinebanking-Angebote der Retailbanken sein, welche bereits 92 Prozent der Österreicher/innen nutzen (Brackert, Chen, Colado, & Desmangles, 2019). Der Informationstechnologie kommt also nicht nur im Bereich von innovativ Umweltprojekten eine wichtige Bedeutung zu, sondern auch bei deren Finanzierung. Diese Arbeit soll diesen Zusammenhang erläutern.

Der breit angelegte europäische Grüne Deal betrifft alle Industrien und kann nur mit fortschreitender Digitalisierung umgesetzt werden (COM(2019) 640 final, 2019).

2. Arbeitsziele

Diese Arbeit soll erläutern, wie Privatkundenbanken in Österreich über ihre Onlinebanking-Anwendungen, dazu beitragen können die Investitionsziele des europäischen Grünen Deal zu erreichen. Der europäische Investitionsplan sieht eine Beteiligung von Privatpersonen explizit vor und versucht auch die entsprechenden Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen. Da die jeweiligen Verordnungen zu Taxonomie oder Offenlegungspflichten sehr aktuell sind und teilweise noch nicht vollständig in Kraft, soll diese Arbeit erläutern, was von den Privatbanken bereits umgesetzt wurde und ob die Kunden/innen davon Kenntnis genommen haben. Darauf aufbauend soll erläutert werden, ob es ihr Anlageverhalten beeinflusst. Zudem soll auch das Interesse an nachhaltigen Anlageformen überprüft werden, um damit auf dem aktuellen Informationsstand, auch in Bezug auf die Region Niederösterreich, zu sein.

Es soll erhoben werden, ob der Onlinebanking-Auftritt der niederösterreichischen Privatbanken eine Auswirkung auf das Anlageverhalten der Kunden/innnen, in Bezug auf „nachhaltiges Investieren“ hat. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie eine Beteiligung an umweltfreundlichen Unternehmen oder Projekten für Privatpersonen über Online- oder Mobilebanking-Anwendungen attraktiver gestaltet werden kann und welche technischen Vorrausetzungen es dafür braucht. Es ist jedoch nicht Ziel dieser Arbeit die Vor- und Nachteile des Onlinebankings zu erläutern. Der Mehrwert soll aus der Erforschung der Wechselwirkungen zwischen dem Interesse an nachhaltigen Investitionsformen von Privatpersonen und den stark genützten Onlinebanking-Anwendungen der niederösterreichischen Banken entstehen. Dabei werden die makroökonomischen Auswirkungen und die geänderten Vorgaben, die durch den European Green Deal in Kraft treten, berücksichtigt.

Es ist auch erklärtes Ziel dieser Arbeit den europäischen Grünen Deal und den daraus resultierenden Programmen in kompakter und übersichtlicher Form aufzubereiten, damit sich Privatanleger/innen aber auch Bankenangestellte, ein aktuelles Bild über die Pläne der EU-Kommission betreffend Umweltschutz machen können. Es soll die Möglichkeiten aufgezeigt werden in welcher Form man sich als Privatperson an der Umsetzung dieses Wirtschaftsprogramms beteiligen kann. Zudem soll diese Arbeit Erkenntnisse für Privatkundenbanken liefern, wie sie ihr Online-Angebot anpassen können, um eine Beteiligung an den vielfältigen Projekten des „Green Deal" zu ermöglichen und damit ihre Kundenzufriedenheit steigern oder weitere Marktanteile gewinnen können. Für interessierte Privatanleger soll auch ein aktueller Stand der Angebote an nachhaltigen Finanzprodukten bei niederösterreichischen Retail-Banken erhoben werden.

3. Forschungsfrage

Aus den erläuterten Zielen ergibt sich die folgende Forschungsfrage:

Wie können Onlinebanking- Anwendungen von niederösterreichischen Privatkundenbanken dazu beitragen die Ziele des europäischen Grünen Deal zu erreichen?

4. Methodische Vorgehensweise

Die Grundlagen des europäischen Grünen Deals, sowie die enthaltenen Verordnungen und der Aufbau des Investitionsplans sollen in Form einer Literaturrecherche erarbeitet werden. Auch die Möglichkeiten in umweltfreundliche Anlageformen zu investieren, sowie die Rolle von Onlinebanking-Anwendungen und Apps in Niederösterreich, werden durch aktuelle Publikationen und Forschungsergebnisse erarbeitet.

Ein Überblick an nachhaltigen Finanzprodukten die niederösterreichische Privatkundenbanken über ihren Online-Auftritt anbieten wird durch eine

qualitative Beobachtung erhoben. Es soll hier keine Kompletterhebung stattfinden, sondern die Webseiten der relevantesten viere Privatkundenbankensektoren zu analysiert werden.

Die gewonnen Erkenntnisse fließen in die anschließende qualitative Befragung mit ein, bei der Privatkunden/innen über ihren Kenntnisstand von nachhaltigen Anlagemöglichkeiten befragt werden sollen. Der Fragebogen enthält Fragen über die Bekanntheit des europäischen Grünen Deals und der Taxonomie-Verordnung. Sie werden auch nach ihrem Interesse an nachhaltigen Anlageformen gefragt. Zudem soll erhoben werden, wie gut sie im Online-Banking über Angebote der Bank informiert werden und welche Funktionen sie sich wünschen würden, um das Investieren in nachhaltige Finanzprodukte zu erleichtern. Es soll auch erhoben werden, warum sie sich bisher für oder gegen eine nachhaltige Anlageform entschieden haben und wie sie Onlinebanking-Anwendungen bei der Investitionsentscheidung unterstützten könnten. Dabei liegt der Fokus auf dem Nutzerverhalten. Die Befragung erfolgt mittels eines Leitfadeninterviews. Die Interviews werden transkribiert und in mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring und Fenzl ausgewertet.

Am Ende wird die Theorie mit der empirischen Forschung verglichen und neue Erkenntnisse in Form eines Konzeptes abgeleitet. Damit wird die Forschungsfrage beantworten.

5. Der europäische Grüne Deal

Der Europäische Grüne Deal ist der ausformulierte, und 2019 in Form einer Mitteilung an die Gremien der EU vorgestellte, Plan der EU auf die Herausforderungen zu reagieren, welche die Veränderungen des Klimas und der

Umwelt mit sich bringen. Dadurch will die Europäische Union ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris nachkommen, indem sie ihre Mitgliedsstaaten und deren Einflussbereiche einem „grünem Wandel“, hin zur Klimaneutralität im Jahr 2050, unterzieht (consilium.europa.eu, 2022).

Die Kommission sieht im Grünen Deal einen entscheidenden Bestandteil ihrer Strategie zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten EU, welche auch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen miteinbezieht. Es handelt sich dabei um ein Maßnahmenpaket, das alle relevanten politischen Bereiche betrifft und verflechtet. Der vorgestellte Plan umfasst die Politikbereiche: Umwelt, Klima, Energie, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und den Finanzsektor. Der europäische Grüne Deal wurde von der Kommissionpräsidenten und der gesamten Kommission initiiert und hat somit nicht nur die Unterstützung aus den höchsten Gremien der EU, sondern er wurde auch in der Verordnung (EU) 2021/1119 des europäischen Parlaments und des Rates rechtlich verankert. Sie schafft den rechtlichen Rahmen für die Verwirklichung der Klimaneutralität und passt unter anderem das europäische Klimagesetz von 1999 an.

5.1 Ziele des europäischen Grünen Deal

Die EU hat die Gefahren, die der Klimawandel und die Umweltzerstörungen mit sich bringen, erkannt und es ist daher das übergeordnete Ziel des europäischen Grünen Deals, diese Entwicklungen einzudämmen. Um dies zu erreichen, muss sich die Wirtschaft grundlegende verändern. Die konkreten Ziele des Grünen Deals sind daher wirtschaftsbezogen und umfassen die Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen auf 55 Prozent des Standes von 1990 bis 2030, die Abkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch, sowie den wirtschaftlichen Transformationsprozess sozial gerecht zu gestalten. Bis 2050 soll es keine Netto-Treibhausgasemissionen im EU-Raum mehr geben (ec.europa.eu/info/strategy, 2022). Diese Treibhausgasneutralität bedeutet, dass der Wirtschaftsraum der EU zu diesem Zeitpunkt, alle noch verbleibenden

Treibhausgasemissionen durch technische und natürliche Treibhausgasreduktion zumindest ausgleichen muss (Sigrist, et al., 2022, S. 6).

Die übergeordneten Ziele bauen auf einem Fundament von weiteren Unterzielen auf. Dabei handelt es sich um den Erhalt des Naturkapitals sowie der Gesundheit der Bürger/innen der EU. Um die Umgestaltung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben, muss die EU öffentliche und private Investitionen in nachhaltige Projekte lenken. Dabei ist es das Ziel eine führende und koordinative Rolle beim Aufbau eines nachhaltigen, internationalen Finanzsystems einzunehmen. Zusätzlich zu den eigenen Bemühungen, soll es gelingen, die internationalen Partner/innen ebenfalls von der Sinnhaftigkeit des Grünen Deals und dessen Zielen zu überzeugen, um sie gemeinsam zu erreichen (COM(2019) 640 final, 2019, S. 2-3).

5.2 Bestandteile des europäischen Grünen Deal

Der Europäische Grüne Deal ist ein Maßnahmenpaket zur Umgestaltung der europäischen Wirtschaft, um sie nachhaltig und zukunftsfit zu gestalten. Um die oben dargelegten Ziele zu erreichen, muss die Politik ihre Einflussbereiche, in Form von Regulierungen, Normierungen, Investitionen, Innovationen, Reformen sowie Dialoge mit Sozialpartnern und anderen globalen Institutionen, nutzen. Sie muss dabei in allen Bereichen der Wirtschaft eine Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele anregen und dabei den fairen Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen erreichen. Der europäische Grüne Deal enthält daher mehrere Bestandteile, die in der folgenden Grafik ersichtlich sind.

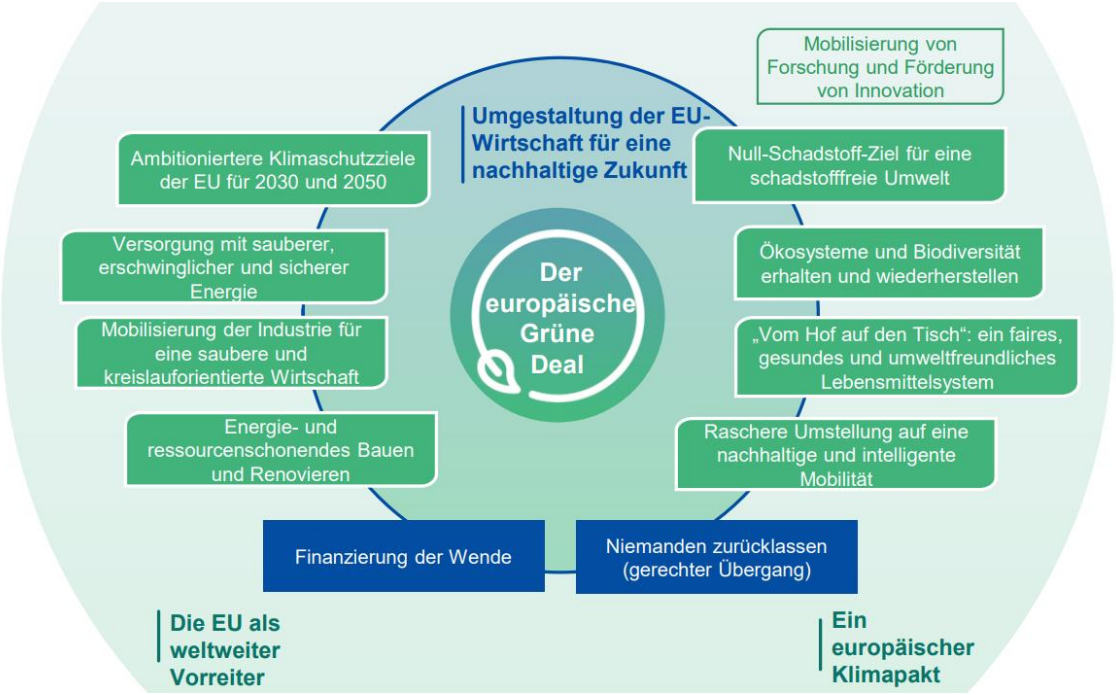

Abbildung 1: Bestandteile des europäischen Grünen Deals

(COM(2019) 640 final, 2019, S. 4)

Der europäische Grüne Deal umfasst, wie in Abbildung 1 in hellgrüner Farbe ersichtlich, acht grundlegende Aktionsprogramme um die EU-Wirtschaft den Zielen entsprechend umzugestalten. Diese Programme müssen zudem finanziert werden und ein gerechter sozialer Übergang gewährleistet sein.

Zur Umsetzung des Planes müssen Forschung und Innovationen gefördert werden. Zudem muss der Grüne Deal auch rechtlich binden sein. Dies wird durch den europäischen Klimapakt gewährleistet. Alle europäischen Maßnahmen zusammen sind nicht ausreichend, um den Klimawandel weltweit einzuschränken, sollten andere Wirtschaftsregionen nicht dem Beispiel der EU folgen. Sie will daher als weltweiter Vorreiter der nachhaltigen Ausrichtung der Politik, anderen politische Entscheidungsträger/innen als Vorbild dienen, um gemeinsame ökonomische, ökologische und soziale Ziele zu verfolgen (COM(2019) 640 final, 2019, S. 4).

5.2.1 Ambitioniertere Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050

Die Klimaneutralität der europäischen Wirtschaft bis 2050 ist das zentrale Ziel des europäischen Grünen Deals. Im EU – Wirtschaftsraum wurden bereits viele Projekt zur Treibhausgasemissionsreduktion umgesetzt und die Wirtschaft befindet sich bereits im Wandel. Seit 1980 wurden die Treibhausgasemissionen um 23 Prozent gesenkt, währenddessen sich die Wirtschaft um 61 Prozent vergrößerte. Würde man diese Entwicklung fortschreiben und keine zusätzlichen Bemühungen anstellen, könnte man bis 2050 die Treibhausgasemissionen jedoch nur um 60 Prozent reduzieren. Es besteht daher Handlungsbedarf die Klimaschutzziele noch ambitionierter zu gestalten. Das Ziel ist es die Emissionen von Treibhausgasen, im Vergleich zum Jahr 1990, um 55 Prozent bis ins Jahr 2030, zu senken. Um diese notwendige Verschärfung der Zielvorgaben auch erreichen zu können, müssen alle politischen Instrumente der EU überarbeitet werden. Insbesondere das Emissionshandelssystem und die Vorgaben an die Mitgliedstaaten, betreffend der Reduktion von Schadstoffemissionen, Landnutzung und Forstwirtschaft. Durch CO2-Bepreisung und ökologische Steuerreformen sollen öffentliche und private Investitionen in eine Richtung gelenkt werden, welche die Erreichung der Klimaziele fördert. Sollten andere Weltregionen die Ziele der EU nicht voll mittragen, besteht im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems die Möglichkeit einzelne Sektoren mit Ausgleichpreisen für CO2 zu belegen. Dies soll der Verlagerung von CO2-Emissionen ins europäische Ausland und damit die Aushebelung der Reduktionbemühungen, verhindern (COM(2019) 640 final, 2019, S. 5-6).

Selbst diese ambitionierteren Ziele für den Umweltschutz werden mittlerweile, etwa drei Jahre nach der Veröffentlichung des Grünen Deals, bereits als zu gering eingestuft. Um das Ziel des Pariser Abkommens, sprich eine Erderwärmung um 1,5 Grad-Celsius nicht zu übersteigen, muss noch deutlich schneller CO2 eingespart werden. Grund dafür ist, dass der Einfluss von bereits gebundenen CO2 in der

Atmosphäre, stärker zur Erwärmung beiträgt als vor Jahren noch vermutet (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021, S. 3-4).

5.2.2 Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie

Eine Dekarbonisierung des Energiesystems ist der zentrale Bestandteil des europäischen Green Deals, um die Klimaziele zu erreichen. Entstehen doch 75 Prozent aller Treibhausgas-Emissionen durch die Erzeugung und Nutzung von Energie. Die Strategie bezieht sich hier einerseits auf Energieeffizienz und andererseits auf die Herkunft und die Erzeugung der Energie. Sie muss aus erneuerbaren Quellen stammen und entsprechend weniger aus Kohle, Erdöl oder Erdgas. Die Mitgliedstaaten mussten bis Ende 2019 ihre Energie- und Klimapläne den EU-Gremien vorlegen, die den Anforderungen des Grünen Deals entsprechen (COM(2019) 640 final, 2019, S. 6-7). Die Entscheidung der EU, dass Erdgas grundsätzlich als nachhaltig einzustufen ist, wird von vielen Experten als kritisch gesehen und hat sich im Jahr 2022 durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges auch als energiepolitisch riskant erwiesen. Eine entsprechende politische Diskussion und eine Anpassung der Klimapläne wird erforderlich sein, um sich den neuen Umständen und Abhängigkeiten im Energiesektor anzupassen (Kemfert, 2022, S. 84).

Die angestrebte Energiewende bezieht die Endverbraucher/innen sowohl bei der Energieeffizienz, Energieherkunft, als auch bei der Finanzierung und Kosten mit ein. Die Dekarbonisierung der Energie soll mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand erreicht werden, um das Risiko von Energiearmut für gefährdete Haushalte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dazu sollen Fördermaßnahmen und Maßnahmenkoordinationen zwischen den Staaten zu sinkenden Kosten für erneuerbare Energien führen. Ein Fokus wird hier auf Offshore-Windenergie-Anlagen gelegt. Die Klimaneutralität und die Konzentration auf erneuerbare Energiequellen erfordert auch eine Umgestaltung der Energieinfrastruktur, die

intelligente Ausgleichslieferungen zwischen EU-Staaten und Regionen ermöglicht. Dasselbe gilt für den EU-Energiemarkt, welcher über die Mitgliedsstaaten hinaus integriert, vernetzt und digitalisiert sein muss, auch um die Kostenbelastung für die Wirtschaftsakteure so gering wie möglich zu halten (COM(2019) 640 final, 2019, S. 7-8).

Seit der Veröffentlichung des Grünen Deals hat sich insbesondere die Kostensituation und Verfügbarkeit von Energie verändert. Die Abhängigkeit von Atomstrom bleibt in ganz Europa evident und führte daher auch zum EU-Beschluss, dass Atomenergie als nachhaltig einzustufen ist. Diese Entscheidung wird nicht von allen Wissenschaftler/innen geteilt. Der Ausbau von Atomenergie könnte sogar dazu führen, dass sich der Umstieg auf erneuerbare Energien verzögert. Weitere Diskussionen und Anpassungen der Energiepläne können daher nicht ausgeschlossen werden (Kemfert, 2022, S. 84).

5.2.3 Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft

Die Industrie und damit die Gewinnung von Rohstoffen und deren Verarbeitung ist für 20 Prozent aller Treibhausgasemissionen innerhalb des EU-Raumes verantwortlich. Nur etwa zwölf Prozent aller, von der Industrie verarbeiten Rohstoffe, stammen aus dem Recycling. Es ist daher Teil des europäischen Grünen Deals, eine neue Industrie-Strategie zu etablieren, die einen Leitmarkt für klimaneutrale und kreislauforientierte Produkte schafft. Dabei soll ein Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft umgesetzt werden, der sowohl ökologische als auch technische Verbesserungen, bei der Produktverarbeitung forciert. Insbesondere bei energieintensiven Industriezweigen, wie etwa bei der Stahl- oder Chemieindustrie, kann die Digitalisierung von Herstellungsprozessen zu effizienteren und damit ressourcenschonenderen Abläufen führen. Der Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft hat das Ziel, dass Produkte so hergestellt werden, dass sie wiederverwendet werden

können. Dadurch sollen insgesamt weniger umweltschädliche Produkte auf den Markt gelangen. Die Kunststoffstrategie von 2018 versucht die Verpackungen von Produkten bis 2030 entweder recyclebar oder wiederverwendbar zu machen. Zudem soll der Zusatz von Microplastik und Einwegkunstoffen reduziert werden. Der Druck, wiederverwendbare und reparierbare Erzeugnisse herzustellen, soll letztendlich nicht nur durch Regulatorik, sondern auch durch die Konsumenten/innen selbst, erzeugt werden. Dieser soll über die Kaufentscheidungen der Verbraucher/innen aufgebaut werden, die auf Grundlage von verlässlichen und vergleichbaren Informationen getroffen werden. Wichtig ist hier die Wahlmöglichkeit von nachhaltigen Alternativen und die Vermeidung von „Greenwashing“ bei Produktinformationen. Hierbei soll die fortschreitende Digitalisierung die Vergleichbarkeit und Verfügbarkeit der Informationen verbessern und sicherstellen. Durch wiederverwendbare Produkte muss auch insgesamt die Abfallmenge reduziert werden. Falls es keine wiederverwendbaren Alternativen gibt, muss wenigstens ihr wirtschaftlicher Wert rückgewonnen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Um die Maßnahmen in der Wirtschaft zu etablieren, müssen weitere rechtliche Vorschriften eingeführt werden. Informationstechnologien können bei der Optimierung und Überwachung von Maßnahmen, im Bereich der Ressourcenverwendung oder Wasser- und Luftverschmutzung, eingesetzt werden. Dafür müssen notwendig Voraussetzungen für „Künstliche Intelligenz“, „5G“ oder Cloud geschaffen werden (COM(2019) 640 final, 2019, S. 8-11).

Eine Anpassung der Regulatorik wird bereits im Bereich der sogenannten „Unvermeidbaren Emissionen“ gefordert. Diese CO2-Emissionen entstehen bei der Entsorgung von Müll. Bei der Verbrennung von Abfall, werden allein in Deutschland, etwa zehn Millionen Tonnen CO2 emittiert. Es entstehen zwar Strom und Wärme bei der Abfallverbrennung, die wiederum genutzt werden kann, trotzdem bleibt die Umweltbelastung bestehen. Der Umgang mit diesen Emissionen ist im europäischen Grünen Deal noch nicht genau definiert, was eine Anpassung erfordert. Grundlegend gibt es aber das Ziel bis 2030 die Abfallmenge zu halbieren,

was auch die Emissionen der Verbrennung entsprechend reduzieren würde. Eine Erreichung des Ziels gilt insbesondere für Deutschland, als aktuell unrealistisch (Arnold, Scholz, Taublitz, & Wilts, 2022, S. 10-14).

5.2.4 Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren

Etwa 40 Prozent des Energieverbrauchs werden durch die Nutzung und Instandhaltung von Gebäuden verbraucht. Die bestehenden Häuser müssen energieeffizient und erschwinglich renoviert werden können, um die Klimaziele des Grünen Deals zu erreichen. Aktuell liegt die jährliche Renovierungsquote von Gebäuden zwischen 0,4 und 1,2 Prozent im EU-Raum. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, muss mindestens eine Verdoppelung umgesetzt werden. Um die Renovierung auch leistbar zu machen, müssen sich die Mitgliedstaaten durch Förderungen oder eigene Bautätigkeiten aktiv beteiligen. Ein Fokus soll hier auf dem sozialen Wohnbau liegen, welcher dazu beiträgt, einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zu entlasten. Das Ziel ist es die energieeffizienten Bauvorhaben in größeren Projekten zu bündeln, um insbesondere bei der Finanzierung, Größenvorteile bei der Preisgestaltung zu nützen. Die rechtlichen Vorschriften zur Gesamtenergie-Effizienz von Gebäuden sollen weiterhin durchgesetzt werden. Es wird zudem an einer Möglichkeit gearbeitet die Emissionen von Gebäuden in den europäischen Emissionshandel zu integrieren, mit dem Ziel langfristige Preissignale für Energieeffizient zu erzeugen (COM(2019) 640 final, 2019, S. 11-12). Die Wichtigkeit der Energieeffizient wurde durch den Anstieg der Strom- und Heizkosten seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges nochmals unterstrichen. Mittlerweile hat die energetische Sanierung und die Wärmedämmung eine soziale Komponente, denn energieeffiziente Wohnung sind auch ein Puffer gegen etwaige Energiekostenanstiege und damit gegen sozialen Abstieg von einkommensschwachen Haushalten (Neuhoff, Longmuir, Kröger, & Schütze, 2022, S. 6).

5.2.5 Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität

Der Verkehrssektor muss 90 Prozent seiner Treibhausgasemissionen bis 2050 einsparen. Dies kann nur gelingen, indem alle Bereiche, sprich Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr zu dieser Verringerung beitragen. Dabei müssen die aktuellen Mobilitätsgewohnheiten abgelegt und in Richtung umweltfreundlicher Alternativen gelenkt werden. Ein wichtiger Faktor ist der Güterverkehr, welcher zu 75 Prozent über die Straße abgewickelt wird. Das Ziel ist es, einen Großteil auf den Schienen- oder Schiffsverkehr zu verlagern und somit den CO2-Ausstoß zu reduzieren. Um dies zu erreichen werden die Preise für die Nutzung dieser Verkehrsdienstleistungen, auf ihre Auswirkung auf die Umwelt abgestimmt. So soll es in Zukunft keine finanziellen Fördermittel für fossile Brennstoffe, sowie Steuerbefreiungen für Treibstoffe im See- und Luftfahrtverkehr mehr geben. Zudem soll der Luft- und Seeverkehr auch in das EU-Emissionshandelssystem integriert werden, um die Umweltauswirkungen zu bepreisen. Dasselbe gilt für die Straßennutzungsgebühren und - verkehr.

Nicht nur die Häufigkeit und das Ausmaß der Nutzung von Verkehrswegen hat Einfluss auf die Umweltbelastung, sondern auch der verwendete Kraftstoff für jeweiligen Beförderungsmittel. Im Jahr der Veröffentlichung des europäischen Grünen Deals, also 2019, rechnete die EU-Kommission mit circa 13 Millionen emissionsfreien Fahrzeugen auf den Straßen Europas im Jahr 2025. Um diese mit dem jeweiligen Kraftstoff zu versorgen, werden etwa 1 Million öffentliche E- und Wasserstofftankstellen benötigt. Die Kommission will hier infrastrukturschwache Gebiete und Langstreckenverkehrswege durch die Einrichtung von öffentlichen Ladestationen beziehungsweise Tankstellen, unterstützen.

Die Luftqualität soll vor allem in den Ballungszentren, Flug- und Seehäfen verbessert werden. Dafür wird die EU die Luftschadstoffemissionen von Personenkraft-Fahrzeugen regulieren und erwägt auch in diesem Bereich eine Eingliederung in das Emissionshandelssystem. Auch Schiffe und Flugzeuge müssen ihre Schadstoffemissionen reduzieren. So will man den Zugang zu Häfen für

umweltschädliche Schiffe regulieren, sowie den Flughafenbetrieb umweltfreundlicher gestalten (COM(2019) 640 final, 2019, S. 12-14).

Die Problematik des Recyclings der Lithium-Ionen-Batterien wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Umweltbelastung weiter reduzieren zu können. Aktuell ist man technologisch noch deutlich von einer Kreislaufwirtschaft bei diesen Batterien entfernt. Durch die Wachstumsraten im Elektromobilitätsbereich, muss auch mit einer Zunahme an Batterieabfällen gerechnet werden. Um die Lebensdauer durch erneute Aufbereitung oder Recycling zu verbessern, benötigt es eine Zusammenarbeit aller Akteure entlang der Wertschöpfungskette, auch über Ländergrenzen hinaus. Dafür wurde eine Batterierichtline erstellt, deren Umsetzung auch das Recycling beinhaltet (Nigl, et al., 2021, S. 144-147).

5.2.6 „Vom Hof auf den Tisch“: Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems

Europäische Lebensmittel sind im internationalen Vergleich als hochwertig und nahrhaft einzuschätzen. Die Lebensmittelerzeugung trägt aber zum Klimawandel durch Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung bei. Dieser Effekt wird durch die wachsende Weltbevölkerung und deren Ernährung, bei gleichbleibenden Erzeugungsmustern, noch verstärkt werden. Daher setzt der europäische Grüne Deal auch einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Versorgungsprozesse der Bürger/innen mit Lebensmittel, denn es werden aktuell zu viele verschwendet oder tragen zu einer ungesunden Ernährung bei. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ will dieses Ziel in allen Teilbereichen der Lebensmittelkette umsetzen. Dabei müssen alle Interessensträger/innen eingebunden und zu einem veränderten Umgang mit Lebensmittel und Verwendung innovativen Technologien motiviert werden. Ein zentraler Bestandteil ist eine gemeinsame Agrarpolitik in der EU. Das Mindestziel ist es, dass 30 Prozent der Agrarförderungen direkt zur Klimaförderung

beitragen müssen und an entsprechende Kriterien, wie Reduktion von Pestiziden, Düngemittel oder Antibiotika, gebunden sind. In Zusammenhang mit dem Groß- und Einzelhandel soll auch im Lebensmittelbereich eine Kreislaufwirtschaft entstehen, welche die Verschwendung von Ressourcen bei der Verpackung, Transport und Lagerung von Gütern reduzieren will. Die Verbraucher/innen sollen mit hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln versorgt und auch stärker gegen Lebensmittelbetrug geschützt werden. Dafür wird die EU die entsprechenden behördlichen Ressourcen aufbauen. Zudem wird sie sich durch Umweltnormen gegen Nicht-EU-konforme Produkte mittels Einfuhrverbote schützen (COM(2019) 640 final, 2019, S. 14-15). Speziell der Transport von Tieren ist immer wieder ein öffentlich diskutiertes Problemfeld, bei dem es alternative Vorgehensweisen braucht. Eine Möglichkeit wäre die Hof- und Weideschlachtung, welche von regionalen Metzgereien durchgeführt werden. Dies würde insbesondere den Lebendtransport reduzieren. Zur Umsetzung braucht es jedoch klare Standards für Aufzucht, Betreuung und Schlachtung der Tiere, sowie in weiterer Folge für die Lagerung des Fleisches (Meili, 2019, S. 52).

5.2.7 Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen

Für die Versorgung der Bürger mit Lebensmittel, sauberem Wasser und Frischluft sind Ökosysteme und ihre Biodiversität von Bedeutung. Ihr Erhalt und Wiederherstellung ist dadurch ein Hauptziel des Grünen Deals, welches eng mit den anderen, bereits vorgestellten Bestandteilen zusammenhängt. Dabei geht es vor allem um die Ökosysteme Wälder, Flüsse, Meere und den Luftlebensraum von Tieren. Die EU versucht durch die bereits erläuterte Schadstoffreduktion, die Ökosysteme wiederherzustellen. Großen Einfluss hat auch die Bearbeitung der durch den Menschen. Für alle Bereiche wird die EU in Zukunft Maßnahmenpakete präsentieren, wie etwa für Fischerei, Land- und Forstwirtschaft (COM(2019) 640 final, 2019, S. 15-17). Wie schwierig die Umsetzung jedoch in der Praxis wird, zeigt beispielsweise die Diskussion um das Pflanzenschutzmittel „Glyphosat“. Die

negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme sind zwar bekannt, jedoch erlaubt die EU unter Auflagen, jedem Mitgliedsstaat die Zulassung für Pestizide die „Glyphosat“ enthalten, selbst zu bestimmten. Grund dafür sind die wirtschaftlichen Auswirkungen eines kompletten Verbotes und die fehlenden Alternativen, mit ähnlicher Wirkung wie „Glyphosat“, für die Landwirtschaft (Holzer, 2020, S. 47-56).

5.2.8 Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt

Um die Ökosysteme zu schützen, muss die EU ihre Schadstoff-Emissionen langfristig beenden. Dafür wird ein „Null-Schadstoff-Aktionsplan“ für Luft, Wasser und Boden erstellt. Neben der Vermeidung von Verschmutzung der Grund- und Oberflächengewässer, wird ein besonderer Fokus auf die Reglementierung von neuartigen, umweltschädlichen Chemikalien und Mikroplastik gelegt. Es sollen große Industrieanlagen verstärkt kontrolliert und bei Verstößen schneller rechtlich entgegengewirkt werden können. Dafür sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen sowohl personell als auch rechtlich hergestellt werden. Als Grundlage, muss ein transparentes System zur einmaligen Bewertung von Chemikalien (one substance- one assessment) ausgearbeitet werden. Um diese zu erreichen, müssen alle Beteiligten der chemischen Industrie, einschließlich der Wissenschaft, dazu betragen und ihr Know-How und Ressourcen kombinieren. Durch schnelle und sichere Bewertungsverfahren soll die Verbindung von Umweltschutz und globaler Wettbewerbsfähigkeit erfüllt werden (COM(2019) 640 final, 2019, S. 17-18). Ein Baustein für das Null-Schadstoff-Ziel ist der Ausstieg aus Kohle zur Energieherstellung. In Deutschland wurde dieser beispielsweise für 2038 festgelegt, muss aber, ähnlich wie der Atomkraft-Ausstieg, unter neuen Rahmenbedingungen umgesetzt werden und schein daher nicht gesichert. Grund dafür sind die gestiegenen Energiekosten durch den 2022 begonnen Ukraine-Krieg. Als Alternative zu Kohlekraftwerken waren vorübergehend Gaskraftwerke geplant gewesen. Gerade diese Lieferketten sind aktuell jedoch am stärksten betroffen. Die langfristigen Auswirkungen sind aktuell noch unklar, denn sie müssen sich nicht

unbedingt negativ auf die Schadstoffreduktion auswirken, sondern können auch zu einem schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien führen (Egerer, Grimm, Lang, & Pfefferer, 2022, S. 600-601).

Die soeben diskutierten Bestandteile des europäischen Grünen Deals sind in Abbildung 1 in Grünen Boxen mit weißer Schrift ersichtlich. Dabei sind noch zusätzliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen wie „Mobilisierung von Forschung und Förderung von Innovation“, „Niemanden zurücklassen (Gerechter Übergang)“ und „Finanzierung der Wende“ ersichtlich. Bei Ersterem handelt es sich um Schul – und Forschungsprogramme der EU, welche die nötigen Innovationen und das Bewusstsein für eine umweltfreundlicher und ressourcenschonenden Wirtschaft ermöglichen sollen. Die Themenbereiche „Gerechter Übergang“ und „Finanzierung der Wende“ werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Arbeit im folgenden Kapitel ausführlich behandelt.

5.3 Finanzierung des Grünen Deals und Grundlagen für private Investitionen

Um die Ziele des Grünen Deals zu erreichen und seine Bestandteile umzusetzen sind, selbst für volkswirtschaftliche Maßstäbe, große Investitionen notwendig. Die Kommission schätzt, dass bis 2030 jedes Jahr 260 Milliarden Euro zusätzlich notwendig werden. Dies entspricht 1,5 Prozent des BIP des EU-Raums. Für die Aufbringung und Verwendung der Geldmittel wurde ein Investitionsplan, sowie rechtliche Regeln vorgestellt, welche den Rahmen und Richtung von Investitionen und Finanzierungen vorgeben (COM(2019) 640 final, 2019, S. 18-19).

5.3.1 Der Europäische Investitionsplan

Der Europäische Investitionsplan hat das Ziel die bereits erläuterte Finanzierungslücke von 260 Milliarden jährlich bis 2030, die für die Erreichung ökologischen Ziele der EU-Kommission vonnöten sind, zu schließen. Dafür ist es notwendig Finanzierungen zweckgebunden an Umweltbelangen zu gestalten. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für Investitionen im oben angeführten Größenmaß geschaffen werden. Einerseits müssen entsprechend große Projekte geplant, andererseits aber auch die Möglichkeit geben, nachhaltige Vorhaben als solche zu erkennen. Nur so können Investoren/innen und Projektentwickler/innen zusammenfinden und Finanzierungen aufgestellt werden. Es werden in Zukunft 25 Prozent aller EU-Programme, die durch den EU-Haushalt finanziert werden, zur Erreichung der Umweltziele beitragen. Zusätzlich sollen Einnahmen aus Abgaben für nicht recyclebare Abfälle, durch den Emissionshandel erhoben werden, um entsprechende Anreize zur Vermeidung zu schaffen. Zusätzlich werden Fonds wie „EUInvest“ oder die Europäische Investitionsbank (EIB) verpflichtet, ihre finanziellen Mittel für umweltfreundliche Projekte einzusetzen. Daraus soll auch ein „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ entstehen, der Förderprogramme für Personen und Regionen finanziert, die vom Klimawandel, aber auch von den Folgen der Wende, hin zu einer emissionsfreien Wirtschaft, besonders betroffen sind. Dabei sollen energieeffiziente Wohnungsmöglichkeiten geschaffen werden, aber auch Umschulungen und Beschäftigungsmöglichkeiten in umweltfreundlichen Wirtschaftssegmenten. Zur Finanzierung werden die Mitgliedsstaaten ermutigt, ökologische Steuerreformen einzuführen, welche ebenfalls, beispielsweise durch erhöhte Steuern auf umweltschädliche Produkte, eine zusätzliche, lenkende Funktion mit sich bringen würden. Die EU kann solche Steuern auch selbst einheben (COM(2019) 640 final, 2019, S. 18-20).

Die öffentlichen Mittel werden jedoch nicht ausreichen, um die ökologische Wende der Wirtschaft zu finanzieren. Es ist ein Ziel des Grünen Deals private Geldmittel für nachhaltige Projekte zu lukrieren. Dafür müssen die Kapitalströme des privaten

Sektors in Richtung nachhaltiger Investitionsformen gelenkt werden. Der europäische Investitionsplan enthält daher eine Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen, welche Maßnahmen enthält, die Grundlagen für nachhaltiges Investieren zu verbessern. Dazu müssen ökologisch-nachhaltige Vorhaben klassifizierbar werden. Die Unternehmen müssen ihre Ziele an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten und klima- und umweltbezogene Daten, verstärkt mit der Öffentlichkeit zu teilen. Darauf aufbauend sollen nachhaltige Investitionsmöglichkeiten gekennzeichnet werden, um es Unternehmen und Privatinvestoren/innen leichter zu machen, ökologische Projekte zu erkennen und auf Glaubwürdigkeit zu prüfen. Dazu müssen Unternehmen und Finanzinstitute die entsprechenden Daten offenlegen. Der letzte Schritt der Strategie wäre eine Integration von ökologischen Aspekten in den EU-Aufsichtsrahmen für Finanzinstitute, insbesondere durch eine Integration von ökologischen Aspekten für die Eigenmittelberechnung von Finanzinstituten (COM(2019) 640 final, 2019, S. 20-21).

Die Regelungen zur EU-Taxonomie und nachhaltigen Offenlegungspflichten der Banken werden in den nachfolgenden Unterkapiteln behandelt. Für die Integration in den Aufsichtsrahmen liegen aktuell noch keine konkreten Vorgaben der EU-Kommission vor.

5.3.2 Taxonomie-Verordnung

Der Vertrag über die Europäische Union fordert in Artikel 3 Absatz 3 einen Binnenmarkt, welcher ein ausgewogenes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, unter Rücksichtnahme auf die Umwelt ermöglicht. Er bildet somit das rechtliche Fundament für die weiteren Beschlüsse der EU in Bezug auf nachhaltige Wirtschaft und somit des gesamten Green Deals. Im Jahr 2015 wurde von der VN-Generalversammlung die Agenda 2030 verabschiedet und 2016, durch die Übereinkunft von Paris zum Klimawandel, auch von der EU genehmigt und somit

in das rechtliche Rahmenwerk integriert. 2018 wurde dann von der Kommission der Aktionsplan zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgestellt. Dieser beinhaltet die Schaffung von Leitlinien und Kriterien, welche es Anleger/innen aus dem privaten Sektor ermöglichen soll, nachhaltige Finanzprodukte zu erkennen, um in weiterer Folge nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren zu können. Diese rechtlichen Vorarbeiten stellen den Rahmen für die VERORDNUNG (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 dar, die sogenannte Taxonomie-Verordnung. Sie baut auf dem Beschluss 1386/2013/EU auf, der eine verstärkte Finanzierung von nachhaltigen Projekten durch den Privatsektor fordert. Zudem verändert sie die Verordnung (EU) 2019/2088, die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor regelt.

Die Taxonomie-Verordnung beinhaltet Kriterien, auf deren Grundlage es möglich ist, den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von Investitionen und deren zugrundeliegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten, zu bestimmen. Sie gilt für alle Maßnahmen, die Mitgliedstaaten setzen, um Anforderung für nachhaltige Finanzprodukte festzulegen, sowie alle Finanzmarktteilnehmer/innen und Unternehmen, die verpflichtet sind, nicht-finanzielle Erklärungen öffentlich zu machen.

Die Taxonomie-Verordnung beschreibt in ihrem zweiten Kapitel, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu betrachten ist und legt die entsprechenden Kriterien fest. Als Ausgangspunkt werden sechs konkrete Umweltziele definiert. Dabei handelt es sich um;

- den Klimaschutz,
- die Anpassung an den Klimawandel,
- die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- sowie Meeresressourcen,
- der Übergang zur Kreislaufwirtschaft,

- die Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung,
- sowie den Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften wird die Einhaltung des Mindestschutz bekräftigt. Dabei handelt es sich um Aktivitäten die Unternehmen durchführen, um die Leitsätze der Vereinten Nationen und der OECD, für Unternehmen, Wirtschaft, Menschenrechte. Auch die Grundprinzipien und Rechte der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation sind einzuhalten. Zudem ist es eine Mindestvoraussetzung, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer nachhaltiger Investitionen vorliegen.

Eine weitere Vorgabe für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit sind die „technischen Bewertungskriterien", welche die Taxonomie Verordnung festlegt. Diese sind in einem Rechtsakt, nämlich der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, konkretisiert. Das umfangreiche Dokument mit 349 Seiten beinhaltet die ausschlaggebenden technischen Indikatoren, um eine konkrete Bewertung nach der Taxonomie-Verordnung vornehmen zu können. Auf die Auflistung der technischen Details soll hier verzichtet werden, sie sind aber in der Praxis von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung.

Als ökologisch nachhaltig wird eine Wirtschaftstätigkeit nach Verordnung (EU) 2019/2088 dann eingestuft, wenn sie

a) einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltzieles leistet

b) ein Umweltziel nicht erheblich beeinträchtigt

c) den Mindestschutz einhält

d) die technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Was nun ein wesentlicher Beitrag beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung für ein Umweltziel ist, wird zu jedem Ziel einzeln erläutert. Die technischen Details dazu befinden sich auch in diesem Zusammenhang im delegierte Rechtsakt, der Verordnung (EU) 2021/2139.

Die Kriterien finden Anwendung bei allen vorvertraglichen Informationen die Finanzdienstleister ausgeben, um ihre Finanzprodukte zu bewerben, und zwar unabhängig davon ob die Produkte als nachhaltig beworben werden oder nicht. Sie gelten auch bei öffentlichen Maßnahmen, Kennzeichnungen und Normen für ökologisch nachhaltige Finanzprodukte. Jedes Unternehmen ist zudem grundsätzlich dazu verpflichtet eine Erklärung darüber abzugeben, inwieweit ihre Wirtschaftstätigkeiten den Kriterien der Taxonomie-Verordnung entsprechen. Es gibt dabei jedoch Einschränkungen nach der Größe des Unternehmens.

Die Kommission richtet mit der Taxonomie-Verordnung eine „Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen“ ein. Sie besteht aus Vertretern/innen von verschiedenen europäischen Institutionen, wie die europäische Umweltagentur oder der europäischen Investitionsbank sowie einer Vielzahl an Sachverständigen. Sie sollen die Kommission bei der Definition und Aktualisierung der technischen Bewertungskriterien beraten und die Auswirkungen von Änderungen der Kriterien analysieren.

5.3.3 Nachhaltige Offenlegungspflichten für Banken

Kreditinstitute unterliegen grundsätzlich den Regulierungen der CRR- „Capital Requirements Regulation“, welche in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 rechtlich verankert und verbindlich ist. Sie regelt nicht nur die Kapitalanforderungen, sondern es werden auch in ihrem Teil 8, die Offenlegungspflichten von Banken geregelt. Dabei wird der Artikel 449a durch die EBA mit sogenannten ITS – „Implementing Technical Standard“ spezifiziert, die ab Juni 2022 gelten. Dabei müssen Finanzinstitute beschreiben welche ökologischen und sozialen Risiken in

Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit vorhanden sind und wie sie damit umgehen. Die zentralen Punkte der IST, in Bezug auf Nachhaltigkeit, sind die beiden zu berichtenden Kennzahlen GAR – „Green Asset Ratio“ und BTAR –„Banking Book Taxonomy Aligment Ratio“. Beide Kennzahlen setzen die Taxonomie-konformen Vermögenswerte ins Verhältnis zum aushaftenden Vermögen eines Kreditinstitutes. Man spricht daher von Quoten an nachhaltigen Vermögenswerten (EBA/ITS/2022/01, 2022). Der Unterschied zwischen den beiden Kennzahlen ist ihr Ausgangspunkt. Die GAR-Kennzahl bezieht sich auf aushaftendes Vermögen gegenüber Unternehmen die in den Anwendungsbereich der NFRD –„Non-Financial Reporting Directive“ fallen, also den Großunternehmen. Die BTAR – Kennzahl bezieht jedoch auch alle anderen Unternehmen mit ein. Die oben genannten Kennzahlen gelten nur für Vermögenswerte, die von der Bank selbst gehalten werden, nicht für Finanzprodukte, die sie an Kunden vermitteln oder für diese aufbewahren und verwalten. Sie können daher nur zur Bewertung der Bank selbst verwendet werden, nicht jedoch zur Nachhaltigkeitsbewertung ihrer beworbenen Produkte (Neisen, 2022).

Aus diesem Zweck veröffentlichte die EU die Verordnung (EU) 2019/2088, welche die Offenlegungspflichten für den Finanzdienstleistungssektor regelt. Vorrangiges Ziel ist die Transparenz, der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Gestaltung von Finanzprodukten, die Finanzmarktteilnehmer/innen vertreiben. Dabei wird geregelt. wie und welche Informationen sie ihren Kunden zur Verfügung stellen müssen. Die Verordnung verlangt die Offenlegung der Vergütungspolitik, sowie der Bewerbungsmaßnahmen von Finanzprodukten, Marketingmaßnahmen und Überprüfungsmöglichkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Auf der Produktebene sind die Artikeln 8 und 9, von besonderer Bedeutung. Sie regeln die Vorgaben für vorvertragliche Informationen, bei der Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen von nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten.

Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 stellt klar, dass wenn Finanzprodukte mit den Merkmalen „sozial oder ökologisch nachhaltig“ beworben werden, offenzulegen ist, wie die Merkmale erfüllt werden. Wird als Referenzwert ein Index bestimmt, gelten dieselben Offenlegungspflichten. In Artikel 9 werden Produkte geregelt, die nicht nur nachhaltige Merkmale aufweisen, sondern direkt als nachhaltige Investitionen vermarktet werden, die zur Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen betragen. Wird ein Finanzprodukt auf diese Weise beworben, ist offenzulegen:

- Wie das angestrebte Nachhaltigkeitsziel zu erreichen ist, beziehungsweise welchen Betrag das Produkt leistet
- Wird die Reduktion von CO2-Emissionen als Ziel ausgegeben, muss erklärt werden, wie die Verwirklichung einer langfristigen C02-Reduktion erreicht werden kann und wie sie zu den Erderwärmungszielen des Übereinkommens von Paris beiträgt.
- Wird als Referenzwert ein Index bestimmt muss angegeben werden, wie dieser zur Erfüllung der beworbenen Ziele beiträgt und wodurch er sich von einem breiten Marktindex unterscheidet.

Die EU-Aufsichtsbehörden werden zu beiden Artikeln noch genau technische Regulierungsstandards veröffentlichen, bei denen die Darstellung und der Detailgrad der geforderten Informationen festgelegt wird, um der Verordnung (EU) 2019/2088, sprich den Offenlegungspflichten, zu entsprechen. Dieser delegierte Rechtsakt wird RTS – „Regulatory Technical Standard“ genannt. Der finale Entwurf wurde im März 2022 veröffentlicht. Die Anforderungen müssen von den Finanzdienstleistern erst ab Jänner 2023 umgesetzt werden (C(2022) 1931 final, 2022, S. 1).

6. Nachhaltige Investitionsformen

Um die bereits erläuterte Finanzierungslücke zur Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen, müssen private Vermögen in nachhaltige Finanzprodukte investiert werden. Im folgenden Kapitel soll erläutert werden, wie ein/e Privatkunde/in nachhaltig investieren kann.

6.1 Was ist nachhaltiges Investieren?

Die EU-Kommission bezeichnet auf ihrer Homepage alle Investitionsformen als nachhaltig, die ESG-Erwägungen, also Umwelt- Soziale- und Governance-Aspekte in ihre Investitionsentscheidung mit einbeziehen. In ihren Vorordnungen zur Taxonomie und Offenlegung hat sie dies jedoch konkretisiert, um Investoren/innen Anhaltspunkte für eine Investitionsentscheidung zu geben (ec.europa.eu, 2022).

Die Offenlegungspflicht von Finanzprodukten unterscheidet grundsätzlich zwischen Finanzprodukten, die nachhaltige Merkmale aufweisen und jenen Produkten, die direkt zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen sollen (siehe Kapitel 5.3.3). Im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung müssen jedoch auch Finanzprodukte gekennzeichnet werden, die negative Auswirkungen auf die Erreichung von Umwelt- oder Sozialziele der EU haben (siehe Kapitel 5.3.2).

An diesen Aspekten können sich Anleger/innen orientieren, was zu drei grundlegenden Varianten des nachhaltigen Investierens führt.

Die älteste Form ist es Ausschlusskriterien, wie Kinderarbeit, Waffenhandel oder Umweltverschmutzung zu definieren, in die nicht investiert werden darf. Diese Kriterien werden als wertbasiert bezeichnet, was bedeutet, dass keine Unternehmen und Projekte finanziert werden sollen, welche nicht den Wertvorstellungen der Anleger/innen entsprechen. Die Entwicklung begann in den 1960er Jahren, als Themen wie Apartheit und der Vietnamkrieg als Ausschlusskriterium galten und entwickelte sich bis zu den heutigen Ausschlusskriterien, welche die ESG- Thematik

abdecken. Die Problematik dabei sind die vielen verschiedenen Verfahren zur Ermittlung der Ausschlusskriterien und die Konsequenz, mit der sie gehandhabt werden. Eine sogenannter „Zero-Tolerance“-Ansatz würde die Auswahl an internationalen Unternehmen einschränken. Ihre Lieferketten erstrecken sich über viele Subunternehmen und Länder. Bei entsprechend großen Verzweigungen in der Konzernstruktur, können Verletzungen gegen ESG-Kriterien nur schwer ausgeschlossen werden. Trotzdem wird der Ausschluss-Ansatz seit Jahren angewendet. Beispielsweise verwendeten 2018 die Hälfte aller nachhaltigen Fonds in der Schweiz diesen Ansatz (Janovjak, 2020, S. 6).

Eine weitere Form des nachhaltigen Investierens ist es, positive Merkmale zu definieren, nach denen man investiert. Dabei werden jene Projekte und Unternehmen finanziert, die Nachhaltigkeitskriterien, wie beispielsweise geringen CO2-Ausstoß, erfüllen. Dabei soll in Vorhaben investiert werden, bei denen ein besondere Fokus auf Nachhaltigkeit gelegt wird und nicht nur jene ausgeschlossen werden, die offensichtlich Umweltverschmutzung betreiben. Es ist dabei möglich einen „Best in Class“-Ansatz zu wählen. Dies bedeutet, man investiert in jene Produkte, die in ihrer Anlageklasse oder Branche am besten die ESG-Kriterien erfüllen (Schütt & Gloger, 2020, S. 10f).

Die dritte Form des nachhaltigen Investierens ist das sogenannte „Impact-Investing“. Dabei haben die Kapitalgeber/innen die Absicht ein nachhaltiges Ziel zu erreichen oder den Status Quo zu verändern. Dieser Zweig hat sich aus der Problematik ergeben, dass ein Investment, in beispielsweise das nachhaltigste Stahlunternehmen, nicht unmittelbar zum Klimaschutz beiträgt. Die UNO schätzt, dass zur Erreichung ihrer nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 eine Investitionssumme von 2,5 Billionen Dollar in nachhaltige Projekte erforderlich sein wird. Die Organisation „Global Sustainable Investment Alliance“ schätzt, dass es im Jahr 2020 bereits etwa 4 Billionen Dollar waren. Trotzdem vermeldet die UNO, dass man ihren Zielen nicht nähergekommen ist. Dies lässt den Schluss zu, dass zu wenige nachhaltige Anlagemöglichkeiten einen tatsächlichen Einfluss auf den

Status Quo haben. Beim Impact-Investing will man diesen positiven Effekt erreichen. Dies funktioniert entweder, in dem man besonders nachhaltigen Unternehmen beim Wachstum unterstützt, oder indem andere Unternehmen dazu motiviert werden, ebenfalls nachhaltige Ziele zu verfolgen. Durch das Bereitstellen von Kapital können Vorhaben wachsen und schneller umgesetzt werden. Als Privatinvestor/in kommt beispielsweise der Kauf von Aktien von Stromerzeugern, die rein über Windkraft produzieren, in Frage. Um die Strategie eines Projektes zu verändern, muss man entweder in sehr kleine Vorhaben oder Unternehmen investieren, auf die man Einfluss nehmen kann. Es ist auch möglich, Fonds oder Finanzinstitute zu investieren, die ihren Einfluss durchsetzen können. Ein Beispiel hierfür wäre „Climate Action 100+“, dabei handelt es sich um weltweites Netzwerk von Großinvestoren, das Druck auf die größten CO2-emittierenden Unternehmen ausüben will, um sie dazu zu bewegen, emissionsverringernde Maßnahmen durchzuführen (Kölbel, 2020, S. 2).

6.2 Nachhaltigkeitsprüfungen von Finanzinstrumenten

Bisher orientierten sich Fondsmanager/innen und Anleger/innen an diversen Nachhaltigkeitsratings oder Indizes. Obwohl es Aktienindizes wie den österreichischen VÖNIX, den deutschen Natur-Aktien-Index oder den „Dow Jones Sustainability Index“ schon seit Jahren gibt, konnte man sich international nicht auf einheitliches Konzept zur Messung von Nachhaltigkeit festlegen (Riedel, 2009, S. 133f). Sowohl die Definition als auch die Vorgaben zur Messung von Nachhaltigkeit liefert die Taxonomie-Verordnung, die bereits ausführlich erläutert wurde (siehe Kapitel 5.3.2) Daher wird auf die Messung und Bewertung von ökologischen Faktoren durch Indizes hier nicht weiter eingegangen.

Es sei an dieser Stelle nur darauf verwiesen, dass sich Privatanleger/innen vor der Umsetzung der Taxonomie-Verordnung, je nach Finanzprodukt, an der jeweiligen Zertifizierung orientieren konnten. So muss eine Aktie, die im österreichischen

VÖNIX-Index gelistet wurde, bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Bei Fonds und Investmentzertifikaten, aber auch Einzelaktie,n stellt das „Österreichischen Ministerium für Klimaschutz (BMK)“ das Nachhaltigkeits-Zertifikat „UZ49“ für Finanzprodukte aus. Für die Anlageklasse der nachhaltigen Anleihen, auch Green – Bonds genannt, gibt es gesonderte Regelungen nach GBP-„Green Bond Principles“. National und internationalen gibt es eine Vielzahl an Zertifizierung und Nachhaltigkeitsindizes. Die Taxonomie-Verordnung wird sie in Zukunft vereinheitlichen (Codagnone, Jacob, & Jun, 2022).

6.3 Nachhaltige Finanzprodukte

In diesem Kapitel werden die Finanzprodukte erläutert, welche Privatkundenbanken in Niederösterreich ihren Kunden anbieten können, um einen Beitrag zur Finanzierung des europäischen Gründen Deal leisten zu können.

6.3.1 Girokonten, Sparbuch und Festgelder

Einige Privatkundebanken in Niederösterreich bieten nachhaltige Girokonten, Sparbücher oder Festgelder an (siehe Kapitel 8.2.2). Es handelt sich dabei um kein direktes Investment in nachhaltige Projekte, daher ist es in der Fachliteratur keine eigene nachhaltige Anlageform. Durch die Vermarktung als nachhaltiges Finanzprodukt fallen sie unter die Taxonomie-Verordnung (siehe Kapitel 5.3.2). Beispiele wären das „Grüne Girokonto, Sparbuch oder Festgeld der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien. Die Hypo NOE Produkte versprechen entweder eine Zweckwidmung der Einlagen oder durch den Abschluss eines Kontos, einen gewissen Betrag an ein nachhaltiges Projekt zu übertragen. Die Zweckwidmung bedeutet, dass mit den Einlagen, die Kunden auf ihrem Sparkonto tätigen, nur Projekte finanziert werden, die zertifizierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen (hyponoe.at, 2022).

6.3.2 Anleihen (Green Bonds)

Anleihen sind Forderungsrechte die als Wertpapier verbrieft sind und am Kapitalmarkt, sprich der Börse, für Privatanleger/innen zu erwerben sind. Erwirbt man eine Anleihe stellt man dem Emittenten einen Geldbetrag für die Zeitspanne der Laufzeit zu Verfügungen. Als Gegenleistung bekommt der/die Anleger/in eine Verzinsung, für das zeitweilig überlassene Kapital. Im deutschsprachigen Raum werden Anleihen auch Schuldverschreibungen oder Rentenpapiere genannt, im englisch sprachigen Raum nennt man sie „Bonds“ (Hasler, 2020, S. 15f). Werden die Erlöse, die aus der Ausgabe von Anleihen für nachhaltige Projekte verwendet, können Sie als „Green Bonds“ vermarktet werden. Auch hier gibt es eine Vielzahl von Zertifizierungen, die gewährleisten soll, dass die finanziellen Mittel auch tatsächlich für nachhaltige Zwecke verwendet werden. Ein Beispiel wäre die Zertifizierung der CBI-„Climate Bond Initiative“, bei der Emittenten von Anleihen nachweißen müssen, dass sie mit eingesammelten Kapital, CO2-reduzierende Projekte finanzieren. Mit der Zeichnung eines „Green Bonds“ kann sich ein/e Privatanleger/in daher an nachhaltigen Projekten beteiligen. Die Verzinsung der Anleihen richtet sich nach der Laufzeit und der Bonität des Emittenten. Im Gegensatz zum Sparbuch oder Festgeld kann der Marktwert von Anleihen schwanken und der/die Investor/in kann das Wertpapier auch vor Laufzeitende an der Börse verkaufen. Tut er/sie es nicht kommt kein Marktrisiko zu tragen (Mulke, 2021, S. 86f).

Die Vermarktung von „Grünen Anleihen“ wird in Zukunft von der Taxonomie-Verordnung geregelt (siehe Kapitel 5.3.2).

6.3.3 Aktien

Mit dem Erwerb eine Aktie, erwirbt ein/e Anleger/in einen verbrieften Anteil an einem Unternehmen und ist damit Miteigentümer/in. Als Aktionär/in ist man daher auch an den Gewinnen und Verlusten des Unternehmenswertes, sowie der Gewinnausschüttung beteiligt. Diese wird in Form einer sogenannten Dividende an die Eigentümer/innen ausgezahlt. Mit dem Eigentum an einer Aktie erwirbt man auch ein Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung (Beck, 2022, S. 357).

Als nachhaltiges Investment für Privatanleger/innen wird der Erwerb von Anteile an nachhaltig agierenden Unternehmen verstanden. Privatkundenbanken oder Onlinebroker bieten den Kauf von Aktien an. Zur Orientierung welche Unternehmen nachhaltig agieren, wird in Zukunft die Taxonomie-Verordnung beitragen (siehe auch Kapital 5.3.2). Aktuell muss man sich an Zertifizierungen oder Nachhaltigkeits-Indizes orientieren (ec.europa.eu, 2022). Ein österreichisches Beispiel für einen Nachhaltigkeitsindex ist der VÖNIX. Dabei handelt es um die Nachhaltigkeitsbenchmark für österreichische Aktiengesellschaften. Der Index beinhaltet jene Unternehmen, die am österreichischen Aktienindex „ATX“ notieren und in nachhaltigen Belangen führend in ihrer Branche sind. Auch hier gibt es Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Waffenherstellung und diverse Positivkriterien. Die Kriterien und welche Unternehmen im Index enthalten sind werden von der Wiener Börse veröffentlicht (voenix.at, 2022). Bereits seit 1999 gibt es in den USA den „Dow Jones Sustainability Index“. Er enthält nachhaltige Unternehmen die an der New Yorker Börse geführt werden. Dieser Index hat, ähnlich wie der Dow Jones selbst, internationale Bedeutung und Einfluss auf die Kapitalmärkte (Lipp & Knefz-Reichmann, 2020, S. 18).

6.3.4 Fonds und Investmentzertifikate

Bei Fonds handelt es sich zwar um eine eigenständige Form von Finanzprodukten, sie bestehen jedoch aus einem Portfolio aus anderen, in dieser Arbeit bereits vorgestellten, Finanzprodukten, beispielsweise aus Aktien oder Anleihen. Sind in einem Fonds ausschließlich Aktien enthalten, spricht man von einem Aktienfonds. Falls ausschließlich Anleihen verwaltet werden, handelt es sich um einen Anleihen- oder Rentenfonds. Sind sowohl Anleihen als auch Aktien enthalten, spricht man von Mischfonds. Aus dieser Definition geht hervor, dass die Nachhaltigkeitskriterien eines Fonds daran zu bewerten sind, welche Finanzprodukte in seinem Portfolio gehalten werden. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen aktiv und passiv gemanagten Fonds. Bei beiden Varianten stellt der Investor/in der Fondsgesellschaft sein Kapital zur Verfügung. Dieses ist im Falle einer Insolvenz der Fondsgesellschaft oder einer Veruntreuung durch das Fondsmanagement, als Sondervermögen geschützt und würde im Regelfall an die Investoren zurückgegeben. Das Risiko bei Fonds entsteht daher durch die Auswahl der enthaltenen Finanzprodukte, die bei einem aktiven gemanagten Fonds der/die Fondsmanager/in durchführt. Bei einem passiven Fonds, auch ETF (Exchange Traded Fonds) genannt, wird ein Index kopiert. Es wird die Zusammensetzung des zugrundeliegenden Index passiv nachgestellt und keine aktive Auswahl durch die Fondsmanager/innen durchgeführt. Daher auch die geringeren Kosten eines ETF (Kühn & Kühn, 2021, S. 8).

Fonds können auch Derivate oder Zertifikate enthalten (siehe Kapitel 6.3.4). Solche aktiv gemanagten „Hedgefonds“ sind für durchschnittliche Privatanleger/innen jedoch meist nicht zugänglich und daher nicht Teil dieser Arbeit. Das Prinzip der Veranlagung ist jedoch gleich.

6.3.5 Gold

Investitionen in Rohstoffe und Edelmetalle sind eine gängige Investitionsform. Insbesondere Gold gilt in Krisenzeit als begehrt. Die klassische Goldförderung ist sowohl sozial als auch ökologisch als problematisch einzustufen. Die Arbeitsbedingungen in den Minen, aber auch die verwendeten Chemikalien, wie Zyanid oder Quecksilber können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Es gibt mittlerweile auch Alternativen wie beispielsweise „Fairtrade“ Gold. Dabei prüfen internationale Organisationen, ob bestimmte soziale, ethische und ökologische Standards eingehalten werden und vergeben die Fairtrade-Kennzeichen. Die Kosten für diese Art von Gold, liegt etwa 20 Prozent über dem konventionellen Marktpreis. Etwas günstiger, aber immer noch teurer als konventionelles Gold, ist das sogenannte „Responsable Gold“, bei dem der Produktionsprozess genau dokumentiert wird. Dabei stammt das Gold ausschließlich aus den USA und nicht aus Regenwaldregionen. Zudem wird auf möglichst geringen Einsatz von Chemikalien und CO2-Ausstoß geachtet. Eine dritte Variante wäre das Recycling von Gold. Dabei wird aus Elektroschrott, das Gold wieder zurückgewonnen. Der Prozess ist deutlich umweltschonender als die Herstellung in Minen. Der Preis von recyceltem Gold ist ident zum allgemeinen Goldpreis und stellt daher die kostengünstigste Alternative dar (Sick & Fritz, 2021, S. 173-177).

6.3.6 Derivate

Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen eigener Wert, vom Wert anderer Finanzinstrumenten und Marktvariablen abhängt. Ein klassisches Beispiel wäre eine Aktien-Kaufoption. Der Wert der Option hängt hauptsächlich vom Kurswert der jeweiligen Aktie ab, von der man eine Kaufoption besitzt. Der Derivatemarkt ist groß und wird sowohl über die Börse als auch OTC - „Over the Counter“, also zwischen Banken, abgehandelt. Mit diesen Produkten ist es möglich Kursbewegungen, von bereits vorgestellten Finanzprodukten wie Aktien oder

Anleihen, abzusichern oder zu spekulieren (Hull, 2016, S. 126). Derivate gelten als Spekulation und werden für Privatpersonen von Banken generell nicht empfohlen und werden daher nur der Vollständigkeit entsprechend angeführt.

6.3.7 Emissionszertifikate

Das Hauptziel des europäischen Grünen Deals ist die Reduktion der CO2-Emissionen. Um dies zu erreichen hat die EU bereits 2005 das „Europäische Emissionshandelssystem“ kurz „EU-ETS“ etabliert. Es umfasst die Emissionen aus geschätzten 11.000 Anlagen aus den energieintensivsten Industriezweigen von aktuell 31 Staaten, also zusätzlich zu den 27 EU-Staaten, auch Norwegen, Liechtenstein, Island und UK. 2012 wurde auch die Luftfahrt aufgenommen, was dazu führt, dass aktuell circa 40 Prozent aller CO2-Emissionen der EU in das Handelssystem fallen. Das System funktioniert nach der Methodik des „Cap and Trade“. „Cap“ bedeutet ein Höchstwert an Emissionen definiert wird, der von den umfassten Wirtschaftszweigen nicht überschritten werden darf. Er wird jährlich von der EU festgelegt und muss sich gemäß den Zielen des Green Deals jährlich reduzieren. Aktuell wird eine linearer Kürzungsfaktor verwendet, um die jährlichen Werte festzulegen. Separat dazu muss jeder/jede Emittent/in von Treibhausgasen, seine jährlichen Emissionen bis zum April des Nachfolgejahres in Form von Emissionszertifikaten abgeben. Diese Zertifikate stellen daher eine Emissionsberechtigung dar. Sie werden von den zuständigen EU-Behörden ausgegeben, können aber auch unter den betroffenen Unternehmen an der Börse gehandelt werden. Diesen Vorgang nennt man „Trade“ und er bewirkt, dass sich ein Marktpreis für den CO2-Ausstoß bilden kann. Eine Reduktion des Ausstoßes wird in jenen Sektoren verlagert, bei denen es am kostengünstigsten und damit effizientesten ist. Es scheint aus heutiger Sicht unumgänglich, die Höchstwerte schneller zu reduzieren als ursprünglich, durch den linearen Kürzungsfaktor vorgegeben (Zaklan, et al., 2020, S. 484). Schließlich definiert der europäische Grüne Deal ambitionierte Ziele zur Reduktion von CO2-Emissionen und Ausbau des

Emissionshandelssystems auf weitere Wirtschaftszweige, wie beispielsweise Straßenverkehr oder Wohnbau. Dies wird sich in steigenden Preisen für Emissionsberechtigungen langfristig widerspiegeln (COM(2019) 640 final, 2019, S. 13).

Private Anleger/innen können diese Zertifikate nicht direkt, aber über Derivate oder durch Beteiligungen an Index- oder Investmentfonds erwerben und damit den Preis für Schadstoffemissionen erhöhen. Dies wäre ein direkter Beitrag zu den Umweltzielen der EU. Die Problematik dabei ist, dass durch das hohe Ausgabevolumen von Gratiszertifikaten durch die Behörden und die Festlegung der Höchstmenge an handelbaren Zertifikaten, der Preis auch hauptsächlich durch diese Faktoren bestimmt wird. Der Einfluss des Zertifikate-Handels auf den Preis, nimmt jedoch stätig zu (Mays, Wichmann, & Liepold, 2021, S. 59f).

6.4 Der Markt an nachhaltigen Finanzprodukten in Österreich

Die Entwicklung des Marktes von nachhaltigen Finanzprodukten im Privatkundenbereich von Banken, kann nicht direkt an den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung festgemacht werden, da sie erst Mitte 2022 verpflichtend wurden. Gerade in Österreich gibt es für Fonds seit 2004 die Möglichkeit eine Nachhaltigkeitszertifizierung vom Bundesamt für Klimaschutz, mit Namen „UZ 49“, zu erlangen. Daher kann die österreichische Nationalbank die Entwicklung aufgrund der Einzelwertpapier-Depotstatistik nachverfolgen (Codagnone, Wagner, & Zhan, 2020, S. 1f).

Investmentfonds und -Zertifikate sind für die Analyse des Marktes an nachhaltigen Finanzprodukten für Privatkunden von zentraler Bedeutung. Einerseits werben sie direkt mit dem Begriffen „Nachhaltigkeit“ oder „ESG“, anderseits stellen sie auch ein wichtiges Vermögenssegment der österreichischen Privathaushalte dar. Im Jahr

2021 wurden Fonds im Wert von 81,8 Milliarden Euro von Privatpersonen gehalten, was circa 10 Prozent des Gesamtvermögens ausmacht. Davon sind 13,7 Prozent Fonds mit „UZ 49“ Zertifizierung. Im Jahr 2018 waren es noch 5,2 Prozent, was einem jährlichen Wachstum von 27 Prozent entspricht. Die Investmentfonds ohne die Zertifizierung konnten langsamer, mit 3,2 Prozent jährlich, wachsen. Besonders auffällig war die Entwicklung im COVID19 – Krisenjahr 2020, den in diesem, verzeichneten Fonds mit dem „UZ 49“ Gütesiegel die größte Nettobestandserhöhung (Zhan, 2022, S. 9f).

Grüne Anleihen, beziehungsweise Green Bonds, sind von geringer Bedeutung für Privatanleger/innen. Zwischen 2018 und Ende 2019 wurden auf der „Green und Social Bond“ Plattform der Wiener Börse insgesamt 2,97 Milliarden Euro emittiert. Der Großteil der Anleihen in Wert von 2,38 Milliarden Euro wurden von Banken ausgegeben. Dabei wurde der Hauptteil aller „Green Bonds“ von ausländischen Investoren/innen gezeichnet. Nur etwa 45 Millionen Euro wurden direkt von Privatpersonen gekauft. Im Vergleich zu Investmentfonds sind dies kleinere Volumina. Nichtsdestotrotz kann ein Beitrag zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten erzielt werden (Codagnone, Jacob, & Jun, 2022, S. 55-56).

7. Onlinebanking-Anwendungen

Die Abwicklung von Bankgeschäften mit Privatkunden/innen findet in der heutigen digitalisierten Welt zum Großteil über sogenannte Onlinebanking – Applikationen statt. Jeder Privatkundenbanksektor hat seine eignen Onlinebanking-Anwendungen. 92 Prozent aller österreichischen Bankkunden nutzen diese Anwendungen. Online-Banking ist mittlerweile der wichtigste Kontaktpunkt für Privatkundenbanken zu ihren Kunden (Brackert, Chen, Colado, & Desmangles, 2019, S. 7f).

Bei der Analyse welchen Beitrag die Privatkundenbanken zur Finanzierung des Europäischen Grünen Deals, durch den Vertrieb von nachhaltigen Finanzprodukten beitragen können, muss daher auch der Online-Auftritt mit einbezogen werden.

7.1 Bankensektor in Niederösterreich

Der Privatkundenmarkt in Niederösterreich wird von einigen wenigen Bankensektoren geprägt. Der Raiffeisensektor ist jener Sektor, der mit 412 die meisten Haupt- und Nebenbankstellen in Niederösterreich betreibt. Dies entspricht 53 Prozent des Marktes. Mit 191 Haupt- und Zweigstellen und somit 25 Prozent, ist der Sparkassensektor die zweitbedeutendste Bankengruppe in Niederösterreich, gefolgt von den Volksbanken mit 10 Prozent und den „Aktienbanken und Bankiers" mit circa 9 Prozent aller Bankstellen. Bereits deutlich dahinter sind die „Landes und Hypothekenbanken" mit 3 Prozent und 24 Filialen. Dies zeigt die große Konzentration des Niederösterreichischen Privatkundenmarktes im Jahr 2020. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt zwar eine Reduktion der Bankstellen insgesamt, nicht jedoch eine bedeutende Veränderung der Zusammensetzung des Marktes (Ferstl, Niemcak, & Strobach, 2022, S. 8). Es ist also naheliegend, dass auch diese Bankensektoren die wichtigsten Vertreiber von nachhaltigen Finanzprodukten sind.

7.2 Bedeutung des Onlinebankings in (Nieder)Österreich

Die Frage, ob eine Regionalbank digitale Technologien einsetzen sollte, um ihre Prozesse zu optimieren, ist längst beantwortet. Die Nutzung von digitalen Bankdienstleistungen ist sowohl für Mitarbeiter/innen, als auch Kunden/innen mittlerweile als Standard anzusehen. Jeder bedeutende Privatkundensektor hat sein eigenes Onlinebanking-Format. Betroffen ist nicht nur Zahlungsverkehr sondern die gesamte Wertschöpfungskette. Dies bedeutet, dass die Produktion, das

Produkt und insbesondere der Vertrieb, ganz oder teilweise digitalisiert wurde. Unter der „Produktion“ die eine Bank verrichtet, versteht man, im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette, die einzelnen Bankdienstleistungen. Das Produkt, sprich das Geld, ist bereits seit längerem digitalisiert, während sich der Vertrieb erste in den letzten Jahren in Richtung Internet verlagert hat und insbesondere seit der Corona-Pandemie nochmals eine Beschleunigung dieses Trends erfahren hat. Dadurch ergeben sich Änderung für das Geschäftsmodell von Banken und für die Kunden/innen. Bei nahezu kompletter Digitalisierung der Prozesse ohne Filialbetrieb, beschäftigen reine Online-Banken bei gleichem Umsatz, nur ein Drittel der Belegschaft von traditionellen Banken mit Filialen. Hinzu kommen Kosteneinsparung bei Betriebsausstattung sowie Mieten. Diese Kostensituation ermöglicht ein verbessertes Angebot an die Kunden, in Form von verringerten Bankgebühren oder besseren Zinsen und führt dadurch zu einem Wettbewerbsvorteil. Für die Kunden bedeutet dies jedoch, dass viele Tätigkeit, die früher von Bankangestellten übernommen, nun selbst abgewickelt werden müssen. So müssen beispielsweise Überweisungen oder Ansparpläne, selbst im System eingegeben und bearbeitet werden. Selbst der Kauf und Verkauf von Wertpapieren wird von den Kunden selbst getätigt, wenn er/sie sich dafür entscheidet keine Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Informationsbeschaffung für die Anlageentscheidung obliegt weitestgehendem den Kunden (Frank, Schumacher, & Tamm, 2019, S. 64-65).

Die niederösterreichischen Privatkundenbanken sind keine reinen Onlinebanken, jedoch geht der Trend deutlich in Richtung Verminderung der Bankfilialen (Ferstl, Niemcak, & Strobach, 2022, S. 8).

7.3 Varianten von Onlinebanking-Anwendungen

Die Bedeutung von Onlinebanking-Anwendungen für das moderne Bankwesen wurde bereits dargelegt und erläutert. Jedoch sind die Angebote nicht konform,

sondern es haben sich viele Varianten des Onlinebankings entwickelt. Die Unterschiede ergeben sich aus dem Entwicklungsstand der notwendigen Technologien und den Kundenanforderungen. In folgenden Kapiteln soll die Entwicklung von Onlinebanking-Anwendungen kurz dargestellt und die aktuell relevantesten Anwendungen näher erläutert und analysiert werden.

7.3.1 Entwicklungen im Onlinebanking

Die Nutzung von Onlinebanking-Applikationen in Österreich für nahezu alle Privatkunden das Standardvorgehen, um Bankgeschäfte durchzuführen. Nichtsdestotrotz gibt es verschieden Ausbaustufen des Onlinebankings, die nicht nur bei der Definition des Begriffes „Onlinebanking“ zu beachten sind, sondern sich auch durch ihr Potenzial zum Beitrag zur Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals unterscheiden.

Die erste Ausbaustufe des Onlinebankings ist der Einsatz von Informationstechnologie zur Optimierung von internen Bankprozessen. Dabei wurde versucht den Abwicklungsbereich einer Bank, das sogenannte Backoffice durch technologische Unterstützung weitestgehend zu automatisieren. Dieser Prozess begann bereits in den 60er Jahren in den USA und hält bis heute an, gilt aber bereits als abgeschlossen. Die zweite Stufe ist die Ersetzung des „Frontoffice“, also den Vertrieb von Produkten und die Beratung von Kunden, durch IT-Anwendungen. Dies geschieht durch dezentrale Online-Anwendungen, durch die eine Bank mit ihren Kunden verbunden ist. Auch hier wird versucht die Abläufe weitestgehend zu automatisieren oder von den Kunden selbst durchführen zu lassen. Da ein Großteil der Privatkunden diese Applikationen nutzt, scheint auch diese Phase weitestgehend abgeschlossen zu sein (Mahler, 2001). In Österreich nutzen 92 Prozent aller Privatkunden die Onlinebanking-Anwendungen der jeweiligen Banken (Brackert, Chen, Colado, & Desmangles, 2019, S. 7f). Die dritte Phase der Digitalisierung im Bankbereich ist die Durchführung aller Bankgeschäfte

ohne direkten Kontakt zu einem/r Bankangestellten/in. Selbst die Eröffnungen eines Kontos wird digital durchgeführt (Mahler, 2001, S. 86-87). Diese Form der Interaktion bieten sogenannte Onlinebanken an.

7.3.2 Open Banking

Seit 2015 ist es möglich, mit Zustimmung der Kunden, dessen persönliche Daten in andere Systeme einzupflegen. Eine Konsequenz daraus ist, dass Bankdaten, wie beispielsweise Zahlungs- und Kontendaten, über spezielle Provider in andere Onlinesysteme eingebaut werden können, auch ohne die explizite Zustimmung der Bank. Sogenannte „Fintechs“ haben dies genutzt und Applikationen entwickelt, die kundenfreundlicher und personalisierter als die Anwendungen traditioneller Banken sind. Es entstanden Trends wie „Instant Banking“, bei denen eine Überweisung „Realtime“ also sofort durchgeführt und bestätigt wird. Die die nun erlaubt Verknüpfung von Bankdaten mit anderen Daten, ermöglichte die Entwicklung von neuen Formen des Informationsbeschaffung, wie online Finanzvergleiche oder Crowdfunding für Privatpersonen. Bei „Fintechs“ handelt es sich um kleine und innovative Unternehmen im digitalen Finanzbereich. Viele traditionelle Banken suchen daher die Kooperation mit Ihnen, um ihren Kunden ähnliche Produkte anbieten zu können (Bajorat, Brock, & Oberle, 2020, S. 138-139).

Auch die großen internationalen Onlineunternehmen wie Apple, Google, Amazon oder das chinesische Alibaba haben die Vorteile von Open Banking für sich entdeckt. Sie haben teils eigene Banksysteme entwickelt oder aber die Bankanwendungen in ihre Plattformen integriert. Anwendungen wie „Apple Pay“, bei der man über das Mobilfunkgerät Zahlungen durchführen kann, sind bereits weit verbreitet. Bei Amazon gibt es die Möglichkeit für Privatpersonen, eine Kreditkarte zu beantragen. Für Händler/innen die über Amazon tätig sind, gibt zusätzliche klassische Bankprodukte, wie Kredite oder Factoring, die online angeboten werden. Im Unterschied zu Fintechs, sind diese internationalen Unternehmen weniger an einer

Zusammenarbeit mit regionalen Privatkundenbank interessiert, denn sie Verfügen ihrerseits über mehr Kunden und beschneiden die Marge der traditionellen Banken, indem sie Gebühren, für die über ihre Plattformen abgewickelten Transaktionen, einheben. Die Banken agieren hier nur als Abwickler im Hintergrund, die jedoch die operativen Risiken des Zahlungsverkehrs tragen (Bajorat, Brock, & Oberle, 2020, S. 139-140).

7.3.3 Contextual Banking

Durch die Integration von Bankanwendungen in E-Commerce Plattformen, wird das „Banking" im Kontext von anderen Aktivitäten mitangeboten. Die Kunden besuchen also Onlineshops, Suchmaschinen oder Social-Media-Kanäle. Die Informationen zu Bank-Anwendungen werden dann im richtigen Moment angezeigt, angeboten oder durchgeführt. Der/die Kunde/in kauft also einen Gegenstand im Onlineshop, die Bankanwendung unterstütz diesen Prozess, bleibt aber im Hintergrund. Das Ziel dabei ist es, das Banking in ein positives Kundenerlebnis, wie beispielsweise Online-Shopping, zu integrieren. Damit werden auch die Bankprodukte mit positiven Eindrücken vermarkten. Es sollen sowohl die Kunden, die abwickelnde Privatkundenbanken und als auch die jeweilige Onlineplattform profitieren (Bajorat, Brock, & Oberle, 2020, S. 138).

7.3.4 Online-Brokerage

Neben den klassischen Onlinebanken gibt es auch Unternehmen, die sich auf den Online-Wertpapierhandel spezialisiert haben und ihr Angebot ebenfalls über Apps oder Websites zur Verfügung stellen. Ihr Angebot richtet sich vorwiegende an junge und aktive Wertpapierkunden. Grundsätzlich werden nur Order-Wünsche, also der Kauf- und Verkaufswunsch für Wertpapiere und Derivate umgesetzt. Eine Beratung wird, ähnlich wie bei reinen Onlinebanken, nicht angeboten. Die Information über

das jeweilige Finanzprodukt müssen sich die Kunden/innen selbst beschaffen. Den Wettbewerbsvorteil den Onlinebroker bieten können, ist die geringe Zugangsschwelle für Neukunden und die geringen Gebühren pro Transaktion. In den USA gibt es Anbieter wie beispielsweise das Unternehmen „Robinhood“, welches kostenfrei Transaktionen durchführt. Zusätzlich gibt es Möglichkeiten den aktiven Wertpapierhandel durch einfache Wenn-Dann-Algorithmen, teilweise zu automatisieren. Diese Algorithmen können sich die Kunden/innen durch einfache Bausteine selbst zusammenstellen, ohne über entsprechenden Programmierwissen zu verfügen (Mühl, 2021, S. 170).

7.3.5 Mobile-Brokerage

Eine weitere Ausbaustufe des Online-Brokerage (siehe Kapitel 7.3.4), ist das Mobile-Brokerage, bei dem die Anwendungen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf Mobiltelefonen durchgeführt wird. Die Anwendungen oder Apps können damit praktisch jederzeit benützt werden und sind dadurch, im Gegensatz zu klassischen Wertpapierberatungsgesprächen, orts- und zeitunabhängig. Als letzte Einschränkung gelten die Börsenhandelszeiten. Die Vorteile für die Kunden/innen sind die geringeren Kosten von Transaktionen, sowie die Einfachheit und Bequemlichkeit der Apps. Nachteile sind die fehlende Beratung und die wenigen Informationen, die über die jeweiligen Anlageformen bereitgestellt werden. Kunden/innen, die weiterführende Beschreibungen oder genauere Einblicke in die Produktausgestaltung benötigen, müssen die App verlassen und selbst recherchieren. Dadurch kommt es beispielsweise beim Einholen von Nachhaltigkeitsinformationen, zu einem, vergleichsweise zeitintensiven, Medienbruch (Mühl, 2021, S. 170).

7.3.6 Gamification

Gerade durch Entwicklungen wie Mobile-Brokerage wird das Handeln mit Wertpapieren auf eine Art und Weise vereinfacht, die bereits spielerische Elemente beinhaltet (Mühl, 2021, S. 170). Kursverläufe können nachvollzogen und durch Screenshots in Online-Foren oder Chatrooms geteilt werden. Dadurch entstanden während der Corona-Pandemie ganze Communities, die ihre Erfahrungen zu Aktien und Derivaten austauschten. Die meist jüngeren Nutzer/innen von Apps wie „Robinhood“ oder dem Konkurrenten „Trade Republic“, sehen das Handeln mit Aktien als Spiel oder Wette an, was den betreibenden Unternehmen öffentliche Kritik einbrachte. So führten, in den Communities koordinierte, Wetten auf den Anstieg des Aktienkurses des Unternehmens „Gamestopp“ zu Verlusten in Höhe von circa vier Milliarden Dollar für den Hedgefonds „Melvin Capital“ im Jahr 2021. Im Anschluss daran befasste sich der Kongress der Vereinigten Staaten mit dieser Thematik. Bei aller Kritik zeigt dieses Beispiel aber, dass die „Gamification“ der Wertpapieranlage nicht nur eine unbedeutende Spielerei darstellt, sondern konkrete wirtschaftliche Auswirkungen haben kann (Dewayne, 2022, S. 200-207).

In der Bankenbranche ist die Gamification eine Strategie um Kunden/innen über ein Thema, wie beispielsweise Aktienhandel, in spielerischer Form zu informieren. So wird beispielsweise von der „Deutschen Bank“ seit 2017 eine App angeboten, mit der Interessierte an einem Börsenspiel teilnehmen können. Dabei geht es nicht nur um das Handeln mit fiktiven Wertpapieren und Spielgeld, sondern auch um edukative Aspekte bei denen Grundlagenwissen vermittelt wird. Ziel ist die Aktienkultur in Deutschland zu verändern. Die Gamification kann dabei helfen Einstiegshürden in Wissensgebiete zu verringern, welche in der klassischen Schulausbildung nicht vermittelt werden. Zudem bietet es moderne Formen der Wissensvermittlung, die auch in Bezug auf nachhaltige Investitionsmöglichkeit genutzt werden könnten (Lutz, 2018, S. 40-41).

8. Empirischer Teil

Die bisherigen Erläuterungen waren das Ergebnis einer Literaturrecherche. Dabei wurden die Hintergründe zu den Bestandteilen der Forschungsfrage zum aktuellen wissenschaftlichen Wissenstands dargelegt. Es wurde dabei auf die Bestandteile europäischen Grünen Deal, das Onlinebanking und die Privatkundenbankenmarkt in Niederösterreich eingegangen und dabei grundsätzlich dargelegt, wie sie zur Erreichung der Ziele des Europäischen Grünen Deals beitragen können. Durch Literaturrecherche kann die Forschungsfrage jedoch nicht adäquat beantwortet werden, da bisher keine Untersuchungen für das Bundesland Niederösterreich und zur Wirkung des Online-Auftrittes in Bezug auf die Ziele des europäischen Grünen Deals durchgeführt wurden. Diese Lücke will diese Arbeit schließen.

8.1 Methodik und Ziele

Aus der Literaturrecherche geht die Theorie hervor, dass Privatkundenbanken durch ihre online Produkte dazu beitragen können, die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen. In der Bankenbranche wurde ein Teil dieses Plans bereits mit rechtlichen Vorschriften wie der Taxonomie-Verordnungen konkretisiert. Der empirische Teil dieser Arbeit überprüft die umfangreiche Literaturrecherche auf ihre Praxisrelevanz. Durch den Fokus auf die Onlinebanking-Anwendungen niederösterreichischer Privatkundenbanken und deren Kunden/innen bei der empirischen Forschung, soll die Literatur und der Stand der Wissenschaft erweitert werden.

8.1.1 Ziele

Die Ziele der empirischen Forschung sind, das aktuelle Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten von Privatkundenbanken auf ihren Onlineplattformen und das

Interesse und die Bereitschaft der Niederösterreicher/innen, in diese Produkte zu investieren, zu erheben. Darauf aufbauend soll herausgefunden werden, ob die Gestaltung und die Funktionen der Onlinebanking-Anwendungen, das Interesse der Kunden/innen unterstützen. Es soll erhoben werden, wie regelmäßige Nutzer/innen die zur Verfügung gestellten Funktionen und Informationen verwenden. Letztendlich soll eine Einschätzung erhoben werden, ob sowohl Privatkundenbanken als auch Privatkunden durch die Nutzung von Onlinebanking-Anwendungen einen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leisten können und wollen. Daraus sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die Bekanntheit des europäischen Grünen Deals zu erhöht und die damit die Erreichung der darin enthaltenen Investitionsziele, unterstützt werden kann. Die Erkenntnisse aus der empirischen Forschung, ergänzt durch Literaturrecherche, werden in einem Konzept zusammengefasst und damit die Forschungsfrage beantwortet.

8.1.2 Methodik

Zur Beantwortung der Forschungsfrage ist notwendig im ersten Schritt das Angebot der Privatkundenbanken zu erheben. Dies wurde durch eine qualitative Beobachtung der Online-Veröffentlichungen und Filialen der relevantesten Bankengruppen durchgeführt und ausgewertet.

Ergänzend soll die Sichtweise der Kunden/innen auf die nachhaltigen Angebote, sowie auf die Online-Anwendungen der Banken eingeholt werden. Dabei soll erhoben werden, wie und welche Onlinebanking-Funktionen regelmäßige Nutzer/innen verwenden und wie sie sich Informationen zu Finanzprodukten beschaffen. Dabei soll erforscht werden, was die Voraussetzungen für eine Investitionsentscheidungen zur Unterstützung des europäischen Grünen Deals sind. Hierfür wurden qualitative Befragung in Form von leitfadengestützten Experteninterviews durchgeführt.

Durch die Verwendung von zwei unterschiedlichen qualitativen Methoden soll ein umfangreiches Gesamtbild von Onlinebanking-Funktionen und nachhaltigen

Angeboten erstellt werden und dem Nutzerverhalten und Interesse der Kunden und Kundinnen von Privatkundenbanken gegenübergestellt werden. Für nähere Informationen zur Vorgehensweise der jeweiligen Methoden wird auf die nachfolgenden Kapiteln 8.2.1 und 8.3.1. verwiesen.

8.2 Qualitative Beobachtung der Angebote von Privatkundenbanken

Um das Angebot der Privatkundenbanken an nachhaltigen Finanzprodukte zu erheben, wurde eine qualitative Beobachtung durchgeführt.

8.2.1 Vorgehensweise qualitative Beobachtung

Die qualitative Beobachtung ist eine Methode der qualitativen Sozialforschung, bei der die Datenerhebung in Form von sinnlichen Wahrnehmungen durchgeführt wird. Im Zuge dieser Arbeit wurde dies durch die Sichtung der Websites und Werbematerialen aus Filialen der relevanten Bankensektoren durchgeführt. Die erhobenen Daten liegen daher in schriftlicher Form vor. (Kuhlmann, 2022). Der Forschungsfrage entsprechend, wurde das schriftliche Forschungsmaterial auf Produkte und Textpassagen untersucht, welche potenziell einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals leisten können.

Der Privatkundenmarkt in Niederösterreich wird von wenigen großen Banksektoren geprägt. Die Sektoren Raiffeisen, Erste Bank und Sparkassen, Volksbanken und Hypo Banken stehen für 91 Prozent aller Filialen und Verkaufsstellen, inklusive Online-Plattformen, in Niederösterreich (Ferstl, Niemcak, & Strobach, 2022). Daher wurde das Datenmaterial in diesen Sektoren erhoben und kann als repräsentativ für alle Privatkundenbanken in Niederösterreich angesehen werden. Der Fokus der Beobachtung liegt, gemäß der Forschungsfrage, auf den Online-Auftritten der Banken. Um ein umfangreicheres Gesamtbild des Angebots an nachhaltigen Produkten und Informationen zu erheben, wurden auch Filialen der jeweiligen

Sektoren besucht. Das dort aufliegende Informationsmaterial fließt in diese qualitative Beobachtung mit ein. Alle analysierten Filialen befinden sich in St. Pölten und wurden im Zeitraum vom 2.1.2023 bis 6.1.2023 untersucht. Um ein Gesamtbild zu erhalten, wurden dementsprechend auch die Webseiten der ortsansässigen Banken analysiert. Diese sind die „Raiffeisenbank Niederösterreich-Wien“, die „Volksbank-Niederösterreich“, die „Sparkasse Niederösterreich Mitte-West“ und die „Hypo NOE“.

Zur Auswertung von fixierten Kommunikationsformen jeglicher Art, kann die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring verwendet werden. In dieser Arbeit wurden durch qualitative Beobachtung, Texte von Webseiten und Werbematerialien erhoben und liegen in schriftlicher Form vor. Aufgrund des Umfangs der vorliegenden Daten wurde die Technik der Strukturierung bei der Analyse gewählt. Dabei werden relevante Inhalte, vorab bestimmten Kategorien zugeordnet und dann erst ausgewertet. Nicht relevante Bereiche entfallen bei der späteren Aufbereitung der Ergebnisse. Im Kontext der qualitativen Inhaltsanalyse spricht man von einer Kategorie, wenn man eine Strukturdimension sowie deren Ausprägungen bestimmt hat. Diese müssen aus der Fragestellung und der Literaturrecherche abgeleitet werden, um einen optimalen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfrage leisten zu können (Mayring, 1994, S. 169-172). Als Einschränkung wird maximal ein Link, der von der Hauptdomäne wegführt, analysiert.

Die Strukturdimensionen mit ihren Ausprägungen werden aus den vorherigen Hauptkapiteln dieser Arbeit abgeleitet. Konkret wird das Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten als die erste Kategorie bei der Auswertung geführt. Dabei wird das Forschungsmaterial nach den in Kapitel 6.3 vorgestellten Varianten durchsucht und in die Auswertung einbezogen. Es soll analysiert werden, ob die in der Theorie erhobenen Produkte in der Praxis angeboten werden und ob es noch weitere Investitionsformen gibt.

Die zweite Kategorie nach dem Inhalt der Online-Auftritte der Privatkundenbanken sowie das Informationsmaterial aus den Filialen zugeteilt wird, sind die in Kapitel

5.2 erläuterten Bestandteile des europäischen Grünen Deals. Dabei sollen erhoben werden wie die Kunden/innen darüber informiert werden, wie und ob sie zur Erreichung des Green Deals und dessen Ziele beitragen können.

Die dritte Strukturdimension sind die Varianten des Onlinebankings, die von den beobachteten Privatbankensektoren auf ihrem Onlineauftritten und Werbematerialen angeboten werden. Dabei soll grundsätzlich nach den in Kapitel 7.3 vorgestellten Varianten gesucht oder diese Aufzählung gegebenenfalls erweitert werden.

8.2.2 Ergebnisse Kategorie 1 – Nachhaltige Finanzprodukte

Der Online-Auftritt der „Raiffeisenbank Niederösterreich-Wien“ bietet unter dem Auswahlpunkt „Privatkunden“ eine Reihe von Finanzprodukten an. Ein Nachhaltigkeitsbezug ist in der Übersicht nicht zu erkennen, jedoch wird die Teilnahme an einem Energiespartag angeboten. Es wird eine Auswahl der Themengebiete „Konto“, „Kredit &Leasing“, „Anlegen“, „Karten, „Sparen“, sowie „Vorsorgen & Versichern“, als grobe Orientierung vorgeschlagen, hinter denen die einzelnen Produkte genauer erläutert werden. Informationen zu Girokonten, Sparbücher und Festgelder werden unter „Konto“ angezeigt, jedoch ist hier kein Bezug zur Taxonomie oder Nachhaltigkeit erkennbar. Der relevante Überkategorie ist der Bereich „Anlegen“ (siehe Anhang 1, Abbildung 1) unter der Aktiendepots, Fonds, Zertifikate, Anleihen und Gold angeboten wird. Auf Derivate und Emissionszertifikate wird nicht in Form einer eigenen Kategorie eingegangen. Als zusätzliche Optionen der Geldanlage werden die Vermögensverwaltung und Immobilien angeführt. Bei der Vermögensverwaltung werden je nach Risikoaversion, vier verschiedene Varianten angeboten, wobei bei allen der Nachhaltigkeitsaspekt im Vordergrund steht und dieser auch durch die Offenlegungspflichten erläutert wird. Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird in nachhaltige Fonds und ETF investiert, die wiederum Aktien, Anleihen und

Geldmarktinstrumenten enthalten. Die Zusammensetzung wird von der Vermögensverwaltungsgesellschaft durchgeführt und orientiert sich an der Risikobereitschaft, sowie dem Marktumfeld. Bei Immobilien wird nicht explizit auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen, sondern auf die verschiedenen Finanzierungsformen. Bei der Goldanlage wird auf ein Beratungsgespräch in den Filialen verwiesen und auf Nachhaltigkeitsangaben verzichtet. Bei der Anlageform der Anleihen wird auf die eigenen Raiffeisen-Anleihen verwiesen. Ein Bezug zu ESG oder Taxonomie ist hier nicht erkennbar (www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/privatkunden, 2023).

Bei den Fonds und Zertifikate wird auf die Webseiten der jeweils zuständigen ausgelagerten Gesellschaft verwiesen. Auf diesen Seiten wird Nachhaltigkeit in der Hauptnavigationsmenü angezeigt. Bei den Fonds wird auf der Hauptseite auf das Nachhaltigkeitsthema eingegangen, die Informationen bleiben aber auf oberflächlicher Ebene. Weiterführende Information werden auf der Homepage von „Raiffeisen Capital Management“ gegeben (siehe Anhang1, Abbildung 2). Auf diese Seite gelangt man über den Bereich „Fonds“ auf der oben angeführten Auswahl, auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien. Die Bewerbung mit dem Wort „Nachhaltigkeit“ ist eindeutig (www.rcm.at/at-de/privat-anleger/vision, 2023).

Auch bei den Zertifikaten sind die Detailangaben über die Produkte, einschließlich ESG-Angaben, auf einer eigenständigen Webseite zu finden. „Nachhaltigkeit“ ist ein Hauptmenü-Punkt und leicht ersichtlich (siehe Anhang 1, Abbildung 3). Dieses Themengebiet ist daher bei Zertifikaten für die Vermarktung und Produktgestaltung von Bedeutung. Emissionszertifikate werden nicht angeboten (www.raiffeisenzertifikate.at, 2023).

Genau wie bei den Raiffeisenbanken, sind auch im Sparkassensektor einige eigenständige Banken in Niederösterreich aktiv. Als Beispiel wird die „Sparkasse Niederösterreich Mitte-West“ analysiert. Das grundlegende Angebot an Finanzprodukten wird durch den Konzern „Erste Group“ vorgegeben.

Das Internetbanking ist ein eigener Hauptmenüpunkt auf der Webseite. Die Onlinebanking-Anwendung „George“, ist für Kunden der zentrale Informationspunkt. Für Details zu den einzelnen Produkten wird man über die Weblinks von „George“ wieder auf die Website geleitet. Daher ist sie ausschlaggebend für qualitative Beobachtung. Zu erwähnen ist jedoch, dass man über „George“ alle Produkte direkt beziehen kann und die Nachhaltigkeitsfonds auch in der Rubrik „Internetbanking“ erwähnt werden (siehe Anhang 1, Abbildung 4). Bei „Konten & Karten“, „Kredite & Finanzierung“ sowie „Vorsorge & Versichern“, konnte kein Verweis auf nachhaltige Produkte erkannt werden. Der zentrale Menüpunkt für die Auswertungen der nachhaltigen Finanzprodukte ist daher „Sparen & Anlegen“. Die „Sparkasse Niederösterreich Mitte-West“ bietet eine breite Auswahl an Spar- und Anlageprodukte, die mit der erarbeiten Theorie übereinstimmt. Im Bereich „Sparen“ konnte kein Verweis auf Nachhaltigkeitsaspekte erhoben werden. Bei den „Anlageprodukten“ geht der Schwerpunkt wieder in Richtung Fonds. Sowohl der „s Investment Plan“, als auch die „Top Strategie Dachfonds“ legen einen klaren Fokus auf ESG und Nachhaltigkeit. So gibt es beispielsweise die „Top Strategie Zukunft“ bei der in nachhaltige Aktien- und Anleihefonds investiert wird (siehe Anhang1, Abbildung 5). Bei Anleihen werden sogenannte „Garant Anleihen“ angeboten bei denen man in bestimmte Bereiche wie „Umwelt & Klima“ investieren kann (www.sparkasse.at/noe/privatkunden, 2023).

Mit dem „Invest Manager“ bietet man eine Vermögensverwaltung ab 5.000 Euro an, bei der eine nachhaltige Strategie ausgewählt werden kann. In der St. Pöltner Filiale wird mit einem Folder die auswählbare Nachhaltigkeitsstrategie beim „Invest Manager“ hervorgehoben (siehe Anhang 1, Abbildung 6). Dabei werden je nach Risikobereitschaft nachhaltige Aktien und Anleihen für Privatkunden verwaltet mit dem Ziel eine dem Risiko entsprechende Rendite zu erzielen (Sparkasse Niederösterreich Mitte West, 2023)

Beim „s Gold Plan“ ,bei dem man in Gold monatlich investieren kann, oder auch beim herkömmlichen Erwerb von Goldbarren oder Münzen, gab es keine Informationen zu nachhaltigen Produkten (www.sparkasse.at/noe/privatkunden, 2023).

Die Verwaltung der Fonds, sowie die Selektion der, in den „Top Strategie Dachfonds“ enthaltenen Produkte, wird von der „Erste Asset Management Gmbh“ durchgeführt. Auf ihrer Homepage werden weitere Details zu den vertriebenen Produkten angeführt. Gleich auf der Startseite ist Nachhaltigkeit ein Hauptmenüpunkt, der ausführlich die ESG-Kriterien bei der Auswahl von Anlageprodukten erläutert. Der Schwerpunkt liegt auch hier auf Fonds (Siehe Anhang 1, Abbildung 7). Es ist kein Hinweis auf den Vertrieb von Derivaten mit ESG-Schwerpunkt oder Emissionszertifikate zu erkennen (www.erste-am.at/de/private-anleger, 2023)

Beim Online-Auftritt der „Volksbank Niederösterreich“ gibt es einen eigenen Menüpunkt, der das Angebot für Privatkunden zusammenfasst. Der allgemeine Nachhaltigkeitsbezug ist auch hier erkennbar, indem in der Bildmitte ein Banner für einen Nachhaltigkeits-Guide angezeigt wird (siehe Anhang1, Abbildung 8). Der Fokus bei den nachhaltigen Finanzprodukten liegt eindeutig auf den Fonds. Bei anderen Finanzprodukten sind keine expliziten ESG-Aspekte angeführt (www.vbnoe.at/private, 2023).

Die Rubrik der „Nachhaltigen Fonds“ bietet einige grundlegende Informationen (siehe Anhang 1, Abbildung 9). Man setzt auf die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien. Die Abwicklung und Betreuung der Fonds wird in Partnerschaft mit „Union Investment Austria GmbH“ durchgeführt, auf deren Website die Details zu den jeweiligen Fonds und Anlagestrategien abrufbar sind (www.vbnoe.at/private/veranlagen/nachhaltige-fonds, 2023).

Im Reiter „Anlegen/Nachhaltigkeit“ werden die nachhaltigen Anlagestrategien erläutert und die eigenen Fonds dargestellt (siehe Anahng1, Abbildung 10). Es werden auch allgemeine Informationen zu ESG, Umweltzertifikaten sowie

Transparenzpflichten in Bezug auf Anlageprodukte geboten (www.union-investment.at/anlegen/nachhaltigkeit, 2023).

Bei der „Hypo NOE -Landesbank für Niederösterreich und Wien“ gibt es auf der Webseite ebenfalls die Auswahlmöglichkeit „für Private“. Diese Kategorie ist vorausgewählt und wird auch für die Analyse herangezogen. Gleich auf der Startseite zeigt sich ein Verweis auf den „Grünen Investitionskredit“. Dies ist eine Form des Beitrags zum Grünen Deal, die in der Theorie nicht behandelt wurde (siehe Anhang 1, Abbildung 11). Es stellt auch kein eigenständiges Finanzprodukt dar, sondern eine Kostenersparnis, wenn man mit einem Kredit nachhaltige Projekte finanziert. Die Privatbank kann günstiger Konditionen anbieten, weil es die Kredite in den Deckungsstock für einen „Green Bond“ einfließen lassen kann. Ähnliches gilt beim „Grünen Wohnkredit“, wo private Wohnbaukreditnehmer/innen bestimmte Heizwärmekennzahlen erreichen müssen, um eine günstigere Bearbeitungsgebühr bei der Kreditvergabe zu bekommen (www.hyponoe.at/private, 2023). Auf der Homepage gibt es die Kategorie „Grüne Linie“ bei dem, die als nachhaltig beworbenen Finanzprodukte, zusammengefasst werden (siehe Anhang 1, Abbildung 12).

Durch den Menüpunkt „Grün bezahlen“, gelangt man zum „Grünen Konto“ (siehe Anhang1, Abbildung 13). Mit diesem Produkt erwirbt der/die Kontoinhaber/in nicht nur alle Funktionen eines Girokontos, sondern wird auch Unterstützer/in eines Nachhaltigkeitsprojektes. Entweder zum Erhalt der Baum-Artenvielfalt in Niederösterreich oder eines Artschutzprojektes des Tiergarten Schönbrunn. Über den genauen finanziellen Umfang des Beitrages zu diesen Projekten sind keine Informationen ersichtlich. Der Link „Grün sparen“ führt zu den Sparprodukten „Powerkonto Grün“, „Festgeld Grün“ und „Online Festgeld Grün“ (www.hyponoe.at/private/gruene-linie, 2023).

.

Ein Folder zum „Grünen Konto“ liegt auch in den Filialen der Hypo NOE auf (siehe Anhang 1, Abbildung 14). Dieser fasst das Angebot zusammen und verweist für nähere Informationen auf die analysierte Homepage (Folder "Grünes Konto" der Hypo NOE, 2023).

Beim „Powerkonto Grün“ handelt es sich um ein täglich behebbares Sparkonto, bei den anderen beiden, den Namen entsprechend, um Festgelder mit fixierter Laufzeit. Alle Guthaben auf den Konten, also sowohl Giro- als auch Sparkonten in der Rubrik „Grüne Linie“ sind für die Finanzierung von nachhaltigen Produkten zweckgewidmet und verfügen über eine Umweltzertifizierung. Darüber hinaus wird in der Kachel „Sparen und Veranlagen“, auf die Nachhaltigkeit beim Aktien- und Fondsparen hingewiesen. Für nähere Details wird auf Beratungsgespräche in den Filialen verwiesen. Die „Hypo NOE“ bietet ebenfalls die Möglichkeit in Edelmetalle zu investieren und verweist darauf, dass der Vertriebspartner „Philoro“ ausschließlich „Sustainable Gold“ anbietet (siehe Anhang1, Abbildung 15). Dabei wir beim Abbau auf sozial korrekte Rahmenbedingungen geachtet. Auf der Website von „Philoro“ wird auch noch betont, dass man die OECD – Leitzsätze zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt und sich darüber hinaus einem eigenen nachhaltigen Standard unterwirf und diesen auch durch den „Code of Conduct“ von ihren Zulieferbetrieben verlangt (philoro.at/ueber-uns/unternehmensleitbild, 2023).

8.2.3 Ergebnisse Kategorie 2 – Europäischer Grüner Deal

Im nächsten Schritt wurden der Onlineauftritt und das Werbematerial in den Filialen nach Verweisen auf die Ziele des europäischen Grünen Deals untersucht. Dies stellt die zweite Kategorie der qualitativen Inhaltsanalyse dar.

Bei der Webseite „Raiffeisenbank Niederösterreich-Wien“ wird in der Rubrik „Anlegen“ auf einen Blog namens „warumnichtanders.at“ referenziert (siehe Anhang1, Abbildung 16). Dabei werden allgemeine Informationen betreffend Nachhaltigkeit in Bezug auf Finanzprodukte bereitgestellt. Hier finden sich auch

Verweise und Erläuterungen zur Taxonomie-Verordnung, Nachhaltigkeitszertifikate sowie Offenlegungspflichten.Einzelne Bestandteile des Green Deals, wie der Erhalt von Biodiversität, werden erläutert. Auch auf die Agenda 2030 wird eingegangen. Der europäische Grüne Deal selbst, wird jedoch nicht explizit erläutert (warumnichtanders.at/blog/category/nachhaltigkeit, 2023).

Nähere Infos zum Thema Nachhaltigkeit bietet die Website der „Raiffeisen Capital Management“, einer Dachmarke der „Raiffeisen Kapitalanlage GmbH“. Hier werden alle eigenverwalteten Fonds vorgestellt und dabei die Auswahlkriterien der enthaltenen Finanzprodukte erläutert. Als Vision gibt man das Vorantreiben von positiven Entwicklungen im ökologischen, sozialen und ökonomischen Bereich an, welches durch verantwortliches Investieren von Kapital erreicht werden soll. Dies deckt sich mit den Zielen des europäischen Grünen Deals zur Mobilisierung von privaten Investitionen. Beim Investitionsprozess der Fondsmanager/innen setzt man auf einen eigens geschaffenen Raiffeisen-ESG-Indikator, der sich auf externe und interne Erhebungen, über die potenziell investierbaren Unternehmen stützt. Die externen Daten bezieht man von etablierten Ratingagenturen und ergänzt diese durch selbst erhobene Daten, aus dem Raiffeisen-Netzwerk. Der ESG-Indikator nimmt für jedes analysierte Finanzprodukt ein Wert zwischen Null und Hundert an und ist der Ausgangspunkt für die spätere Umsetzung der Investitionsstrategie, die auf den Grundhaltungen „vermeiden“, „unterstützen“ und „Einfluss“ aufbaut. Diese stimmen mit den in Kapitel 6.1 erläuterten Varianten von nachhaltigem Investieren überein und können zu Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen. Direkte zu den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen will man mit der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative beitragen, bei der 20 Unternehmen aus verschiedenen Branchen teilnehmen. Beim Fonds „Raiffeisen-SmartEnergy-ESG-Aktien“, wird die Abdeckung der Ziele des europäischen Grünen Deals direkt hervorgeheben (www.rcm.at/at-de/privat-anleger/vision, 2023).

Bei der Beobachtung in einer Filiale wurde ein sogenannter Gemeinwohlbericht aus dem Jahr 2020 ausgestellt (Raiffeisenbank-St.Pölten, 2020, S. 1).Dieser enthält

grundlegende Informationen über nachhaltige Bemühungen, welche die ortsansässige Raiffeisenbank in St. Pölten durchführt (siehe Anhang1, Abbildung 17). Aus dem Bericht hervorzuheben ist die so genannte Gemeinwohlbilanz. Dabei werden bestimmte interne und externe Interessensgruppen nach Kriterien wie „Menschenwürde“, „Solidarität und Gerechtigkeit“, „ökologische Nachhaltigkeit“ und „Transparenz und Mitentscheidung“ bewertet (siehe Anhang1, Abbildung 18). Die Kriterien stimmen mit ESG-Kriterien sowie den Zielen des Grünen Deals überein. Die Bewertung wurde von 22 Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Abteilungen vorgenommen. Dabei wurden 284 von 1000 Punkten erreicht (Raiffeisenbank-St.Pölten, 2020, S. 5).

Bei der „Sparkasse Niederösterreich Mitte-West“ gibt es bei einigen Finanzprodukten wie „Invest Manager“, „Top Strategie Dachfonds“ oder den „You Invest Green“-Fonds Erläuterungen zur Nachhaltigkeit. Ein direkter Verweis auf den europäischen Grünen Deal ist nicht zu erkennen. Für Details wird auf die Homepage der „Erste Asset Management Gmbh“ verwiesen, welche die jeweiligen Fonds verwaltet (www.sparkasse.at/noe/privatkunden, 2023).

Auf dieser Homepage sind umfangreiche Informationen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie der einzelnen verwalteten Fonds gegeben (siehe Anhang 1, Abbildung 19). Die Aufgliederung der Informationen in mehrere Unterkategorien, erfolgt im Hauptreiter „Nachhaltigkeit“. Unter „Nachhaltige Geldanlage“ wird erläutert welche grundlegenden Ziele sowohl die Fondsgesellschaft, als auch potenzielle Anleger/innen verfolgen. Der Fokus liegt auf den klassischen ESG-Kriterien, welche die Grundlage für die Auswahlkriterien für die enthaltenen Anlageprodukte darstellen. Diese decken sich mit den einzelnen Zielen des europäischen Grünen Deals, obwohl auf diesen nicht direkt, sondern nur indirekt über die Offenlegungspflicht und den Angaben bezüglich Taxonomie-Verordnung verwiesen wird. Ein Ethikbeirat aus unternehmensexternen Experten/innen wurde installiert, um den ESG-Ansatz auf aktuellem Stand zu halten. Dieser soll auch durch die in der Kategorie „Zertifizierungen & Kooperationen“ angeführten

Zertifikate erreicht werden. Neben dem „Österreichischen Umweltkennzeichen“, wird die Kooperation mit dem WWF –„World Wide Fund For Nature“ hervorgehoben. Mit der Umweltschutzorganisation wurde ein separater Fonds aufgelegt, dessen Investitionsziele sich mit mehreren Zielen des europäischen Grünen Deals decken, insbesondere mit dem Erhalt und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität. Unter der Kategorie „Publikationen & Richtlinien“ werden die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen erläutert und die jeweiligen Ausschlusskriterien für die einzelnen Fonds dargestellt. Einen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen will man auch durch „Green Consumption Pledge“ und „Active Ownership“ leisten. Bei Ersterem handelt um eine Initiative der EU-Kommission zur Beschleunigung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum, der sich Unternehmen freiwillig anschließen können. Als Teil des europäischen Klimapakts ist sie auch konform mit den Zielen und Bestandteilen des europäischen Grünen Deals. Für die Sparkassen bedeutet dies, dass sie in Zukunft mehrere und transparentere nachhaltige Finanzprodukte anbieten muss. Bei „Active Ownership“ handelt es sich um die Strategie nachhaltige Ziele schneller zu erreichen. Dies geschieht, indem die Fondsgesellschaft, ihre Stimmrechte und Kontakte als Eigentümer/in von Unternehmen geltend macht. Diese Strategie soll die ökologischen und sozialen Investitionsziele der Privatkunden/innen erreichen (www.erste-am.at/de/private-anleger, 2023).

Die „Volksbank Niederösterreich“, verweist bei ihren Fonds auf das Thema ESG und Nachhaltigkeit. Ein direkter Bezug zu den Zielen des Grünen Deals wird nicht erörtert. Sie bietet ihre Nachhaltigkeitsfonds über den Kooperationspartner „Union Investment Austria GmbH“ an. Auf deren Webseite, werden Informationen zu Auswahlprozess der, in den Fonds enthaltenen Finanzprodukte und deren Emittenten angegeben. In einem Beitrag erläutert der Vorstandvorsitzende von „Union Investment“, die Rolle der Fondsbranche für die Erreichung der Ziele der EU-Kommission. Dabei weist, er auf die Vermittlerrolle zwischen den privaten Investoren/innen und den Unternehmen und Staaten hin, die dabei helfen soll, Kapital für nachhaltige Projekte bereitzustellen. Der Fokus liegt hier auf der

Erläuterung des Auswahlprozesses von Wertpapieren, die den ESG-Kriterien entsprechen. Dabei wird aus internen und externen Analysen ein eigener „UniESG-Score“ entwickelt. Nur die Unternehmen einer Industrie mit dem besten „Score“ sind für die Fondsmanager/innen investierbar. Zusätzlich wird auch eine UniESG-Transformationsrating erstellt, welches Investitionen herausfiltern soll, bei denen gerade ein positiver Prozess, in Richtung Nachhaltigkeit stattfindet. Durch die Investition in diese Unternehmen und Projekte verspricht man sich einen verstärkten Effekt auf die Erreichung von ESG-Zielen.Informationen zu Fonds, die diesen Auswahlprozess folgen, sind unter dem Reiter „Wirkungsbezogene Fonds“ ersichtlich (siehe Anhang 1, Abbildung 20). Auch hier wird auf den Beitrag zur Lösung von sozialen und ökologischen Problemen hingewiesen. Direkte Verweise auf den europäischen Grünen Deal gibt es nicht (www.union-investment.de/anlegen/geld-nachhaltig-anlegen/unsere-nachhaltigen-fonds, 2023)

Bei der „Hypo NOE“ wird im Privatkundenbereich bei den Konten die bereits vorgestellte „Grüne Linie“ angeboten. Die Projekte „Arche Noa“ und das „Artenschutzprojekt des Tiergarten Schönbrunn“ werden durch das „Grünen Konto“ unterstützt. Beide leisten einen Beitrag zur Erreichung des Ziels „Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen“ des europäischen Grünen Deal (siehe Kapitel 5.2.7). Die Einlagen der „Grünen Spar- und Festgeldkonten“ sind für die Finanzierung von nachhaltigen Projekten zweckgewidmet. Sie sollen einen Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen leisten. In der Berichterstattung zur Mittelverwendung wird deutlich, dass 88 Prozent der Mittel in den Ausbau und Instandhaltung von Infrastruktur im öffentlichen Verkehr oder Elektromobilität flossen. Dies kann den Zielen „Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität“ und „Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren“ des Green Deals zugeordnet werden. Die restlichen zwölf Prozent der Mittel wurden für die Finanzierung von erneuerbarer Energieversorgung und Energieeffizienzmaßnahmen gewidmet. Dies ist mit dem Ziel „Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie“ kompatibel.

Im Reiter „Nachhaltigkeit/Über uns“ wird die Nachhaltigkeitsstrategie der „Hypo NOE“ erläutert (siehe Anhang1, Abbildung 21). Dabei wird die Rolle der Bank als Finanzierungsgeberin für nachhaltige Projekte hervorgeheben. Bei der Auswahl setzt man auf Positivkriterien, wie beispielsweise Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und Umweltschutz. Auch Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Waffengeschäfte oder Umweltgefährdung, werden definiert. Dabei orientiert man sich vorwiegend an der Klima– und Energiestrategie Österreichs. Die Bank will den CO2-Ausstoß sowohl ihres Portfolios als auch ihrer eigenen Gebäude und Filialen reduzieren. Aus diesem Grund ist man „Klimaaktiv Paktpartner 2030“ geworden. Dabei handelt es sich um circa 50 Unternehmen, die sich dazu verpflichtet haben, ihren CO2-Ausstoß bis 2030 im Vergleich zu 2005 zu halbieren. Ob dies das Portfolio betrifft oder die eigenen Gebäude wird nicht deutlich, ein Betrag zum Ziel „Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt“ (siehe Kapitel 5.2.8) kann jedoch assoziiert werden. Der Kooperationspartner „Philoro EDELMETALLE Gmbh“, hält sich an die OECD-Leitsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bei ihrem Ansatz des „Sustainable Gold“. Dabei wird auf die Einhaltung von ethischen Standards beim Abbau von Edelmetallen geachtet. Einen Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals kann aber nicht zugeschrieben werden (www.hyponoe.at/ueber-uns/nachhaltigkeit, 2023).

8.2.4 Ergebnisse Kategorie 3 – Onlinebanking-Anwendungen

In der dritten Kategorie der qualitativen Inhaltsanalyse wird der Onlineauftritt und Werbematerial in den Filialen der Privatkundenbanken, nach Varianten von Onlinebanking-Anwendungen analysiert.

„Elba“, das Onlinebanking-System des Raiffeisenkonzerns, welches die „Raiffeisen Niederösterreich – Wien“ anbietet, verfügt über eine Vielzahl von Anwendungen und zusätzlichen Apps.

Elba kann auch am Mobiltelefon verwendet und um verschiedenste Apps erweitert werden (siehe Anhang1, Abbildung 22). Beispielsweise kann man mit der App eine digitale Geldbörse generieren, mit der man wie mit einer Debitkarte zahlen kann. Anwendungen wie Apple-Pay sind hier integrierbar. Das Handeln mit Wertpapieren ist sowohl über die Online-Anwendung als auch am Mobiltelefon möglich. Eine Form des Contextual Banking ist die sogenannte Fuhrpark-App, dabei wird dem /der Nutzer/in bei diversen Tätigkeiten rund um die Nutzung von Firmenwagen unterstützt. Beispielsweise kann man mit dieser App, Tankkarten sperren, Schadenfälle melden, oder Ersatzmietwagen anfordern. Die Bankanwendungen für die Zahlungen sind integriert. Ansätze zu Gamification, sind als einzige der in Kapitel 7.3 vorgestellten Varianten des Onlinebanking, nicht ersichtlich (www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/online-banking/apps.html, 2023).

Bei der „Sparkasse Niederösterreich Mitte West“ bietet man die Anwendung „George“ an. Es gilt als eines der modernsten Onlinebanking-Anwendungen am Bankenmarkt und bietet eine umfangreiche Auswahl an Anwendungen. Auf der Webseite ist eine Übersicht über die integrierten Applikationen zu sehen (siehe Anhang1, Abbildung 23). „George“ ist auch als Mobilebanking am Smartphone erhältlich. Es kann Konten eröffnen, Überweisungen tätigen oder einen Überblick über Finanzen erstellen. Durch verschiedene Erweiterungen kann man sein privates Budget verwalten, Versicherungen abschließen oder bei eigenen Konten von Partnerbanken, Einsicht nehmen. Anwendungen wie „Apple-Pay“ oder „Google – Pay“ sind integrierbar. Die Anwendung „George“ bietet die Möglichkeit Investitionen in Finanzprodukte direkt im App oder der Online-Anwendung zu tätigen. Dies entspricht dem „Online Brokerage“ und „Mobile Brokerage“, die als Formen des Onlinebankings in Kapitel 7.3.4 und 7.3.5 vorgestellten wurden. Die Anwendung gilt auch als Ausgangspunkt für Informationen zu den jeweiligen Produkten, man gelangt aber über die App wieder zu den bereits analysierten Homepages (www.sparkasse.at/noe/privatkunden/digitales-banking/george-kennenlernen/funktionen, 2023).

In den Filialen liegen Folder für Jungend-Konten auf (siehe Anhang1, Abbildung 24), die auf die vorgestellten Anwendungen, wie das Bezahlen via Smartphone und auf die „Georg-App“ hinweisen (Das modernste Jugendkonto Österreichs, 2023).

Bei der „Volksbank Niederösterreich“ verwendet man als Internetbanking-Anwendung das sogenannte „hausbanking“. Dies Anwendung ist sowohl als Webanwendung als auch als mobiles App verfügbar. Auf der Homepage werden die Grundlegende Anwendungen vorgestellt (siehe Anhang1, Abbildung 25). Es kann für alle privaten Bankgeschäfte, von der Bezahlung von Rechnungen über QR-Code-Scan, über Kreditkartenverwaltung, bis zur Verwaltung des eigenen Wertpapierdepots, verwendet werden. Alles ist auch über die App-Variante möglich. Sie ermöglicht es, beispielsweise bei einem Einkauf, direkt einen Überziehungsrahmen zu beantragen und zu aktivieren. Ein klassisches Beispiel für Contextual Banking. Mobiles bezahlen, im Sinne des Open Bankings über Apple-Pay ist ebenso möglich wie, Mobile-Brokerage, also das Kaufen und Verkaufen von Wertpapieren (www.volksbank.at/m101/volksbank/zib/de/individuelle_seite/regionale_Inhalte, 2023).

Bei der „Hypo NOE“ wird das Internetbanking Namens „HYPO NOE 24/4“ den Privatkunden angeboten. Dabei werden die klassischen Anwendungen des Onlinebankings, wie Überweisungen, Zahlungsaufträge oder Finanzverwaltung angeboten (siehe Anhang1, Abbildung 26). Zusätzlich gibt es auch wie bei den anderen Anbietern eine Mobile-App, die es ermöglicht Echtzeitüberweisungen über Bluetooth abzuwickeln, sowie Apple- Pay oder Google-Pay beim Einkaufen zu verwenden. Kontoauszüge werden in einem elektronischen Schließfach bereitgestellt. Das Wertpapiergeschäft kann jedoch nicht direkt online oder mobil bei der „Hypo NOE“ verwaltet werden. Dafür braucht es die App „Die Plattform Banking“ von Kooperationspartner „Schelhammer Capital“, die zur GRAWE-Gruppe (Grazer Wechselseitige Versicherung AG)– gehört. Über diesen Partner können

Wertpapiergeschäfte online oder mobil abgewickelt werden (www.hyponoe.at/services/online-services/hypo-noe-24-7-internetbanking, 2023).

In den Filialen gibt es noch per Folder den Hinweis auf ein Jugendkonto bis 25 Jahre, das man online eröffnen kann (siehe Anhang1, Abbildung 27). Außer durch die Möglichkeit der Online-Eröffnung unterscheiden sich den Anwendungen jedoch nicht von den oben erläuterten (Gratis bis 25 für wirklich alle, 2023).

8.3 Qualitative Befragung – Kunden/innen

Um das Anwendungsverhalten der Nutzer/innen von Online-Banking-Anwendungen und damit potenziellen Investoren/innen in nachhaltige Produkte einzuholen, wurde eine qualitative Befragung durchgeführt und wissenschaftlich ausgewertet.

8.3.1 Vorgehensweise qualitative Befragung

Der zweite Teil der empirischen Forschung ist eine qualitative Befragung, die in Form eines Leitfadeninterviews durchgeführt wurde. Dabei handelt es sich um eine qualitative Forschungsmethode. Sie eignet sich dafür die Theorie auf Praxisrelevanz zu überprüfen, sowie Hypothesen zu entwickeln. Es werden dabei einzelne, für die Gesamtheit, repräsentative private Bankkunden/innen befragt, deren Antworten auf Muster und Zusammenhänge untersucht werden können. Dabei wird der Vorteil von qualitativer Forschung genutzt, um Aspekte ausfindig zu machen, die weder durch die Theorie noch durch das Fragedesign erkennbar sind (Burzan, 2015, S. 23f).

Es wird ein Leitfadeninterview durchgeführt, um die Experten zu befragen. Es handelt sich dabei um eine halbstrukturierte Form, bei der ein Fragenkatalog erstellt wird, der bei jeder/jedem Probanden/Probandin verwendet wird (siehe Anhang 2). Dadurch können die Antworten der einzelnen Interviews besser verglichen und ausgewertet werden. Es steht dem/der Untersuchenden frei, die

Reihenfolge der Fragen zu verändern oder durch Zwischenfragen die Antworten der Experten genauer zu hinterfragen. Die Fragen sind bei dieser Form der qualitativen Forschung bewusst offen gestellt um Probanden/innen nötigen Freiraum bei der Beantwortung zu geben und ihre persönliche Meinung zu einer Frage kundzutun (Kleemann, Krähnke, & Matuschek, 2013, S. 207-31).

Die Befragungen finden mündlich statt, werden transkribiert und liegen somit in schriftlicher Form vor. Dadurch wird die intersubjektive Nachvollziehbarkeit, also die Zurückverfolgbarkeit des Forschungsprozesses, sichergestellt. Auch die Schlussfolgerungen, die im Zuge der Auswertung getroffen werden, sind schriftlich und für den/die Leser/in, sowie für Dritte, transparent und beurteilbar, erläutert. Die Datenvariation, welche als zusätzliches wichtiges Gütekriterium für qualitative Forschung gilt, wird durch die Befragung von mehreren repräsentativen Experten/innen erreicht (Berger, 2010, S. 125f).

Der Interviewleitfaden orientiert sich an der Forschungsfrage, wodurch sich die Fragen auch auf ihre einzelnen Bestandteile beziehen. Sie sind in drei Kategorien gegliedert, welche die Themenbereiche der erarbeiteten Literaturrecherche abdecken. Sie werden daher deduktiv hergeleitet. Die erste Kategorie erhebt die Nutzungsgewohnheiten von Onlinebanking-Anwendungen von Privatkunden. Dabei soll erforscht werden, welche Varianten in der Praxis wofür genutzt werden und welche Verbesserungsvorschläge es gibt. Die zweite Kategorie erhebt wie Privatkunden/innen Informationen über nachhaltige Finanzprodukte einholen und an welchen nachalten Finanzprodukten ein Interesse vorhanden ist. In der letzten Kategorie soll der Wissenstand über den Grünen Deal und seine Bestandteile erhoben werden. Zudem soll erforscht werden, ob ein grundsätzliches Bereitschaft besteht, zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals beizutragen und wie eine Entscheidung dafür oder dagegen getroffen werden könnte.

Durch die Kategorisierung, soll einerseits eine strukturierter Interviewablauf sichergestellt, anderseits auch die Auswertung nachvollziehbar werden, indem die Antworten auf die Fragen den einzelnen Kategorien zugeordnet werden.

Die Auswahl der Interviewpartner erfolgt aufgrund ihres Status als Kunde/in einer relevanten Privatkundenbank. Dabei wurden Personen befragt, die mindestens einmal pro Monat über mehrere Jahre hinweg die Onlinebanking-Anwendungen benützen und ein grundsätzliches Interesse zeigen ihr Kapital in Finanzprodukte zu investieren. Sie wissen als Experten/innen für die Nutzung der jeweiligen Onlinebanking-Anwendung, am besten darüber Bescheid, wie sich die jeweiligen Funktionen und Informationsbereitstellung auf die Investitionsentscheidungen auswirken. Zudem soll erfragt werden, warum sie sich bisher für oder gegen nachhaltige Finanzprodukte entschieden haben und welche Faktoren dabei eine Rolle gespielt haben. Aus dem Gespräch soll auch ein grundsätzliches Kundeninteresse für nachhaltige Finanzprodukte eingeschätzt werden.

Die Auswahl der Banken erfolgt aufgrund der Marktanteile. Der bereits in Kapitel 7.1 erläuterte Privatkundenmarkt in Niederösterreich, wird von wenigen großen Banksektoren geprägt. Diese Tatsache erlaubt die Schlussfolgerung, dass mit einer Befragung von Kunden/innen der Sektoren Raiffeisen, Erste Bank und Sparkassen, Volksbanken und Hypo Banken eine repräsentative Befragung gewährleistet ist. Durch die angeführten Unternehmensgruppen sind 91 Prozent aller Filialen und Verkaufsstellen inklusive Online-Plattformen in Niederösterreich abgedeckt (Ferstl, Niemcak, & Strobach, 2022). Daher wurden ausschließliche Experten/innen für die Nutzung von Online-Banking-Anwendungen aus diesen Sektoren befragt. Die Anzahl der Interviews pro Sektor orientiert sich an der jeweiligen Größe und Bedeutung. Insgesamt wurden neun Expertenbefragungen durchgeführt. Dabei wurden jeweils drei mit Kunden/Kundinnen der Sektoren Raiffeisenbank und Sparkassen durchgeführt, zwei mit Kunden der Hypo NOE und ein Interview im Volksbankensektor.

Die durchgeführten und transkribierten Interviews werden durch die Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Fenzl und Mayring analysiert und interpretiert. Bei dieser Form der Analyse von empirischen Erhebungen wird versucht die Antworten der Expert/innen auf Grundlage der

erarbeiteten Theorie zu interpretieren und zu reduzieren. Dabei wurden die oben erläuterten Kategorien erstellt und die transkribierten Textpassagen diesen zugeordnet (Mayring & Fenzl, 2014, S. 543f). Die Zuordnung ist jederzeit nachvollziehbar liegt jedoch im Ermessen des Untersuchenden.

8.3.2 Ergebnisse Kategorie 1- Onlinebanking-Anwendungen

Die Umfrage hat gezeigt, dass alle Befragten zumindest mehrmals in der Woche das Onlinebanking-System der jeweiligen Privatkundenbank nutzen, bei der sie Kunden sind. Zudem nutzen alle Probanden sowohl die Online-Anwendung über einen PC oder Laptop, als auch über die jeweiligen Apps auf dem Mobiltelefon. Für die regelmäßigen Checks von Transaktionen und Kontoständen nutzen die Experten/innen die Anwendungen am Smartphone häufiger, während bei der konkreten Durchführung von Bankgeschäften dem Onlinezugang der Vorrang gegeben wird. Der Grund dafür ist erhöhte Übersichtlichkeit und komfortableren Bearbeitungsmöglichkeiten durch den größeren Bildschirm und die Tastatur eines Computers.

Alle Befragten verfügend über mindestens ein Girokonto, über das Einnahmen und Ausgaben des täglichen Gebrauchs abgewickelt werden. Zudem verfügen alle über ein Onlinespar-Konto, welches auch von den meisten bespart wird. Die Kreditkarte wird nahezu von allen Experten/innen verwendet, jedoch wird sie von den Funktionen der Debitkarten vor allem im Bereich des Online-Einkaufs teilweise abgelöst. Die Debitkarte verfügt ebenfalls über eine Kartennummer, die man ähnlich einer Kreditkarte, bei Internetportalen hinterlegen kann, um Bestellungen durchzuführen. Die Kredit- und Debitkarten- Umsätze sind im Onlinebanking ersichtlich und werden dort zumindest monatlich überprüft. Eine weitere Konkurrenz für klassische Onlinebanking-Anwendungen beim Onlineshopping sind Online-Bezahldienste wie „Paypal“ oder „Klarna“. Diese werden aufgrund ihrer einfachen Handhabung und schnellen Abwicklung bei Zahlvorgängen im Internet eingesetzt. Bei den Zahlungsmethoden in stationären Handel haben sich Zahlungsmethoden wie QR-Code-Scannen oder via App direkt am Mobiltelefon, noch

nicht flächendeckend durchgesetzt. Sie werden jedoch bereits einzeln verwendet und die Bekanntheit der Anwendungen ist gegeben. Anwendungen wie Apple-Pay oder Google-Pay werden nur sporadisch verwendet. Genau wie im Internet ist auch die hier die Kartenzahlung die verbreitetste Bankanwendungen, ergänzt durch die Möglichkeit der Barzahlung.

Nahezu alle Befragten verfügen über ein eigenes Wertpapierdepot, welches die Grundlage für Investitionen am Kapitalmarkt ist. Zwei Experten/innen, verfügen über keines, haben aber vor, in naher Zukunft ein solches zu eröffnen. Es ist daher aus der Befragung hervorgegangen, dass dieses Bankangebot verbreitet ist und auch genützt wird. Die regelmäßige Kontrolle der Wertentwicklung des Depots ist ein Hauptgrund für die regelmäßige Verwendung von Onlinebanking-Anwendungen. Mehr als die Hälfte der Experten/innen haben neben ihrem Depot bei ihrer Hausbank, ein Onlinedepot bei einer reinen Onlinebank oder einem anderen Geldinstitut. Etwa ein Drittel greift hier gar nicht auf die Angebote der eigene Privatkundenbank zurück, sondern verwendet ausschließlich ein Depot bei einer Fremdbank. Die Restlichen Depotinhaber/innen verwenden zusätzliche Depots bei Onlinebanken. Als Grund hierfür zeichnet sich der Kostenvorteil verantwortlich, den Onlineanbieter gegenüber traditionellen Privatkundenbanken haben. Insbesondere im Bereich des kurzfristigen Handels mit Wertpapieren sind es die Transaktionskosten, welche die Produkte der niederösterreichischen Privatkundenbanken benachteiligen. Konkret genannt wurden die Onlinebroker „Flatex“ und „Easybank“, deren Design und Übersichtlichkeit überwiegend negativ eingeschätzt wird, jedoch macht der Kostenvorteil diese Nachteile wieder wett. Zudem ist die Funktionalität dieser Anwendungen, konkreter auf das Handeln und Verwalten von Wertpapieren ausgelegt. Beispiel wären hier das einfache Einziehen von Limits oder Stopp-Loss-Orders. Zudem gibt es mehr handelbare Produkte und Börsen. Auch die Aktualisierung der Börsenkurse, ist schneller und auf das Handeln von Finanzprodukten optimiert.

Die Experten/innen zeigen sich mit der Funktionalität der Onlinebanking-Anwendungen zufrieden. Insbesondere die Stabilität und Erreichbarkeit der Systeme wird hervorgehoben. Die klassische Kontenverwaltung wie das Durchführen von Transaktionen, aufgeben von Daueraufträgen oder die Kontostandkontrolle wird als problemlos, praktikabel und stabil eingeschätzt.

Als verbesserungsfähig wird bei der „Hypo NOE“ und der „Volksbank Niederösterreich“ das Design eingestuft. Auch die angebotenen Übersichten und Statistiken über die eigenen Aus- und Eingänge werden bei allen beobachteten Banken als wenig hilfreich bewertet. Die Auswertbarkeit der einzelnen Kontobewegungen über externe Tools wie beispielsweise Excel und Weiterverarbeitung wird bemängelt. Hier die ausgegebene Datenstruktur oft nicht geeignet. Grundsätzlich wird auch die Suchfunktion innerhalb der Apps und Online-Anwendungen als Negativpunkt angegeben, so wie auch die Informationsbereitstellung im Onlineportal oder bei den Apps. Hier sind ausgiebigere Informationen über die angebotenen Finanzprodukte gewünscht, zudem werden diese auch zu wenig proaktiv zur Verfügung gestellt.

Die Befragung zeigt eindeutig, dass die Kunden von Privatkundenbanken grundsätzlich zufrieden mit den Onlinebanking-Anwendungen sind und diese auch regelmäßig und umfangreich nutzen. Dies gilt jedoch vorwiegend für die Verwaltung von Giro- und Sparkonten. Aus der Vielzahl der in angebotenen Funktionalitäten werden nur wenige regelmäßig genutzt. Insbesondere im Bereich der Onlinebezahlung und Depotverwaltung gibt es laut Experten ernstzunehmende Konkurrenz zu den Privatkundenbanken.

8.3.3 Ergebnisse Kategorie 2: Informationsbereitstellung und Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten

Neben der Nutzung der Onlinebanking-Anwendungen zur eigenständigen Durchführung von Bankgeschäften, wird es auch von einigen Experten dafür genutzt, Informationen über angebotene Finanzprodukte einzuholen. Dabei wird

man vom App, auf die Homepages der jeweiligen Privatkundenbank weitergeleitet. Die Informationen im Mobilebanking-App werden als nicht umfangreich genug eingeschätzt. Als erste Informationsquelle wird, auch der/die Kundenbetreuerin herangezogen. Dieser/Diese gibt Auskunft über die vorhandenen Produkte, über die man sich im Anschluss auf der Homepage oder den jeweiligen Prospekten näher informiert. Die Informationen des eigenen Kreditinstitutes werden durch breitere Recherche im Internet ergänzt. Durch die Nutzung von Vergleichsportalen oder institutsunabhängigen Plattformen, versucht man sich über das gesamte Angebote am Markt zu informieren. Es werden unabhängige Bewertungen über Finanzprodukte, sowie ein marktbreiter Kostenvergleich eingeholt. Als weitere Quelle werden „Finanz-Youtuber“ und „Influencer“ genannt, über die man sich über Trends informiert. Diese bieten in Form von Videos, leicht zugängliche, anschauliche Analysen und Meinungen zu Finanzthemen. Die meisten Befragt sehen die Homepage der eigenen Privatbank nicht als unabhängige Informationsquelle an, sondern als Plattform für Verkaufswerbung. Sie bietet zwar eine erste Übersicht, jedoch keine Grundlage für eine Investitionsentscheidung.

Die meisten Experten haben bereits in Kapitalanlageprodukte investiert. Am häufigsten wurde in Fonds sowie ETFs investiert, gefolgt von Einzelaktien. Selten wurde direkt in Anleihen oder auch Derivate veranlagt. Werden Produkte in kurzen Zeitabständen gekauft und verkauft, ist auffällig, dass hier vorwiegend die Depots von Onlinebanken verwendet werden. Als Grund werden die geringeren Transaktionskosten angegeben. Informationen über nachhaltige Finanzprodukte wurden von bei 90 Prozent der Befragten eingeholt, wobei das Ausmaß der Recherche, zwischen der Betrachtung von Werbeanzeigen und der genaueren Analyse der in Fonds enthaltenen Unternehmen, variiert.

Konkrete Veranlagungen in nachhaltige Finanzprodukte wurden von zwei Experten/innen bisher durchgeführt. Dabei wurden Aktien erworben, von einem Unternehmen dessen Geschäftszweck es ist, nachhaltige Produkte herzustellen. Konkret ging es bei einem Investment in ein Unternehmen, dass stark in

Biotreibstoffe investiert. Der vordergründige Kaufgedanke, war jedoch nicht die Nachhaltigkeit des Unternehmens. Ein Interviewpartner gab an, Aktien von nachhaltigen Unternehmen gekauft zu haben, um etwas für die Umwelt beizutragen und ressourcenintensive Branchen sowie Waffenhersteller auszuschließen. Auch in ein Investmentzertifikat wurde investiert, dass die Entwicklung von einigen enthaltenen Einzelaktionen direkt abbildet.

Die beworbenen Eigenfonds der Privatkundenbanken fanden keinen Absatz, genauso wenig wie Anleihen oder ETFs. Emissionszertifikate spielten bei den Überlegungen der Befragten keine Rolle und wurden somit auch nicht gekauft. Keiner der Probanden/innen investierte bereits in Green Bonds oder nachhaltige Derivate mit Hebelwirkung oder Optionen.

Die Informationsbereitstellung über nachhaltigen Finanzprodukte in den Online-Anwendungen wird als unzureichend eingestuft. Es fehlt an der allgemeinen Erläuterung über nachhaltige Anlagemöglichkeiten, sowie an Detailinformationen zu den jeweiligen Strategien und Projekten von Fonds und ihren enthaltenen Unternehmen. Die zur Verfügung gestellten Erläuterungen werden größtenteils als Werbemaßnahme wahrgenommen und reichen für eine Investitionsentscheidung nicht aus. Die Mehrheit der Experten würde sich genauere Informationen über die nachhaltigen Projekte der investierbaren Unternehmen wünschen. Hierbei sollte es in regelmäßigen Abständen einen Projektstatusbericht geben. Dieser sollte sowohl konkrete finanzielle Kennzahlen als auch, verbale Beschreibungen des Projektfortschrittes enthalten und sollte entweder quartalsweise oder halbjährlich bereitgestellt werden. Bei nachhaltigen Fonds wird die Transparenz bemängelt, denn es werden meisten nur die größten enthaltenen Unternehmen angegeben. Dadurch ist es schwer, eine Einschätzung über die Nachhaltigkeit der Fonds zu treffen. Allgemein bemängeln die Experten/innen, dass ihnen die Möglichkeiten und Details fehlen, um tatsächlich nachhaltige Produkte zu erkennen. Die beworben Nachhaltigkeitszertifikate werden als nicht transparent eingestuft und von den Experten nicht als Auswahlkriterium genannt.

Das Interesse an nachhaltigen Investitionsformen und Bankprodukten ist jedoch hoch. Das Thema ist in den aktuellen Medienberichten zu präsent, um ignoriert zu werden. Sowohl in den konventionellen Print- und Fernsehberichterstattungen als auch in Portalen wie „Youtube“ oder „Instagram“ wird Nachhaltigkeit in den verschiedensten Zusammenhängen diskutiert. Aus diesem Umstand wird eine hohe zukünftige Bedeutung für die gesamte Gesellschaft und den Kaptalmarkt abgeleitet. Daher informieren sich die Befragten bereits, oder wollen dies in naher Zukunft tun. Sie sehen dadurch auch eine Chance auf eine erhöhte Rendite oder Sicherheit im Vergleich zu Produkten, die den Gesamtmarkt abbilden. Das Interesse hat ihren Ursprung auch in der Unattraktivität der klassischen Bankprodukte wie Sparbücher oder Festgelder. Trotz sich verändernder Zinssituation suchen Bankkunden/innen nach Alternativen. Eine könnten nachhaltige Finanzprodukte sein.

Abhängig von der Höhe der Investition wünschen sich die meisten Kunden regelmäßigere und ausführlichere Informationen, die direkt ins App oder Onlinebanking eingespielt werden. Sie sollten mit wenig Aufwand abgerufen werden können und auch aktiv in den jeweiligen Apps aufpoppen. Auch die Variante eines Newsletters per E-Mail wird, unter der Voraussetzung der Abbestellmöglichkeit, gewünscht. Bei den Erläuterungen zu den Finanzprodukten würden Vergleiche zum Gesamtmarkt und Konkurrenzprodukten die Glaubwürdigkeit erhöhen. Zudem sollten die jeweiligen Kennzahlen und angebotenen Grafiken exakt beschrieben und interpretiert werden. Handelt es sich um Finanzprodukte wie Fonds oder Zertifikate, werden genauere Aufschlüsselungen der enthaltenen Unternehmen und Produkte erwartet, bis hin zu Komplettdursicht. Als unzureichend werden auch die Erklärungen zu den jeweiligen Angeboten eingestuft, insbesondere für Kunden/innen ohne spezifischen Finanzwissen. Es wird gefordert, dass beispielsweise erläutert wird, was eine Kennzahl, wie das Kurs-Gewinn-Verhältnis, bezogen auf eine Einzelaktie, bedeutet. Es soll somit Finanzbildung angeboten werden um die angebotene Information auch interpretieren und einschätzen zu können.

Insbesondere bei Nachhaltigkeitsprodukten fehlt laut Experten/innen eine konkrete Bezifferung der Kriterien zur Einstufung als nachhaltig. Erst die Veröffentlichung der Kriterien und deren Nachvollziehbarkeit ermöglicht eine Abgrenzung zum sogenannten Greenwashing. Bei vielen Produkten ist diese irreführende Verkaufsförderungsmaßnahme, nicht von tatsächlichen Nachhaltigkeitsbemühungen zu unterscheiden. Diese Unsicherheit stellt für einige Nutzer/innen einen Grund dar, warum sie nicht bereits in nachhaltige Produkte investiert haben. Ein Fokus in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte auf den Tätigkeiten der jeweiligen Unternehmen und der Projekte liegen. Die Berichte sollten quartals- oder halbjährlich verfügbar sein, um die Transparenz der Bemühungen zu gewährleisten und auch das Interesse der potenziellen Investoren/innen zu erhalten.

Etwa die Hälfte der Befragten würde für größeren Investitionen ihre/ihren Bankberater/in aufsuchen um sich weiter Informationen zu holen. Die restlichen können sich auch vorstellen, die Transaktion direkt in der Onlinebanking-Anwendung durchzuführen. Die persönliche Beratung wird, als ergänzende Informationsquelle bewertet und vermittelt einen Absicherungsgedanken. Von den Experten/innen für die Nutzung von Onlinebanking-Anwendungen, die auch eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen, wird eine fehlende proaktive Beratungstätigkeit der Kundenbetreuer/innen angeführt. Es wird eine häufigere Kontaktaufnahme seitens der Bankmitarbeiter/innen gewünscht, um stätiger über Finanzprodukte informiert zu bleiben. Auch Informationsveranstaltungen für Bankkunden/innen in den Filialen, beispielsweise für Fondsvorstellungen, wurde als Variante der Informationsbeschaffung bei der Befragung erhoben.

8.3.4 Ergebnisse Kategorie 3: Wissenstand über den europäischen Grünen Deal und Bereitschaft zu dessen Zielen beizutragen.

Obwohl ein grundsätzliches Interesse für nachhaltige Investitionsformen bei den Nutzer/innen der Onlinebanking-Anwendungen besteht, kann kein grundsätzliches Wissen über den europäischen Grünen Deal vorausgesetzt werden. Einige Befragte haben die Begriffe „Taxonomie-Verordnungen“ und „Europäischer Grüner Deal“ bereits gehört, konnten Sie jedoch nicht zuordnen. Nur zwei Probanden, konnten ungestützt konkrete Ziele des europäischen Grünen Deals nennen. Das Wissen ist jedoch nicht auf die angebotenen Informationen der Privatkundenbanken zurückzuführen, sondern auf die jeweilige berufliche Tätigkeit. Dies kann angenommen werden, weil die allgemeinen Ziele weniger bekannt waren als spezifische Regelungen.

Die in der Theorie erhobenen Bestandteile der Taxonomie-Verordnung und die bereits ab 2022 gültige Kennzeichnungspflicht, ist nicht bekannt. Die Kennzeichnung „Taxonomie-Konform“ spielt bisher keine Rolle bei der Investitionsentscheidung und wurde bei Informationsaussendungen von Banken noch nicht wahrgenommen. Auch bei Beratungsgesprächen war der Begriffe bisher kein Thema oder wurden als nicht relevant eingestuft. Die Taxonomie-Verordnung wird als grobe Einordnung als nachhaltiges Produkt wahrgenommen, wie beispielsweise die Vorgabe der EU, welche Unternehmen als Klein- und Mittelunternehmen angesehen werden können. Genaue Bestandteile der Verordnung für Finanzprodukte sind den Kunden/Kundinnen nicht bekannt.

Gestützt durch Erläuterungen, waren allen Befragten die Themen, rund um den europäischen Grünen Deal, wie „CO2-Reduktion“ oder „Verbrenner-Verkaufsverbot in der EU bis 2030“ bekannt. Jedoch nicht aus den zu Verfügung gestellten Informationen in den Onlinebanking-Anwendungen oder Bank-Webseiten, sondern aus den aktuellen Tagesmedien oder Youtube-Videos.

Die Mehrzahl der Befragten will einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals leisten, sogar unter der Voraussetzung auf einen Teil der Rendite von Finanzprodukten verzichten. Als Richtwert wurde, bei einer angenommenen Verzinsung von fünf Prozent im Jahr, einen Verzicht von bis zu 0,5 Prozent als Beitrag zu den Zielen als akzeptabel erachtet. Im Mittel können sich die Befragten eine Abgabe von ein bis zwei Zehntelprozentpunkte der jährlichen Rendite, als Beitrag zur Förderung von Biodiversität oder dem Erhalt von Ökosystemen, vorstellen.

Diejenigen die einen Beitrag leisten wollen, knüpfen die Bereitschaft aber an mehrere Kriterien. Einerseits wird die geringere Verzinsung als eine Form von Spende verstanden, die ein gewissen Maß nicht überschreiten sollte. Zudem will man nur bei einer insgesamt positiven Entwicklung der Finanzprodukte auf einen Teil verzichten. Man ist jedoch nicht bereit, beispielsweise mit einem Aufschlag auf den regulären Preis zu kaufen und damit in eine Vorleistung zu kommen und dem Risiko einer negativen Wertentwicklung ausgesetzt zu sein. Ein Beitrag über der Grenze von 0,5 Prozent im Jahr wird angesichts der ohnehin geringen Rendite von Finanzprodukten, wird ausgeschlossen.

Als zweite wichtige Voraussetzung für eine Beitrag zu Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, ist die Zweckwidmung für nachhaltige Vorhaben. Die Kunden/Kundinnen wollen einen Nachweis sehen, dass die bereitgestellten Geldmittel auch für konkrete Nachhaltigkeitsprojekte verwendet werden. Dafür wird eine regelmäßige Berichterstattung über die Projekte und Vorhaben eingefordert. Diese muss sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Bestandteile und Fortschrittsberichte enthalten. Es wird zudem gefordert, dass nachgewiesen wird, dass nur nachhaltig agierende Unternehmen bei Projekten eingesetzt werden oder Aufträge bekommen. Dabei sollen die Unternehmen ihre Aktivitäten auch entsprechend dokumentieren und berichten. Beim Detailgrad der Berichterstattung variieren die Meinungen, von grundlegenden Projektfortschrittsberichten, bis hin zu detaillierten Bilanzanalysen der beteiligten Unternehmen. Es wird auch die

Möglichkeit in Betracht gezogen, nachhaltige Projekte wie die Wiederherstellung von Ökosystemen wie Auen, Flüsse oder Seen, selbst zu besichtigen. Die Experten/innen wollen sich dadurch gegen Greenwashing und Zweckentfremdung ihrer Geldmittel absichern.

Eine weiter Voraussetzung wäre die Regionalität der nachhaltigen Projekte. Die Experten/innen würden gerne in Vorhaben in näherer Umgebung ihres Wohnortes investieren. Auch hier spielt ein gewisser Kontrollgedanke eine Rolle, aber auch die größere Verbundenheit mit den Nachhaltigkeitszielen. Beispielsweise die Renovierung von Wohnungen im eigenen Bezirk, bis hin zur eigenen Wohnung, ist für die potenzielle Investoren/innen auch emotional greifbarer und positiver als ein Investment in einen weltweit agierenden Nachhaltigkeitsfond. Es wird hier ein Bezug zur eigenen Umwelt gewünscht und die Möglichkeit die Geldverwendung zu beziffern.

Das nächste relevante Kriterium, ist die Auswahl der umweltfreundlichen Technologien, die man durch Investitionen fördern möchte, um die Ziele des europäischen Grünen Deals schneller zu erreichen. Die Problematik dabei ist jene Branchen auszuwählen, die am effektivsten zu den Umweltzielen beitragen. Einerseits ist noch nicht klar welche Energiegewinnungsform sich am effektivsten erweisen wird, andererseits spielt auch die Speicherung und Weiterverwendung eine Rolle. Die Einstufung von Atomenergie als Taxonomie-konform, trägt zur Verunsicherung bei, ist aber nicht die einzige umstrittene Technologie zur Erzeugung von Strom. Auch die Stromgewinnung durch Windkraftwerke ist umstritten, weil die Effizienz und Ausbaufähigkeit begrenzt scheint. Ein weiteres Problem ist, dass man in einige Zukunftstechnologien wie etwa die Kernfusion, nicht direkt investieren kann. Dabei müsste man in Forschungsprojekte investieren, was für Privatpersonen über klassische Finanzprodukte von Privatkundenbanken nicht angeboten wird.

Als letzte Voraussetzung für einen Investition in nachhaltige Finanzprodukte und Projekte ist eine stätige Rentabilität. Die investierbaren Vorhaben und Technologien

müssen sich auf lange Sicht selbst finanzieren können. Ist dies der Fall, wären auch jene bereit in nachhaltige Produkte zu investieren, die nicht bereit sind auf Rendite zu verzichten. Zeigen nachhaltige Finanzprodukte eine bessere Performance als konventionelle Anlageformen, halten es die Experten/innen für wahrscheinlich, dass sich ein Beschleunigungseffekt einstellen könnte und mehr Kapitalmarktteilnehmer/innen auf nachhaltige Produkte aufmerksam werden. Die Rentabilität muss aber nicht immer monetär sein, auch eine stätig positive Auswirkung auf die Natur, wird im übertragenen Sinn als rentabel gesehen und ist für einige Investoren/innen Grund genug um zu investieren.

Eine Grundskepsis gegenüber Fonds und Banken, ob der korrekten Mittelverwendung, war bei allen Gesprächen vorhanden. Es wird befürchtet, dass nachhaltige Produkte eine höhere Marge enthalten und damit nicht zu den Zielen des europäischen Grünen Deals, sondern der Privatkundenbanken beiträgt. In der aktuellen Form der Berichterstattung fehlt es Details, wofür gewidmeten Mittel verwendet werden. Zudem wird der Unterschied zu konventionellen Anlageformen nicht exakt herausgearbeitet.

Jene Befragten, die nicht bereit sind auf eine Rendite zu verzichten, gaben als einen Hauptgrund die Intransparenz der Produkte und die damit verbundene Gefahr der Zweckentfremdung an. Für Sie ist der Zweck des Handelns mit Wertpapieren die Erreichung einer möglichst hohen Rendite. Sie trennen daher strikt die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Geldanlage“. Sie gaben an, im Privatleben sehr wohl auf nachhaltige Produkte zurückzugreifen oder ressourcensparend zu agieren. In den Investitionsentscheidungen spielen sie jedoch keine Rolle, sondern ausschließlich finanzielle Aspekte. Dabei achten sie auf die laufenden Kosten der jeweiligen Produkte und Transaktionen. Nachhaltige Finanzprodukte sind in vielen Fällen teurer als konventionelle Produkte, da sie mehrere Auswahlkriterien einbeziehen müssen. Daher kommen Sie oft für ein Investment nicht in Frage. Sie interessieren sich jedoch für das Thema „Nachhaltigkeit“, weil sie die Möglichkeit sehen, dass Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, in Zukunft profitabler sein können

als andere Branchen. Ist dies der Fall, wären Sie auch dazu bereit in Projekte zu investieren und einen Beitrag zum europäischen Grünen Deal zu leisten.

Allgemein sehen viele Befragte eher die Staaten in Pflicht, die Unternehmen bei ihrem Geschäftsgebaren in eine nachhaltige Richtung zu bewegen. Die Verantwortung für ein nachhaltige Wirtschaftsentwicklung darf nicht rein auf die Entscheidungen der Konsumenten/innen übertragen werden, beziehungsweise auf die Investitionstätigkeiten von privaten Investoren/innen. Als eine Möglichkeit werden Steueranreize für nachhaltige Finanzprodukte oder Unternehmensgewinne gesehen.

8.4 Konzept zur Förderung von nachhaltigen Investitionen durch Onlinebanking-Anwendungen

Die Ergebnisse der beiden qualitativen Forschungsmethoden sollen im folgenden Konzept gegenübergestellt werden. Unter Berücksichtigung der Literaturrecherche soll es konkrete Handlungsempfehlungen für den Aufbau und Funktionalität von Onlinebanking-Anwendungen von Privatkundenbanken in Niederösterreich enthalten. Es verfolgt den Zweck die Kunden/innen zu motivieren einen Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals zu leisten, indem sie in nachhaltige Finanzprodukte investieren.

8.4.1 Angebot an Onlinebanking-Funktionen und nachhaltigen Finanzprodukten

Die qualitative Beobachtung hat gezeigt, dass eine Vielzahl von Funktionen angebotenen werden, die jedoch von den Kunden/innen kaum benutzt werden. Der gesamte Fokus muss auf den klassischen Onlinebanking-Anwendungen liegen. Dazu zählt die Verwaltung der Giro- und Sparkonten mit der Durchführung von Überweisungen und Daueraufträgen, sowie der Kontrolle der Ein- und Ausgänge mit entsprechenden Aufstellungen und Übersichten. Die Kontrolle des

Wertpapierdepots und Durchführung von Käufen und Verkäufen, auch Online-Brokerage genannt, zählt wie das Bezahlen im Internet zu den am häufigsten verwendeten Anwendungen von Privatkundenbanken. Sie sollen auch auf der Homepage und den Applikationen einen entsprechend großen Raum einnehmen.

Die Befragung zeigt, dass mittlerweile alle Kunden/innen sowohl über einen PC oder Laptop ,als auch über das Mobiltelefon auf die einzelnen Anwendungen zugreifen. Unabhängig von verwendeten Zugriffsform, müssen die Funktionen den gleichen Umfang und Qualität haben, sonst verlagert sich die Anwendung in Richtung eine der beiden Verwendungsformen. Sind beide gleichwertig, können Synergien bei der Designerstellung und auch die Nutzererlebnis gehoben werden.

Die anderen auf den Webseiten und Apps angebotenen Funktionalitäten wie das Bezahlen, mit Smartphone oder Apple/Google-Pay, werden selten verwendet. Zusätzliche Angebote wie die beispielsweise Fuhrpark-Apps sind für die durchschnittlichen Kunden irrelevant. Sie sollten daher in den Onlinebanking-Anwendungen und Webseiten in einem eigenen Reiter „Zusatzfunktionen“ angeführt werden. Dieser soll für interessierte Kunden/innen leicht zu finden sein, aber auch optisch im Hintergrund der Hauptanwendungen stehen.

Bei der Verwaltung von Giro- und Sparkonten ist eine Verbesserung der angebotenen Übersichten und Grafiken vorzunehmen. Ein Export in gängige Softwareprogramme wie Excel, muss gewährleistet sein und auch auf die Bedürfnisse der Anwender/innen abgestimmt sein. Nachhaltige Giro- und Sparkonten müssen dieselben Grundfunktionen wie herkömmliche Produkte haben, mit schnell abrufbaren Informationen direkt in der Anwendung. Beim Bezahlen im Internet muss die Debitoren- oder Kreditkarte direkt bei den oft verwendeten Onlineshops hinterlegt werden können und ohne Eingabe der Verfügernummer bestätigt werden können. Hierbei ist den Nutzern/Nutzerinnen die Sicherheit, Einfachheit und Schnelligkeit der Abwicklung wichtig, weniger die optische Gestaltung.

Für die Investition in nachhaltige Finanzprodukte ist das Depot für alle Kapitalmarktprodukte der Ausgangspunkt. Die Kontrolle des Wertbestandes ist zudem ein Hauptgrund, um die Onlinebanking-Anwendung zu öffnen. Gerade in diesem Bereich nimmt die Konkurrenz für Privatkundenbanken durch reine Onlinebanken und Onlinebroker zu. Der Hauptgrund hierfür sind die Kosten für Depotverwaltung und Wertpapiertransaktionen. Jedoch werden auch funktionale Mängel an den Anwendungen der Privatkundenbanken erhoben, die verbessert werden müssen. Konkret muss die Dauer der Auftragsabwicklung reduziert werden. Als Orientierungshilfe soll eine geschätzte Duration angegeben werden. Zudem müssen die Kurse und Wertbestände in kürzeren Abständen aktualisiert werden, damit sich die Nutzer/innen ein Echtzeitbild ihrer Vermögenswerte machen können. Die Verwendung von Ordertypen, wie Limits oder „Stop-Loss-Orders“, muss einfach möglich und gut erläutert sein. Auch die Auswahl an investierbaren Produkten und Börsenplätze wird bemängelt. Dieses muss sich an Angebote der Online-Konkurrenz zumindest angleichen, auch wenn diese bedeutet, dass neben den Eigenprodukten, auch Konkurrenzprodukte angeboten werden müssen. Preisvergleiche werden ohnehin außerhalb des Onlinebankings durchgeführt und können durch ein Einschränken der Auswahlmöglichkeiten nicht verhindert werden.

Auch bei den angebotenen Finanzprodukten über die Webseite und Onlinebanking-Anwendungen zeigt sich, dass nur wenige Eigenprodukte bekannt sind. Dadurch wäre eine Reduktion des Angebotes auf wenige Produkte zu empfehlen, welche die Voraussetzungen für eine nachhaltige Geldanlage aus der Sicht der Kunden erfüllt. Ein Fokus kann auf das Anbieten von nachalten Giro- und Sparkonten liegen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Verwendung der Einlagen zweckgewidmet zur Förderung von nachhaltigen Projekten beiträgt. Die geförderten Vorhaben müsse eine Regionalität aufweisen. Also äußerste Richtlinie kann die Bezirksgrenze der jeweiligen Filialen angenommen werden. Dasselbe gilt für Anleihen in Form von zweckgewidmeten Green Bonds. Fonds oder Investmentzertifikate spielen in der Wahrnehmung der Privatkunde eine große Rolle. Einerseits gibt es bereits praktische Erfahrung andererseits enthalten sie per Definition andere

Finanzprodukte. Durch die Vielzahl an Unternehmensbeteiligungen, die ein Fonds hält, fehlt es an Transparenz, um beispielsweise die Nachhaltigkeit als Ganzes einzuschätzen. Ein gangbarer Weg ist die Reduktion des Angebotes auf wenige Fonds, die ihrerseits nur wenige und möglichste regionale Unternehmen enthalten. Das Angebot an nachhaltigen Derivaten, Gold und Emissionszertifikaten, sollte falls vorhanden gestrichen werden. Die Produkte haben bei den Überlegungen der Privatkunden/innen keine Bedeutung.

8.4.2 Informationsbereitstellung zu nachhaltigen Finanzprodukten und dem europäischen Grünen Deal

Beim Vergleich, zwischen den in der Literatur erarbeiteten, nachhaltigen Finanzprodukten und den, durch die qualitative Beobachtung erhobenen, Angeboten der Privatkundenbanken, wird eine große Übereinstimmung deutlich. Es werden alle Varianten beschrieben und beworben, außer Emissionszertifikate und Derivate, die ein Nischenprodukte darstellen. Umso auffälliger ist es, dass die qualitative Befragung von Experten/innen, für die Nutzung von Onlinebanking-Anwendungen, über nahezu kein spezifisches Wissen über nachhaltige Finanzprodukte der eigenen Bank verfügen. Obwohl ein grundsätzliches Interesse an nachhaltigen Investitionen erhoben wurde. Zudem kennen die Befragten größtenteils die Ziele des europäischen Grünen Deals, sowohl der Taxonomie-Verordnung nicht. Es ist offensichtlich, dass die Informationsbereitstellung unzureichend ist und oft als Werbemaßnahme diskreditiert wird. Die angeführten Nachhaltigkeitszertifikate sind ebenfalls nicht bekannt. Aus den Erkenntnissen der Expertenbefragung, können konkrete Maßnahmen zu Verbesserung abgeleitet werden.

Als erste Maßnahme muss die Themenbreite an nachhaltigen Informationen verringert und gebündelt werden. Die einzelnen Nachhaltigkeitsprojekte sollten nicht bei jedem einzelnen Produkte erklärt, sondern unter einer Rubrik „Nachhaltigkeit“ in der App oder dem Onlineauftritt kompakt erläutert und aufgelistet werden. Dies Maßnahme schließt an die in Kapital 8.4.1 geforderte Reduktion der Produktvielfalt an. Somit wird den Nutzer/innen eine

übersichtlichere Darstellung geboten, die gegebenenfalls durch weitere Links zu genaueren Details führen kann, aber zu keiner Informationsüberflutung führt.

Der Reiter „Nachhaltigkeit“ muss eine unabhängige Informationsquelle für Erläuterungen von nachhaltige Finanzprodukten sein. Es sollte grundlegende Aspekte einer Finanzbildung für interessierte Kunden/innen enthalten, bei der die einzelnen Anlageformen, wie Aktien, Anleihen oder auch Fonds erläutert werden. Darauf aufbauend sollten allgemeine Informationen zum europäischen Grünen Deal und dessen Ziele bereitgestellt werden. Auch über Forderungen aus der Taxonomie-Verordnung und die Offenlegungspflichten der Banken, sollten es Erläuterungen und regelmäßige Updates geben. Dabei können Erklärvideos oder auch kleinere Ratespiele sowie Multiple-Choice-Übungen zur Auflockerung eingesetzt werden. Die wäre die in der Literatur in Kapitel 7.26 erarbeitete Gamification-Ansatz, der in Praxis bisher nicht zu erkenne ist.

Sind die Grundlagen bekannt, hat dies auch Auswirkungen auf die Präsentation der angebotenen Finanzprodukte. Die Nutzer/innen sollen die wenigen, ausführlich erläuterten Produkte, besser einordnen und ihren Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals erkennen können. Der Nachhaltigkeitsaspekt muss klar herausgearbeitet werden und mit konkreten Daten belegt werden. Bei Nachhaltigkeitsfonds muss eine Aufstellung der gesamten enthaltenen Finanzprodukte über eine Verlinkung abrufbar sein, mit umfangreichen finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen zu jeder Position. Werden Geldinvestitionen für nachhaltige Projekte zweckgebunden, muss dieselbe Transparenz wie für Fonds gelten. Hier sind Informationen über die beteiligten Unternehmen und regelmäßige Fortschrittsberichte bereitzustellen. Durch den Fokus auf regionale Projekte und kurze Anfahrtswege, soll den Kunden/innen die Möglichkeit offen stehen sich den Projektfortschritt auch im realen Leben anzusehen. Dies soll das Vertrauen in die Zweckwidmung erhöhen. Dazu trägt auch ein Kostenvergleich bei. Zu jedem Eigenprodukt soll ein Vergleich der Kosten und Renditen mit mindestens drei anderen Konkurrenzprodukten zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird

vermieden, dass die Informationen in der eigenen App oder Homepage also Werbemaßnahme aufgefasst werden.

Die Informationen zu Projekten oder Veränderungen des Produktangebots erwarten die Kunden/innen auch in proaktiver Form von den Privatkundenbanken. Circa quartalsweise wird also ein Update der Fortschrittsberichte oder Veränderungen in der Fondszusammensetzung direkt ins Onlinebanking oder App eingespielt, mit weiterführenden Links zu Detailinformationen auf der Homepage. Es soll auch ein Newsletter per E-Mail versendet werden, von dem man sich leicht an- und abmelden kann. Auf die Aussendung von Prospekten oder Werbungsunterlagen wird komplett verzichtet, dafür werden interessierte Kunden/Kundinnen einmal im Halbjahr direkt in eine Filiale eingeladen, wo neue Finanzprodukte und Investitionsmöglichkeiten vorgestellt werden.

8.4.3 Investitionsentscheidung in nachhaltige Finanzprodukte

Aus der empirischen Forschung ging eindeutig hervor, dass Nutzer/innen von Onlinebanking-Anwendungen auch einen Beitrag zur Erreichung des europäischen Grünen Deals leisten wollen. Sie sind bereit in nachhaltige Produkte zu investieren und würde in vielen Fällen sogar auf Rendite verzichten, wenn sie damit nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern können. Aus dieser Bereitschaft und dem Interesse wurden aber bisher keine konkret durchgeführten Geschäftsabwicklungen. Nur wenige Befragte haben bereits in nachhaltige Produkte investiert. Dies bedeutet, dass die Investitionsentscheidung, trotz bestehenden Interesses, meist negativ ausfiel. Unter Voraussetzung, dass die in den Kapiteln 8.4.1 und 8.4.2 vorgeschlagenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, können Onlinebanking-Anwendungen den Entscheidungsprozess Nutzer/innen zumindest kundenfreundlich und einfach gestalten. Kleinere Investition werden direkt im App durchgeführt, dabei kann beispielsweise beim Anklicken eines Wertpapiers, eine kurze Information zur Verfügung gestellt werden, welche die Vor- und Nachteile, sowie eine Konkurrenzvergleich der Investitionsmöglichkeit aufzeigt. Werden nun nachhaltige Finanzprodukte angeboten, die den Investitionskriterien entsprechen,

aussagekräftige Informationen enthalten, und unkompliziertzu erwerben sind, kann dies eine Investitionsentscheidung in eine positive Richtung lenken.

Bei größeren Investitionen müssen auch entsprechend mehr Informationen zur Verfügung stehen und bei Interesse abgerufen werden können. Der Fokus des Onlinebanking-Apps oder -Portals sollte bei großen Summen nicht auf der Abwicklung der Investition liegen. Die Anwendung soll vielmehr als unabhängige Informationsquelle und Beratungsstelle fungieren. Wählt ein/e Nutzer/in ein Produkt, sollte es Verlinkungen zu weiterführenden Informationen geben, wo er/sie Produkterläuterungen, Produktevergleiche und Kennzahlen abrufen kann. Der Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals sollte nochmals explizit hervorgehoben werden. Bei entsprechend großen Investitionen wird eine Beratung durch Bankkundenbetreuer/innen in vielen Fällen gewünscht. Das persönliche Gespräch in einer Filiale ist zeitlich problematisch und aufwändig, was oft zur Aufschiebung oder Unterlassen von Investitionsentscheidungen führt. Daher werden Messenger-Dienste und Video-Calls direkt in die Onlinebanking-Anwendung integriert. Dies gibt sowohl den Nutzer/innen als auch den Berater/innen die Möglichkeit von orts- und zeitunabhängigen Remote-Beratungsgesprächen. Eine zeitnahe Auskunft soll die nötigen Informationen für eine positive Investitionsentscheidung bereitstellen.

9. Conclusio

In diesem Kapitel der Masterarbeit sollen die Erkenntnisse aus der Literarturrecherche, der qualitativen Beobachtung und der Expertenbefragung zusammengefasst und gegenübergestellt werden. Durch die entstehende Diskussion und Schlussfolgerungen wird die Forschungsfrage beantwortet. Die Ergebnisse sowie die Vorgehensweise der Arbeit sollen anschließend nochmals kritisch hinterfragt werden. Abschließend werden noch Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschung dargelegt.

9.1 Diskussion der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage

In den Kapiteln dieser Arbeit wurde im Rahmen einer Literaturrecherche ein Überblick über die Bestandteile des europäischen Grünen Deals gegeben, sowie dessen geplante Finanzierung dargelegt. Zudem wurde erhoben, welche nachhaltigen Finanzprodukte von Privatkundenbanken in Niederösterreich angeboten werden könnten. Auch eine Übersicht über die gängigen Onlinebanking-Anwendungen wurde erarbeitet. Ergänzend dazu wurde durch eine qualitative Beobachtung der Onlineauftritte und Filialen, das tatsächliche Angebot der relevanten Banken erhoben. Um die Sicht und Handhabungsgewohnheiten der Nutzer/innen von Onlinebanking-Anwendungen zu erheben wurden entsprechende Experteninterviews durchgeführt. Durch die ausführliche Darlegung bietet diese Arbeit, für Interessierte einen aktuellen Stand der Wissenschaft zu den angeführten Themen. Der eigenständige Beitrag zur Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist die Gegenüberstellung empirische Forschung und der Literaturrecherche. Damit wird auch das Hauptziel dieser Arbeit, die Beantwortung der in Kapitel 3 formulierten Forschungsfrage, erfüllt.

Die Exakte Formulierung lautet wie folgt:

Wie können Onlinebanking- Anwendungen von niederösterreichischen Privatkundenbanken dazu beitragen die Ziele des europäischen Grünen Deal zu erreichen?

Durch die Analyse der Ziele und Bestandteile des europäischen Grünen Deals wird klar, dass niederösterreichische Privatkundebanken am effektivsten bei Finanzierung einen Beitrag leisten können. Sie müssen dafür ihre Kunden/Kundinnen, durch entsprechend attraktiver Gestaltung ihrer Onlinebanking-Anwendung, dazu motivieren Investitionen in nachhaltige Finanzprodukte zu tätigen. Das von Privatpersonen investierte Kapital soll Unternehmen und Projekte unterstützen und fördern, die an der Erreichung der

Ziele des europäischen Grünen Deals arbeiten oder einen Beitrag leisten. Um dies zu gewährleisten, legt die EU über die Taxonomie-Verordnung eindeutige Regelungen für die Vermarktung von nachhaltigen Finanzprodukten fest. Die Onlinebanking-Anwendungen sind für dieses Vorhaben deswegen von Bedeutung, weil sich die Anbahnung und Durchführung von Bankgeschäften, auch für Privatkunden zunehmend, in die digitale Welt verlagert. Während die Anzahl der Filialen jährlich zurückgeht, nutzen mittlerweile 92 Prozent der Bankkunden/innen Onlinebanking-Anwendungen auf dem privaten Computer und zunehmend auch via Mobiltelefon. Die Privatkundenbanken bieten daher eine Vielzahl an verschiedenen Anwendungen und Apps an, die mehr Funktionalitäten anbieten, also die klassische Kontoverwaltung. Ähnlich verhält es sich mit dem Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten. Auch hier bietet die Theorie eine Vielzahl von Möglichkeiten, um durch Investitionen einen positiven Beitrag zur Umwelt zu leisten. Das konkrete Angebot für Kunden/innen von niederösterreichischen Privatkundenbanken wurde durch eine qualitative Beobachtung der Onlineauftritte und Filialen der relevanten niederösterreichischen Bankensektoren, also Raiffeisenbanken, Erste Bank und Sparkassen, Volksbanken und der Hypo-Banken erhoben. Diese Bankensektoren betreiben gemeinsam 91 Prozent aller Bankfilialen in Niederösterreich. Dabei zeigte sich, dass fast alle in der Theorie erarbeiteten Finanzprodukte, wie nachhaltige Fonds, Investmentzertifikate, Aktien oder Anleihen, auch angeboten werden. Auch die angebotenen Onlinebanking-Anwendungen wurden erforscht. Durch Eigenentwicklungen wird hier mehr Angeboten als in der allgemeinen Literatur ersichtlich ist. Durch Experteninterviews wurde erhoben wie regelmäßige Nutzer/innen von Onlinebanking-Anwendungen in den Systemen agieren, sich über nachhaltige Finanzprodukte informieren und wie sie letztendlich ihre Investitionsentscheidung treffen.

Durch die Zusammenführung der gesammelten Erkenntnisse wurde in Kapitel 8.4 ein Konzept entworfen, wie Onlinebanking-Anwendungen dazu beitragen können, mehr private Investitionen in nachhaltige Finanzprodukte zu lenken, um damit die Zielerreichung des europäischen Grünen Deals zu beschleunigen. Es zeigt sich bei

den Expertenbefragungen, dass sowohl die Theorie als auch die Banken, Finanzprodukte und Onlinebanking-Anwendungen anbieten, die in Praxis keine Relevanz haben. Die Experten/innen konzentrieren sich auf einige wenige Grundfunktionen, wie die Verwaltung ihrer Girokonten und Depots, sowie die Durchführung von Transaktionen und deren Kontrolle. Auch für eine Investition kommen nur wenige Produkte wie Giro- und Sparkonten, Fonds, Aktien oder Anleihen in Frage. Es konnte erhoben werden, dass die Informationen zu nachhaltigen Produkten, obwohl vorhanden, kaum wahrgenommen werden. Wissen über den Grünen Deal oder Taxonomie-Verordnung ist kaum vorhanden, jedoch eine Bereitschaft einen Betrag zu den Zielen zu leisten.

Das Konzept legt dar, wie man das Angebot verschlanken, aber im Sinne der Kunden verbessern kann. Die Ressourcen der Banken müssen zur Verbesserung der für die Nutzer/innen relevanten Anwendungen und Finanzprodukten eingesetzt werden. Dabei muss die Funktionalität der Onlinebanking-Anwendungen in Bezug auf Bedienungsfreundlichkeit, Aktualität und Übersichtlichkeit verbessert werden. Die Finanzprodukte müssen transparenter und mehr regionalen Bezug beinhalten. Eine Zweckwidmung für nachhaltige Vorhaben, soll so detailliert berichtet werden, dass sie auch von Privatkunden, ohne große Hürden, kontrolliert werden kann. Die Informationen über nachhaltige Produkte sollen komprimiert und übersichtlich in einer Rubrik des Onlineauftritts oder der App dargestellt werden. Dabei soll, im Sinne der Finanzbildung, grundlegende Finanzinstrumente erläutert und durch Erklärvideos verständlich gemacht werden. Auch die Taxonomie-Verordnung und oder der europäische Grüne Deal werden dargestellt. Darauf aufbauend werden die einzelnen nachhaltigen Finanzprodukte vorgestellt. Der so entstehende Reiter „Nachhaltigkeit“ soll Verlinkungen zu Detailinformationen enthalten, beispielsweise über Fortschrittsberichte von nachhaltigen Projekten, oder die genaue Aufschlüsselung von allen Unternehmen, die in Fonds enthalten sind. Eine Aufstellung bezüglich Kosten und Renditen ermöglicht den Vergleich zu Konkurrenzanbietern. Letztendlich soll die Onlinebanking-Anwendung zu einer positiven Investitionsentscheidung führen, indem man den Entscheidungsprozess

kundenfreundlich gestaltet. Bei kleineren Investitionen soll die Onlinebanking-Anwendung die notwendigsten Informationen anbieten, die für die Kaufentscheidung und das Durchführen der Transaktionen notwendig sind. Bei größeren Geldbeträgen soll die App durch Messenger – Dienste oder Video-Calls ein Remote-Beratungsgesprächen vereinfachen.

9.2 Kritische Betrachtung der Ergebnisse

Das ausgearbeitete Konzept enthält keine Einschätzung zu den Kosten und Ressourcen seiner Umsetzung. Für vier Banksektoren in unterschiedlichere Größe und Personalausstattung, ist dies auch nicht exakt möglich. Es geht aus der Untersuchung der Onlineauftritte zudem nicht hervor, welche Informationen die Banken intern über nachhaltige Finanzprodukte bereits erhoben haben, aber nicht veröffentlichen. Je nach Umfang der zur Verfügung stehenden Daten ist eine Integration in die Onlinebanking-Anwendungen schwerer oder leichter möglich. Bei der Erhebung der angebotenen Finanzprodukte und Onlinebanking- Anwendungen wurden nur in Niederösterreich ansässige Privatkundenbanken mit einbezogen. Da auch beispielsweise Online-Banken, Kunden in Niederösterreich haben können, werden deren Anwendungen zwar benutzt, aber nicht in empirische Forschung mit einbezogen.

9.3 Ausblick und Anknüpfungspunkte für weitere Forschung

Diese Arbeit stellt zwar den aktuellen Stand der Wissenschaft zum Zeitpunkt der Abgabe dar, jedoch wird der europäische Grüne Deal, sowie die Taxonomie-Verordnung laufend angepasst. Selbst die Ziele werden in ihrer Formulierung und Zeitgestaltung verändert. Die Anpassungen implizieren Auswirkungen auf die Angebote an Finanzprodukte der Privatkundenbanken. Auch die technische Entwicklung schreitet stätig fort, wodurch sich Onlinebanking-Anwendungen

verändern werden. Die Entwicklungen in beiden Bereichen und deren Auswirkung auf das Investitionsverhalten von Privatkunden/innen, könnte in ähnlicher Form wie diese Arbeit, aber neuen Rahmenbedingungen, erneut erforscht werden. Ein weiterer Anknüpfungspunkt wäre die Erhebung inwieweit sich Investitionsverhalten zwischen Kunden/innen von Privatkundenbanken zu jenen von reinen Online-Banken unterscheidet. Im Zeitverlauf könnte wissenschaftlich erhoben werden, ob die Ziele des europäischen Grünen Deals durch höhere Investitionen tatsächlich früher erreicht werden.

10. Literaturverzeichnis

(2. Januar 2023). *Folder "Grünes Konto" der Hypo NOE*. St. Pölten, Niederösterreich, Österreich: Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien.

Andreasch, M., Radke, M. P., & Rupprecht, M. (6. Juli 2020). Renditen privater Haushalte nach Vermögensgruppen - Deutschland versus Österreich. *Wirtschaftsdienst 2020*, S. 446–453.

Arnold, K., Scholz, A., Taublitz, A., & Wilts, H. (Juni 2022). Unvermeidbare Emissionen aus der Abfallbehandlung – Optionen auf dem Weg zur Klimaneutralität. *Energiewirtschaftliche Tagesfragen 72. Jg. 2022 Heft 6*, S. 10-14.

Bajorat, A., Brock, H., & Oberle, S. (2020). *Köpfe der digitalen Finanzwelt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Beck, H. (2022). *Volkswirtschaftslehr: Mikro- und Makroökonomie*. München: Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH.

Berger, D. (2010). *Wisschenaftliches Arbeiten in den Wirschafts- und Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Gabler Verlag | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Brackert, T., Chen, C., Colado, J., & Desmangles, L. (Oktober 2019). *Global Retail Banking 2019 - The Race for Relevance and Scale*. Von bcg.com: https://image-src.bcg.com/Images/BCG-The-Race-for-Relevance-and-Scale-Oct-2019_tcm9-232288.pdf abgerufen

Burzan, N. (2015). *Quantitative Methoden kompakt*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

C(2022) 1931 final, Entwurf zum Delegierten Rechtsakt zur Verordnung VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (6. 4 2022).

Codagnone, R., Jacob, W., & Jun, C. Z. (2. Juli 2022). *"Nachhaltige Investmentzertifikate und Anleihen in Österreich." Statistiken–Daten & Analysen Q 2 (2020).* Wien: oenb.at. Von oenb.at: www.oenb.at abgerufen

Codagnone, R., Wagner, J., & Zhan, J. C. (2020). *Nachhaltige Investmentzertifikate und Anleihen in Österreich/Statisiken Q2/2020.* Wien: Österreichische Nationalbank.

COM(2019) 640 final, Mitteilung der Kommision an das europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Der europäische Green Deal (11. Dezember 2019).

COM(2020) 21 final, Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa, Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal (Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss un den Ausschuss der Regionen 11. Januar 2020).

COM(2020) 80 final, Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zu Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz) (4. März 2020).

consilium.europa.eu. (20. 6 2022). *consilium.europa.eu*. Von consilium.europa.eu: https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/#:~:text=Der%20Gr%C3%BCne%20Deal%20ist%20die%20neue%20Wachstumsstrategie%20f%C3%BCr,einer%20modernen%2C%20ressourceneffiz

ienten%20und%20wettbewerbsf%C3%A4higen%20Wirtschaft%20zu%20bringen. abgerufen

Das modernste Jugendkonto Österreichs. (3. Januar 2023). St.Pölten, Niederösterreich, Österreich: Sparkasse Niederösterreich Mitte-West.

Deutsches Institut für Menschenrechte. (2021). *Empfehlungen für die 26. UN-Klimakonferenz (COP26) in Glasgow*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Dewayne, P. (2022). *Geld geht auch Grün & Nachhaltig*. Hamburg: Edel Verlagsgruppe GmbH.

Döring, N., & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Heidelberg: Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

EBA/ITS/2022/01. (2022). *Final draft implementing technical standards on prudential disclosures on ESG risks in accordance with Article 449a CRR*. Paris: EBA - European Banking Authority.

ec.europa.eu. (1. 7 2022). Von ec.europa.eu: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/overview-sustainable-finance_de?etrans=de abgerufen

ec.europa.eu/info/strategy. (2. 6 2022). Von ec.europa.eu/info/strategy: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de?msclkid=bcbb3c9dc2d511ecb4ca214e8f92e9e1 abgerufen

Eder-Kornfeld, R. (30. Oktober 2020). *wienerzeitung.at*. Von wienerzeitung.at: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/2080933-Nachhaltige-Geldanlage-kommt-raus-aus-der-Nische.html abgerufen

Egerer, J., Grimm, V., Lang, L., & Pfefferer, U. (12. September 2022). Kohleausstieg 2030 unter neuen Vorzeichen. *Wirtschaftsdienst 2022 | 8*, S. 600-608.

Ferstl, E., Niemcak, K., & Strobach, K. (29. August 2022). *www.wko.at*. Von www.wko.at: https://www.wko.at/branchen/noe/bank-versicherung/Banken-in-Niederoesterreich-2020_Endbericht.pdf abgerufen

FNG. (2020). *Markbericht nachhaltige Geldanlagen 2020*. Berlin: Forum Nachhaltige Geldanlegen e.V.

Frank, R., Schumacher, G., & Tamm, A. (2019). *Cloud-Transformation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Gratis bis 25 für wirklich alle. (2. Januar 2023). *Folder Hypo NOE*. St. Pölten, Niederösterreich, Österreich: Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien.

Hasler, P. T. (2020). *Alles, was sie über Anleihen wissen müssen*. München: FinanzBuch Verlag.

Holzer, G. (6. Dezember 2020). Glyphosatverbot im Spannungsfeld von Unionsrecht und nationalem Recht. *CEDR Journal of Rural Law: 6*, S. 42-67.

Hull, J. C. (2016). *Risikomanagement - Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute*. Hallbergmoos: Pearson Deutschland GmbH.

hyponoe.at. (10. Juli 2022). *hyponoe.at*. Von hyponoe.at: https://www.hyponoe.at/private/gruene-linie#c3056 abgerufen

hyponoe.at/private. (6. Januar 2023). Von hyponoe.at/private: www.hyponoe.at/private abgerufen

Janovjak, P. (29. September 2020). Waffen, Kinderarbeit, Kohle- Was muss draussen bleiben? *FINANZ und WIRTSCHAFT*, S. 6.

Kemfert, C. (9. Februar 2022). Das starre Bekenntnis zu fossilem Erdgas ist kontraproduktiv und gefährlich. *DIW Wochenbericht Nr.6/2022*, S. 84.

Kleemann, F., Krähnke, U., & Matuschek, I. (2013). Anwendung interpretativer Methoden auf Leitfadeninterviews. In F. Kleemann, U. Krähnke, & I. Matuschek, *Interpretative Sozialforschung* (S. 207-231). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Kölbel, J. (29. September 2020). Nachhaltiges Investieren boomt. *FINANZundWirtschaft*, S. 2.

Kuhlmann, N. (31. 12 2022). *Qualitative Beobachtungsverfahren.* Von methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de: https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/qualitative-erhebungsmethoden/qualitative-beobachtungsverfahren/ abgerufen

Kühn, S., & Kühn, M. (2021). *Alles über Fonds, 3. Auflage.* Berlin: Stiftung Warentest, Berlin.

Lipp, M., & Knefz-Reichmann, A. (2020). *Nichtfinanzielle Berichterstattung in Deutschland: Eine vergleichende Darstellung der letzten drei Jahre der DAX030 Unternehmen in Deutschland.* Graz: Campus 02 - Fachhochschule der Wirtschaft GmbH.

Lutz, A. (2018). *Gamification, Digitalisierung und Industrie 4.0.* Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Mahler, A. (2001). *Diffusion von Telekommunikationsdienstleistungen im Bankensektor.* Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag GmbH.

Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung - Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung.* München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Mayring, P. (1994). Qualitative Inhaltsanalyse. In A. Böhm, A. Mengel, & T. Muhr, *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkezeuge* (S. 159-175). Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.

Mayring, P., & Fenzl, T. (2014). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Bauer, & J. Blasius, *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 543-556). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Mays, V., Wichmann, T. R., & Liepold, C. S. (2021). Der europäische CO2-Zertifikatshandel. In R. J. Ostendorf, & M. Schleusener, *Diskussionsbeitrag des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein, Band 33.*

Meili, E. (5. Oktober 2019). Hof - und Weidenschlachtung - Alternative zu Tiertransport. *Schweizer Bauer*, S. 52.

Mühl, K. (2021). *Bionic Wealth.* Luxemburg: KDP/Amazon Media EU.

Mulke, W. (2021). *Nachhaltig Geld anlegen.* Berlin: Stiftung Warentest.

Nationalbank, O. (2020). *Einkommen, Konsum und Vermögen - Sektorale volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der letzten 20 Jahre.* Wien: Oesterreichische Nationalbank.

Neisen, M. (30. Juni 2022). *blogs.pwc.de.* Von blogs.pwc.de: https://blogs.pwc.de/de/regulatory/article/227014/finale-fassung-der-eba-its-zu-aufsichtlichen-offenlegungen-von-esg-risiken-gemaess-artikel-449a-crr/ abgerufen

Neuhoff, K., Longmuir, M., Kröger, M., & Schütze, F. (3. Februar 2022). Gaspreisschock macht kurzfristige Unterstützung und langfristige Effizienzverbesserung erforderlich. *DIW aktuell, No. 78*, S. 1-8.

Nigl, T., Rutrecht, B., Altendorfer, M., Scherhaufer, S., Meyer, I., Sommer, M., & Beigl, P. (19. Februar 2021). Lithium-Ionen-Batterien – Kreislaufwirtschaftliche Herausforderungen am Ende des Lebenszyklus und im Recycling. *Berg Hüttenmännische Monatshefte*, S. 144-149.

noe.gv.at. (24. 11 2022). *https://noe.gv.at/*. Von https://noe.gv.at/: https://noe.gv.at/noe/Zahlen-Fakten/Bevoelkerungsstruktur.html abgerufen

oberbank.at. (7. Juli 2022). *oberbank.at*. Von oberbank.at: https://www.oberbank.at/sparkonto abgerufen

philoro.at/ueber-uns/unternehmensleitbild. (7. Januar 2023). Von philoro.at/ueber-uns/unternehmensleitbild: https://philoro.at/ueber-uns/unternehmensleitbild abgerufen

Popper, N. (8. Juli 2020). *nytimes.com*. Von nytimes.com: https://www.nytimes.com/2020/07/08/technology/robinhood-risky-trading.html abgerufen

Raiffeisenbank-St.Pölten. (2020). *Gemeinwohlbericht*. St. Pölten: Raiffeisenbank St. Pölten.

raiffeisenzertifikate.at. (13. Januar 2023). *www.raiffeisenzertifikate.at*. Von www.raiffeisenzertifikate.at: https://www.raiffeisenzertifikate.at/ abgerufen

rcm.at. (13. 1 2023). *www.rcm.at*. Von www.rcm.at: https://www.rcm.at/at-de/privat-anleger/vision/ abgerufen

Riedel, S. (2009). Die Integration von Nachhaltigkeitsratings in konventionelle Ratings: Gelingt das Mainstreaming? In G. Ulshöfer, & G. Bonnet, *Corporate Social Responsability auf dem Finanzmarkt* (S. 133f). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schütt, S., & Gloger, A.-M. (4 2020). Wie Kommunen zukunftsfähig investieren können. *Ökologisches Wirtschaften*, S. 10-11.

Sick, H., & Fritz, R. (2021). *Frau & Geld - Wie Frauen finanziell unabhängig werden*. München: Diana Verlag - Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH.

Sigrist, D., Iten, R., Kessler, S., Maibach, M., Martin, P., Bertschmann, D., & Weber, F. (2022). *Netto-Null Treibhausgasemission Stadt Zürich*. Zürich: Stadt Zürich.

Sparkasse Niederösterreich Mitte West. (02. Januar 2023). Folder "Invest Manager". *Folder "Invest Manager"*. St. Pölten, Niederösterreich, Österreich: Sparkasse Niederösterreich Mitte West.

voenix.at. (17. Juli 2022). *voenix.at*. Von voenix.at: https://voenix.at/#ueber-den-voenix abgerufen

warumnichtanders.at/blog/category/nachhaltigkeit. (6. Januar 2023). Von warumnichtanders.at/blog/category/nachhaltigkeit: https://warumnichtanders.at/blog/category/nachhaltigkeit/ abgerufen

www.erste-am.at/de/private-anleger. (8. Januar 2023). Von www.erste-am.at/de/private-anleger: https://www.erste-am.at/de/private-anleger abgerufen

www.hyponoe.at/private. (4. Januar 2023). Von www.hyponoe.at/private: https://www.hyponoe.at/private abgerufen

www.hyponoe.at/private/gruene-linie. (8. Januar 2023). Von www.hyponoe.at/private/gruene-linie: https://www.hyponoe.at/private/gruene-linie abgerufen

www.hyponoe.at/services/online-services/hypo-noe-24-7-internetbanking. (11. Januar 2023). Von www.hyponoe.at/services/online-services/hypo-noe-24-7-internetbanking: https://www.hyponoe.at/services/online-services/hypo-noe-24-7-internetbanking abgerufen

www.hyponoe.at/ueber-uns/nachhaltigkeit. (6. Januar 2023). Von www.hyponoe.at/ueber-uns/nachhaltigkeit: https://www.hyponoe.at/ueber-uns/nachhaltigkeit abgerufen

www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/online-banking/apps.html. (7. Januar 2023). Von www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/online-banking/apps.html: https://www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/online-banking/apps.html abgerufen

www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/privatkunden. (8. Januar 2023). Von www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/privatkunden: https://www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/privatkunden.html abgerufen

www.raiffeisenzertifikate.at. (10. Januar 2023). Von www.raiffeisenzertifikate.at: https://www.raiffeisenzertifikate.at/ abgerufen

www.rcm.at/at-de/privat-anleger/vision. (9. Januar 2023). Von www.rcm.at/at-de/privat-anleger/vision: https://www.rcm.at/at-de/privat-anleger/vision/ abgerufen

www.sparkasse.at/noe/privatkunden. (14. Januar 2023). Von www.sparkasse.at/noe/privatkunden: https://www.sparkasse.at/noe/privatkunden abgerufen

www.sparkasse.at/noe/privatkunden/digitales-banking/george-kennenlernen/funktionen. (8. Januar 2023). Von www.sparkasse.at/noe/privatkunden/digitales-banking/george-kennenlernen/funktionen: https://www.sparkasse.at/noe/privatkunden/digitales-banking/george-kennenlernen/funktionen abgerufen

www.union-investment.at/anlegen/nachhaltigkeit. (8. Januar 2023). Von www.union-investment.at/anlegen/nachhaltigkeit: https://www.union-investment.at/anlegen/nachhaltigkeit abgerufen

www.union-investment.de/anlegen/geld-nachhaltig-anlegen/unsere-nachhaltigen-fonds. (8. Januar 2023). Von www.union-investment.de/anlegen/geld-nachhaltig-anlegen/unsere-nachhaltigen-fonds: https://www.union-

investment.de/anlegen/geld-nachhaltig-anlegen/unsere-nachhaltigen-fonds abgerufen

www.vbnoe.at/private. (7. Januar 2023). Von www.vbnoe.at/private: https://www.vbnoe.at/private abgerufen

www.vbnoe.at/private/veranlagen/nachhaltige-fonds. (10. Januar 2023). Von www.vbnoe.at/private/veranlagen/nachhaltige-fonds: https://www.vbnoe.at/private/veranlagen/nachhaltige-fonds abgerufen

www.volksbank.at/m101/volksbank/zib/de/individuelle_seite/regionale_Inhalte. (10. Januar 2023). Von www.volksbank.at/m101/volksbank/zib/de/individuelle_seite/regionale_Inhalte: https://www.volksbank.at/m101/volksbank/zib/de/individuelle_seite/regionale_Inhalte/private_ibanking/serviceauftraege.jsp?branch=volksbank_at abgerufen

Zaklan, A., Duscha, V., Gibis, C., Wachsmuth, J., Weiß, J., & Kemfert, C. (01. Juli 2020). Obergrenze für Emissionen im europäischen Emissionshandel muss schneller sinken: Potenziale dafür sind vorhanden. *DIW- Wochenbericht 27/2022*, S. 484-491.

Zhan, J. C. (2022). *Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) für österreichische Investmenfonds sorgt für verbesserte Transparenz bei Endkunden/ Statistiken Q4/2021*. Wien: Österreichische Nationalbank.

Anhang

Abbildungsverzeichnis Anhang 1

Abbildung 1: Produktübersicht des Onlineauftritts der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien 3

Abbildung 2: Homepage Raiffeisen Capital Management 4

Abbildung 3: Webseite für Zertifikate der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien 5

Abbildung 4: Startseite für Privatkunden auf der Homepage der Sparkasse Niederösterreich Mitte West 6

Abbildung 5: Produktübersicht Sparen & Anlegen für Privatkunden der Sparkasse Niederösterreich Mitte West 6

Abbildung 6: Folder "Invest Manager" aus der Filiale der Sparkesse Niederösterreich Mitte West 7

Abbildung 7: Webseite der Erste Asset Management GmbH für Privatkunden 8

Abbildung 8: Startseite der Volksbank Niederösterreich 8

Abbildung 9: Rubrik "Nachhaltige Fonds" der Homepage der Volksbank Niederösterreich 9

Abbildung 10: Webseite Union Investment, Rubrik "Nachhaltigkeit" 9

Abbildung 11: Online-Auftritt Hypo NOE für Privatkunden 10

Abbildung 12: Produktübersicht der Hypo NOE – Webseite 10

Abbildung 13: Übersicht "Grüne Linie" der Hypo NOE auf der Webseite 11

Abbildung 14: Folder "Grünes Konto" aus einer Filiale der Hypo NOE 12

Abbildung 15: Unternehmsleitbild auf der Homepage von Philoro 13

Abbildung 16: Nachhaltigkeitsblog des Raiffeisenbank-Sektor "warumnichtanders.at".....14

Abbildung 17: Cover Gemeinwohlbericht der Raiffeisenbank Region St.Pölten 15

Abbildung 18: Übersicht der Kategorien der Gemeinwohl-Bilanz 16

Abbildung 19: Reiter "Nachhaltigkeit" der Webseite der Erste Asset Management Gmbh.....17

Abbildung 20: Übersicht Wirkungsbezogen Fonds auf der Homepage von Union Investment 17

Abbildung 21: Reiter "Nachhaltigkeit" des Online-Auftrittes der Hypo NOE.....18

Abbildung 22: Übersicht Onlinebanking-Angebote der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien 19

Abbildung 23: Übersicht Online-Anwendungen Sparkasse Niederösterreich Mitte-West 19

Abbildung 24: Folder Jugendkonto Sparkasse Niederösterreich Mitte-West.....20

Abbildung 25: Übersicht Online-Services und Produkte der Volksbank Niederösterreich 21

Abbildung 26: Funktionsübersicht des Online-Bankings der Hypo NOE.....22

Abbildung 27: Folder Jugendkonto Hypo NOE.....23

Anhang 1- Abbildungen

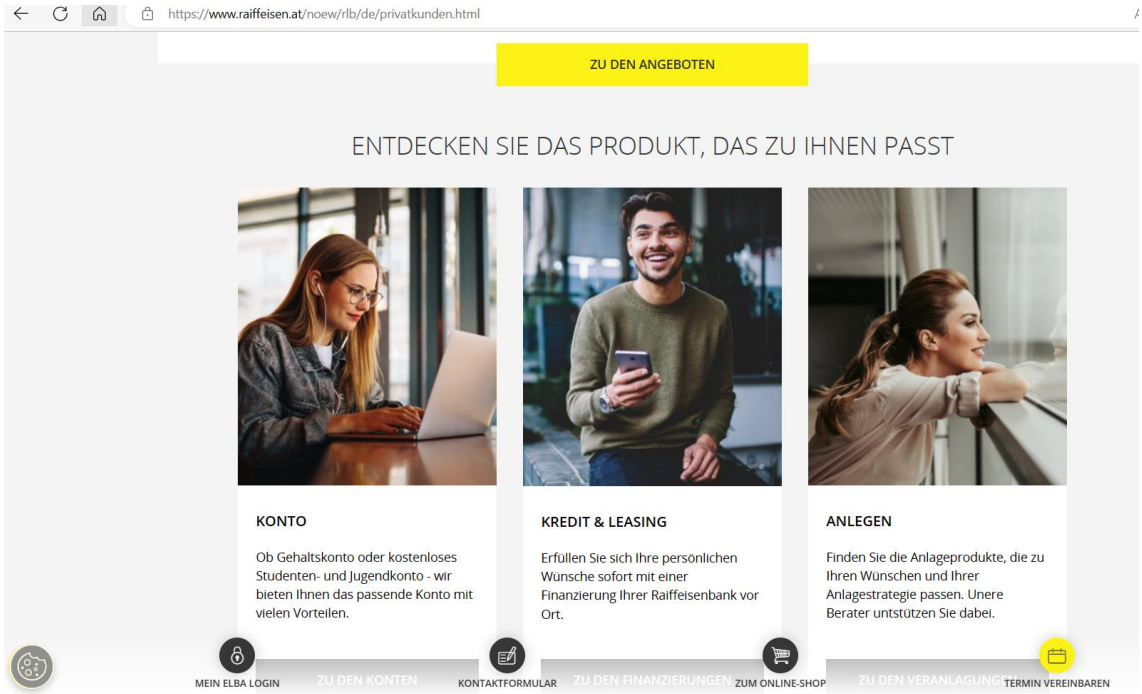

Abbildung 1: Produktübersicht des Onlineauftritt der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien

(www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/privatkunden, 2023)

Abbildung 2: Homepage Raiffeisen Capital Management

(www.rcm.at/at-de/privat-anleger/vision, 2023)

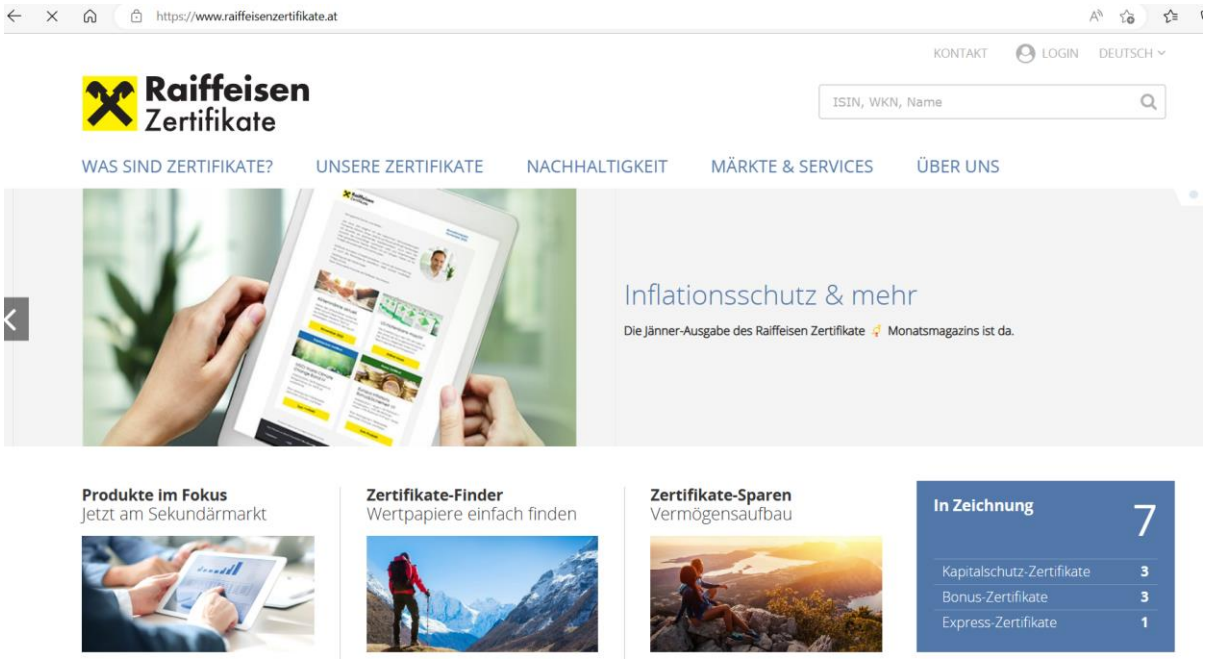

Abbildung 3: Webseite für Zertifikate der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien

(www.raiffeisenzertifikate.at, 2023)

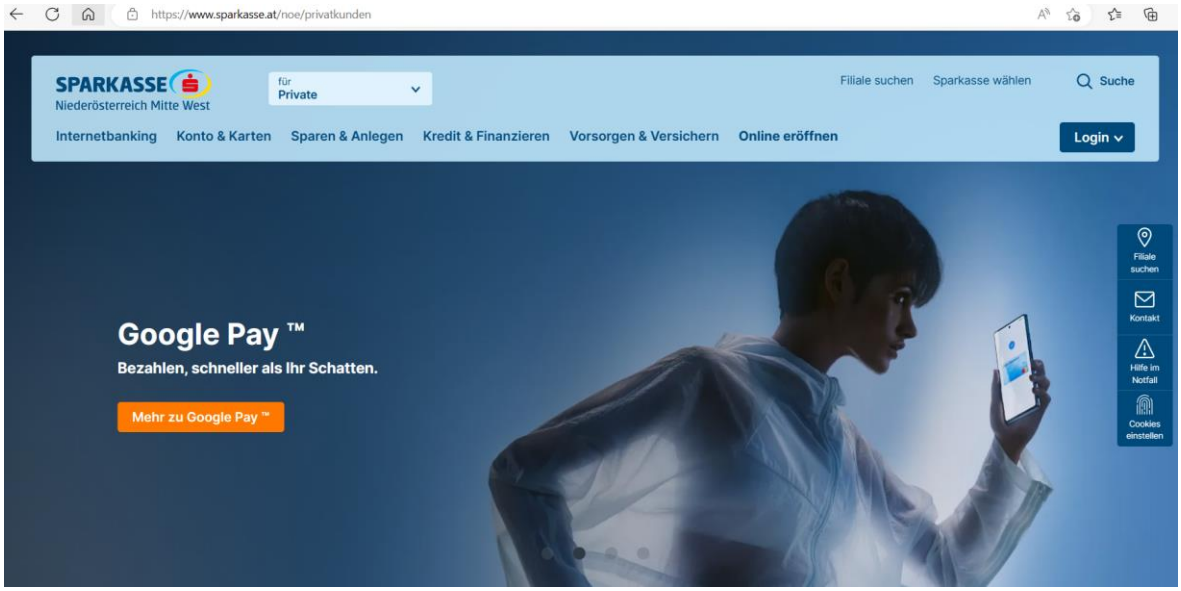

Abbildung 4: Startseite für Privatkunden auf der Homepage der Sparkasse Niederösterreich Mitte West

(www.sparkasse.at/noe/privatkunden, 2023)

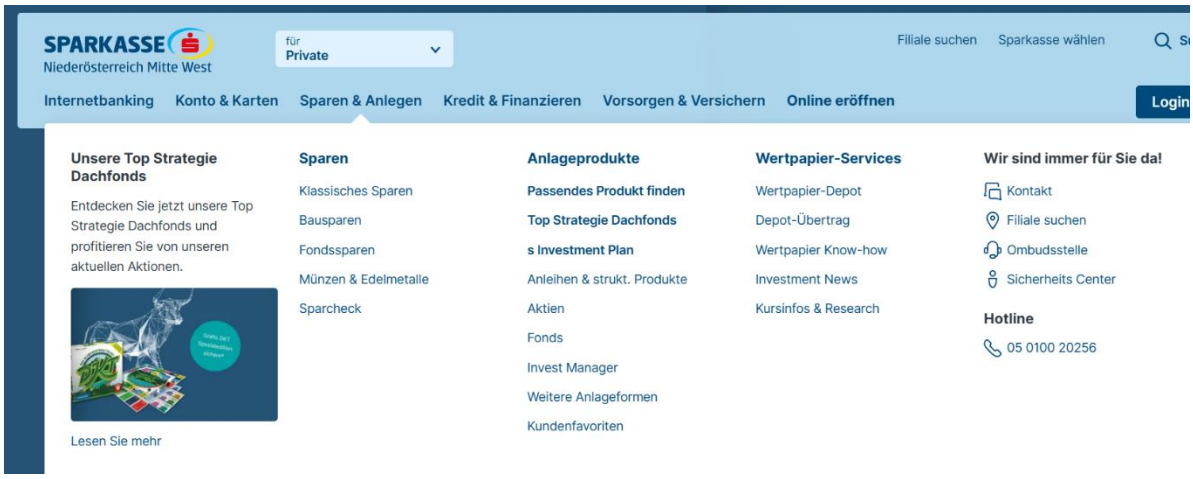

Abbildung 5: Produktübersicht Sparen & Anlegen für Privatkunden der Sparkasse Niederösterreich Mitte West

(www.sparkasse.at/noe/privatkunden, 2023)

Abbildung 6: Folder "Invest Manager" aus der Filiale der Sparkesse Niederösterreich Mitte West

(Sparkasse Niederösterreich Mitte West, 2023)

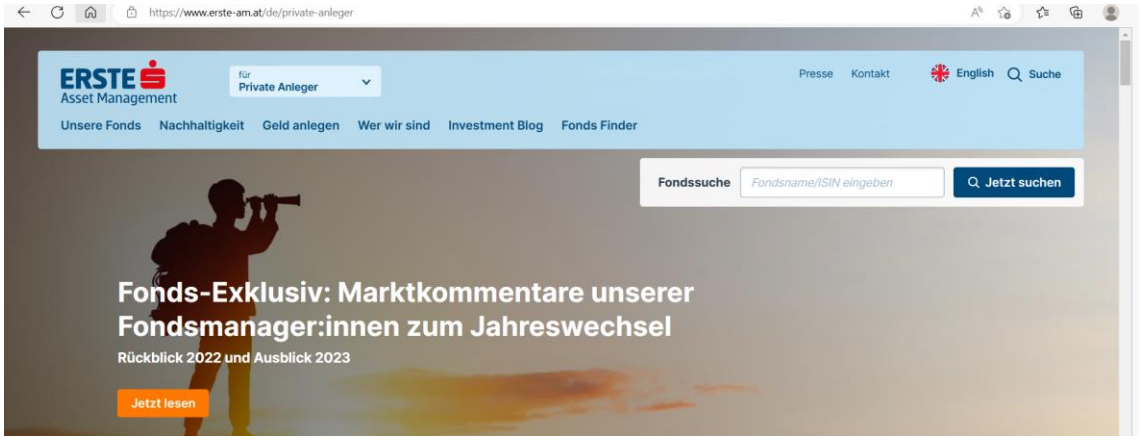

Abbildung 7: Webseite der Erste Asset Management GmbH für Privatkunden

(www.erste-am.at/de/private-anleger, 2023)

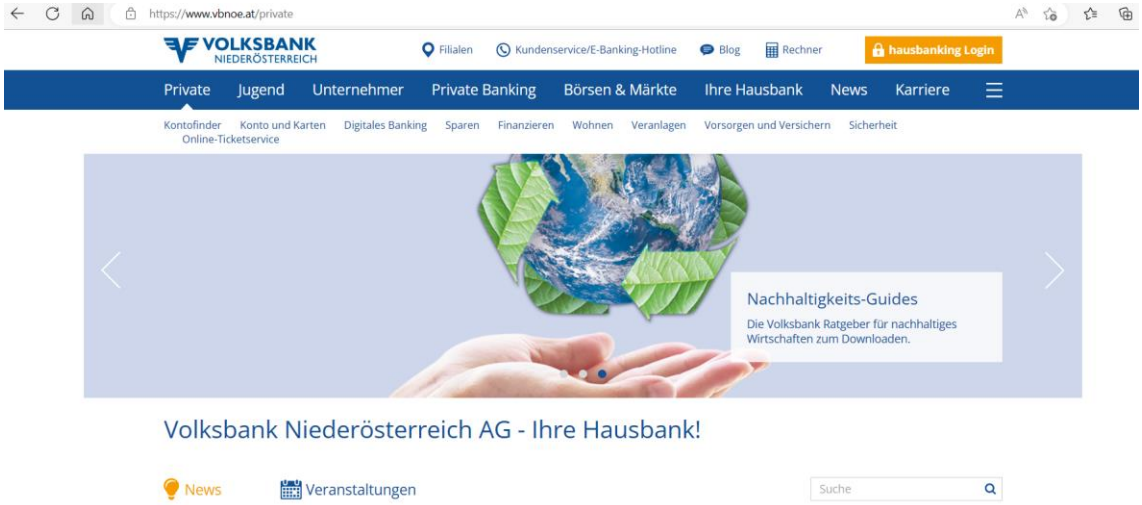

Abbildung 8: Startseite der Volksbank Niederösterreich

(www.vbnoe.at/private, 2023)

Abbildung 9: Rubrik "Nachhaltige Fonds" der Homepage der Volksbank Niederösterreich

(www.vbnoe.at/private/veranlagen/nachhaltige-fonds, 2023)

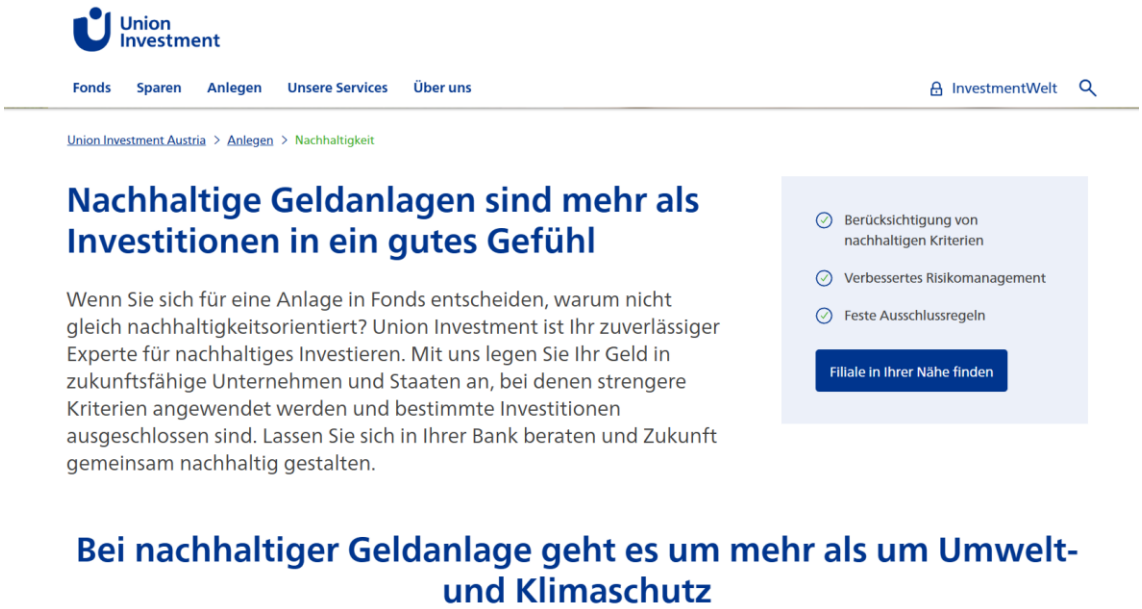

Abbildung 10: Webseite Union Investment, Rubrik "Nachhaltigkeit"

(www.union-investment.at/anlegen/nachhaltigkeit, 2023)

Abbildung 11: Online-Auftritt Hypo NOE für Privatkunden

(www.hyponoe.at/private, 2023)

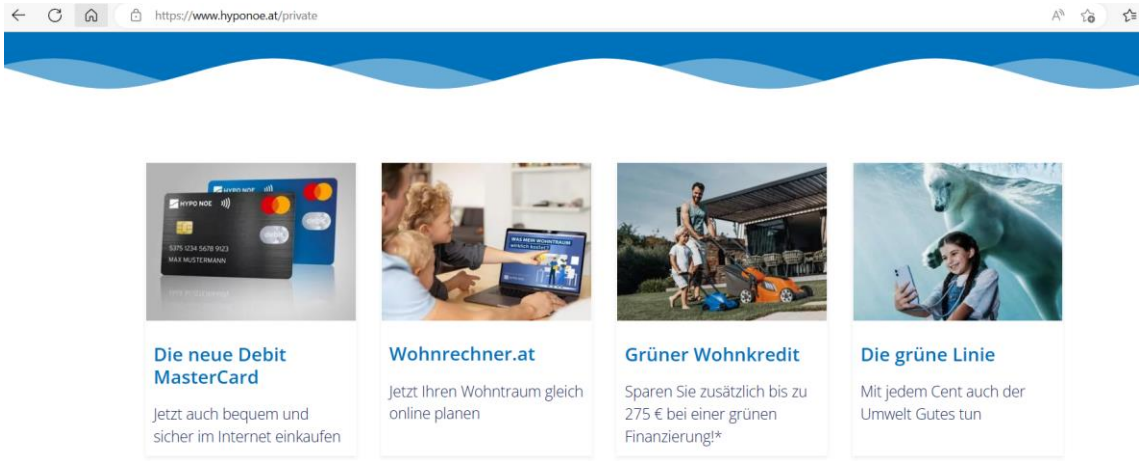

Abbildung 12: Produktübersicht der Hypo NOE – Webseite

(hyponoe.at/private, 2023)

Abbildung 13: Übersicht "Grüne Linie" der Hypo NOE auf der Webseite

(www.hyponoe.at/private/gruene-linie, 2023)

Abbildung 14: Folder "Grünes Konto" aus einer Filiale der Hypo NOE

(Folder "Grünes Konto" der Hypo NOE, 2023)

Abbildung 15: Unternehmsleitbild auf der Homepage von Philoro

(philoro.at/ueber-uns/unternehmensleitbild, 2023)

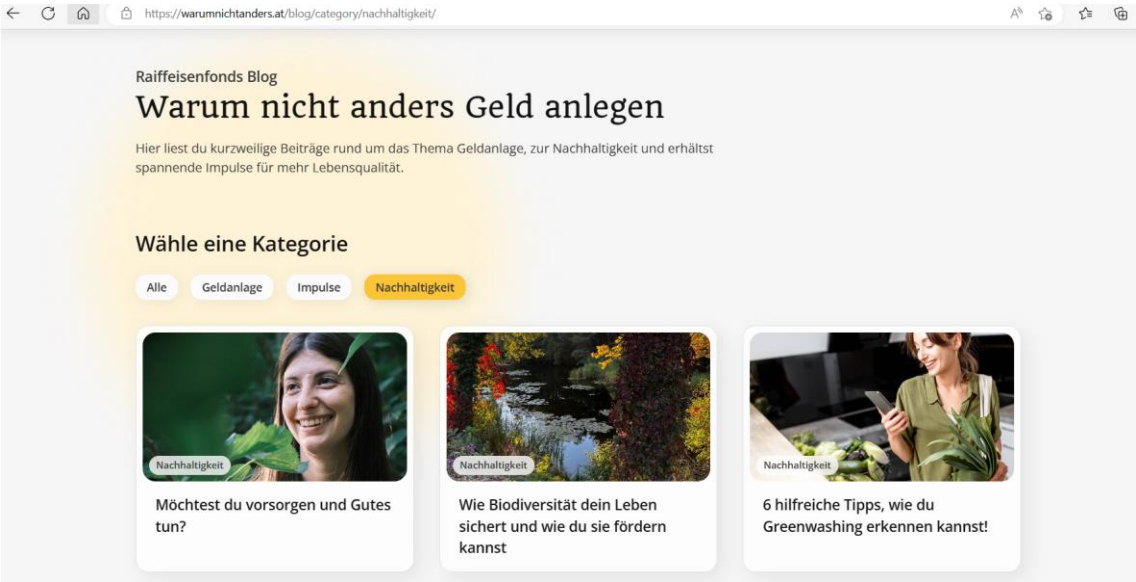

Abbildung 16: Nachhaltigkeitsblog des Raiffeisenbank-Sektor "warumnichtanders.at"

(warumnichtanders.at/blog/category/nachhaltigkeit, 2023)

Abbildung 17: Cover Gemeinwohlbericht der Raiffeisenbank Region St.Pölten

(Raiffeisenbank-St.Pölten, 2020, S. 1)

Wie entsteht die Gemeinwohl-Bilanz

Herzstück der Gemeinwohlbilanzierung ist die Gemeinwohlmatrix. Diese gibt 20 Themenfelder sowie dazugehörige Kennzahlen der Gemeinwohl-Bilanz vor. Die Gemeinwohlmatrix soll die unternehmerischen Tätigkeiten und Bemühungen bewerten und überprüfen. Die einzelnen zu übertragen. Somit entstehen 20 Themenfelder in denen in Summe bis zu 1.000 Gemeinwohl Punkte gesammelt werden können.

Die Punkte ergeben sich aus der erstellten Gemeinwohl-Bilanz für 2020:

WERTE / BERÜHRUNGSGRUPPE	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT + GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ + MITENTSCHEIDUNG
LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette 10 %	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette 10 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette 10 %	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette 0 %
EIGENTÜMER*INNEN & FINANZPARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln 20 %	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln 60 %	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverteilung 20 %	B4 Eigentum und Mitentscheidung 70 %
MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz 30 %	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge 30 %	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden 10 %	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz 20 %
KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kundenbeziehungen 60 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen 30 %	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen 20 %	D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz 30 %
GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 20 %	E2 Beitrag zum Gemeinwesen 40 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen 20 %	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung 30 %
GESAMT ERREICHTE GEMEINWOHLPUNKTE:	284 erreichte Punkte von möglichen 1.000 Punkten			

Raiffeisenbank Region St. Pölten

5

Abbildung 18: Übersicht der Kategorien der Gemeinwohl-Bilanz

(Raiffeisenbank-St.Pölten, 2020, S. 5)

Abbildung 19: Reiter "Nachhaltigkeit" der Webseite der Erste Asset Management Gmbh

(www.erste-am.at/de/private-anleger, 2023)

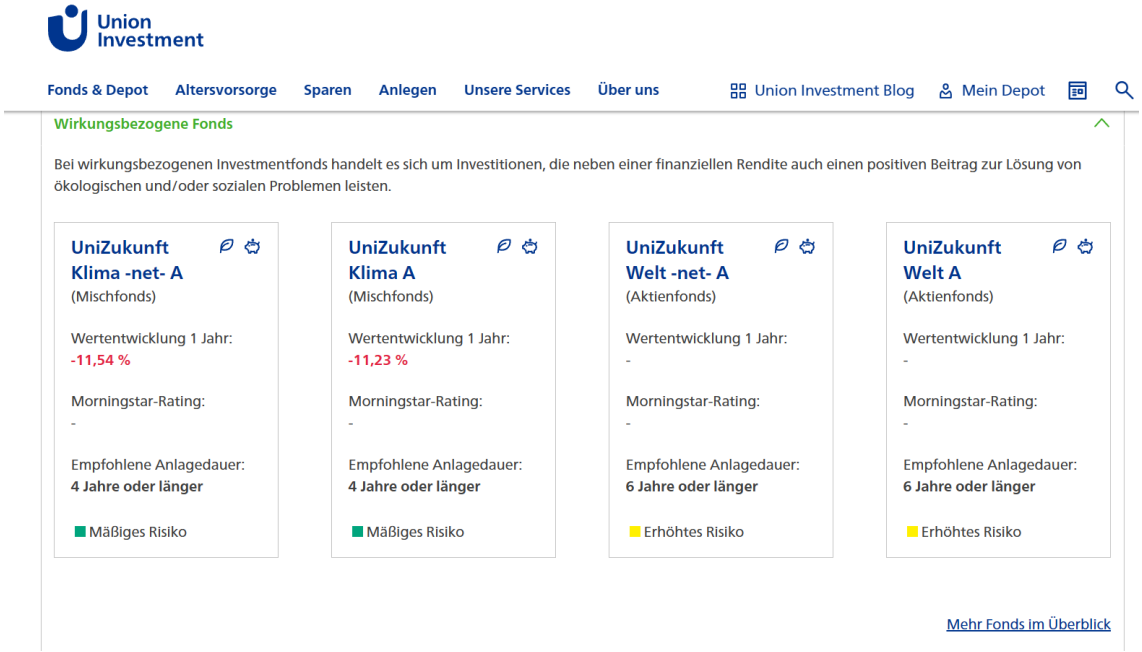

Abbildung 20: Übersicht Wirkungsbezogen Fonds auf der Homepage von Union Investment

(www.union-investment.de/anlegen/geld-nachhaltig-anlegen/unsere-nachhaltigen-fonds, 2023)

Abbildung 21: Reiter "Nachhaltigkeit" des Online-Auftrittes der Hypo NOE

(www.hyponoe.at/ueber-uns/nachhaltigkeit, 2023)

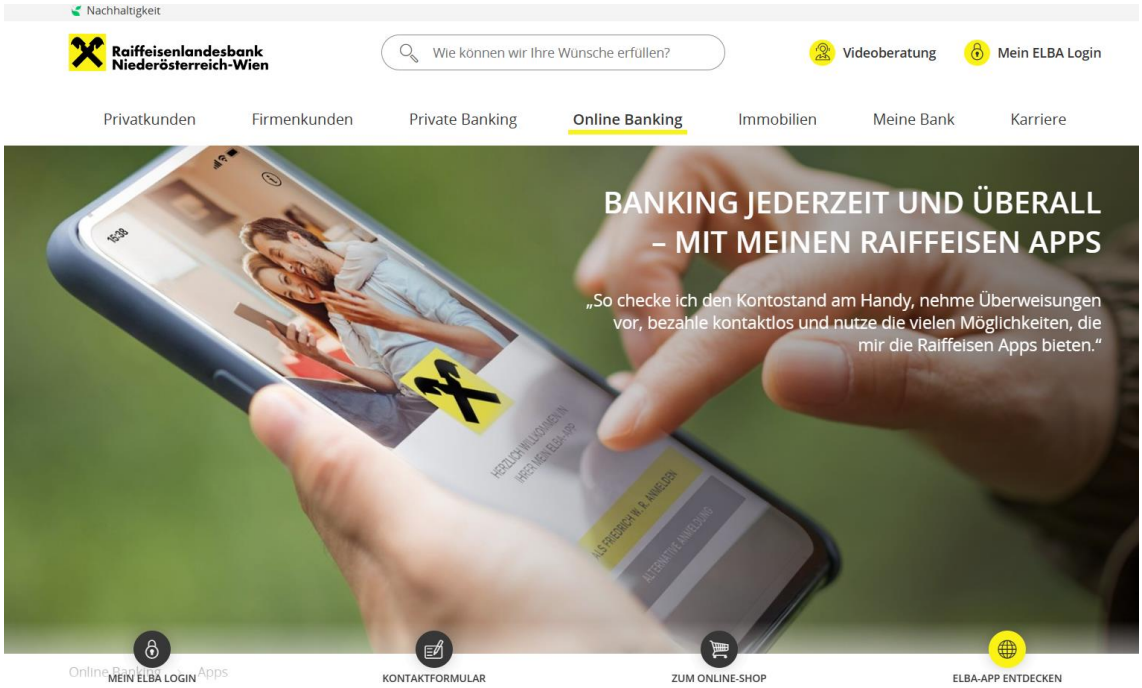

Abbildung 22: Übersicht Onlinebanking-Angebote der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien

(www.raiffeisen.at/noew/rlb/de/online-banking/apps.html, 2023)

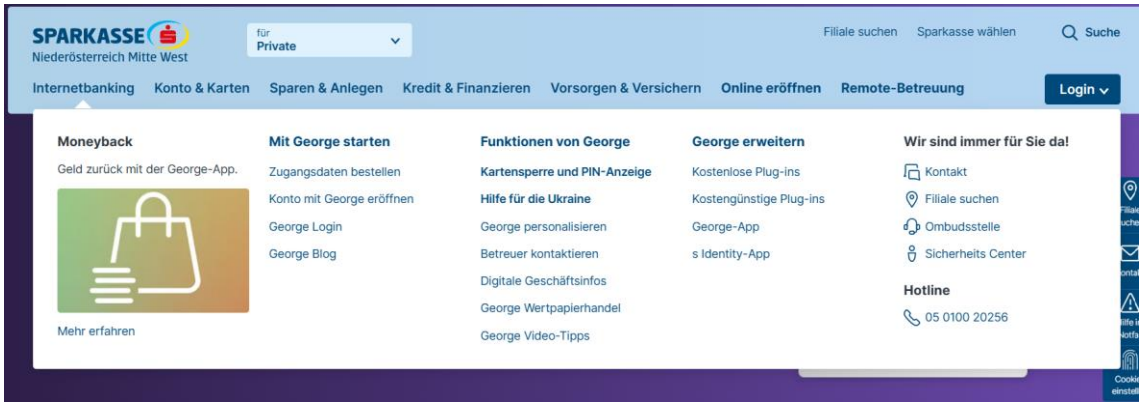

Abbildung 23: Übersicht Online-Anwendungen Sparkasse Niederösterreich Mitte-West

(www.sparkasse.at/noe/privatkunden/digitales-banking/george-kennenlernen/funktionen, 2023)

Abbildung 24: Folder Jugendkonto Sparkasse Niederösterreich Mitte-West

(Das modernste Jugendkonto Österreichs, 2023)

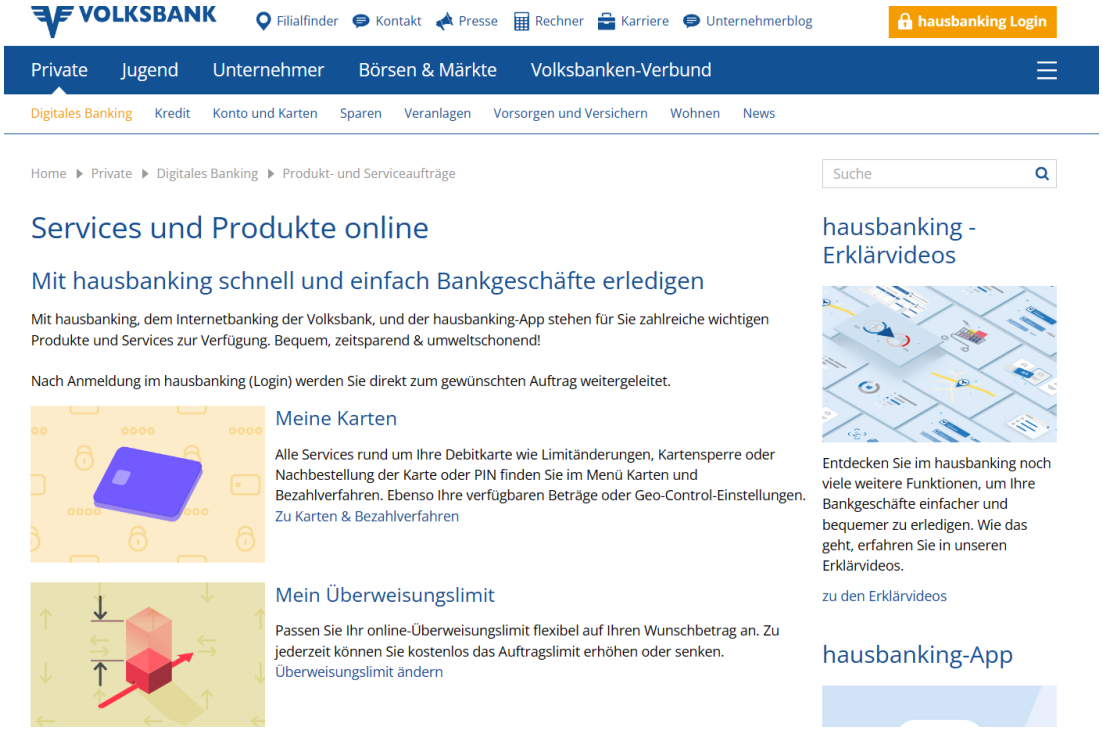

Abbildung 25: Übersicht Online-Services und Produkte der Volksbank Niederösterreich

(www.volksbank.at/m101/volksbank/zib/de/individuelle_seite/regionale_Inhalte, 2023)

Abbildung 26: Funktionsübersicht des Online-Bankings der Hypo NOE

(www.hyponoe.at/services/online-services/hypo-noe-24-7-internetbanking, 2023)

Abbildung 27: Folder Jugendkonto Hypo NOE

(Gratis bis 25 für wirklich alle, 2023)

Anhang 2- Interviewleitfaden

Interviewleitfaden: Einfluss von Onlinebanking-Anwendungen auf das Investitionsverhalten in nachhaltige Finanzprodukte

1) Bei welcher Bank in Niederösterreich sind Sie Kunde?

2) Wie oft verwenden Sie das Onlinebanking-System ihrer Bank?

3) Welche Online- /Mobilebanking Anwendungen nutzen Sie?

4) Welche Anwendungen fehlen Ihnen im Onlinebanking? Wo würden Sie sich Alternativen wünschen?

5) Wie informieren Sie sich über Finanzprodukte ihrer Bank?

6) Haben Sie bereits in Kapitalanlageprodukte wie Fonds, Aktien, Anleihen oder Derivate investiert? Wenn ja, in welche?

7) Haben Sie bereits nachhaltige Finanzprodukte, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsfonds, nachhaltige Konten oder Sparbücher, Aktien und Anleihen

von nachhaltigen Unternehmen oder Emissionszertifikaten abgeschlossen oder sich darüber informiert?

8) Würden Sie sich detailliertere Informationen der Nachhaltigkeitsstrategie der investierbaren Unternehmen und Staaten wünschen, die in den angebotenen nachhaltigen Finanzprodukten enthalten sind?

9) Sind die Informationen die Sie online über Finanzprodukte von ihrem Bankinstitut angeboten bekommen ausreichend? Welche Informationen in welcher Form würden Sie sich zusätzlich wünschen?

10) Haben Sie bereits von dem europäischen Grünen Deal oder der Taxonomie-Verordnung gehört?

11) Kennen Sie einzelne Ziele oder Bestandteile des europäischen Grünen Deals?

12) Ein Bestandteil des europäischen Grünen Deals ist der Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität. Könnten Sie sich vorstellen durch eigene Investitionen einen Teil dazu beizutragen, indem Sie auf einen Teil der Rendite verzichten und warum/warum nicht?

13) Würden Sie vor Investitionsentscheidungen eine Filiale bzw. eine Bankkundenbetreuer/in aufsuchen? Wann waren Sie das letzte Mal bei einem Kundenberater/in?